



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. November 2025

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 17. Dezember 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)

mit Fortsetzung am

Donnerstag, 18. Dezember 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Balz Herter

Tagesordnung für die Sitzung vom 10. Dezember 2025

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission
(Nachfolge Alexandra Dill, SP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|---|----------|----|------------|
| 4. Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB), Bericht des Ratsbüros | Ratsbüro | | 25.5498.01 |
| 5. Staatsbeitrag an die Stiftung Rheinleben für die Jahre 2026 – 2029 (Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen) sowie Bericht der Kommissionsminderheit, Bericht der GSK | GSK | GD | 25.1218.02 |
| 6. Weiterführung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2026 bis 2028, Bericht der GSK | GSK | GD | 25.1194.02 |
| 7. Konzept zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt, Bericht der GSK | GSK | GD | 25.0764.02 |
| 8. Staatsbeitrag an die "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2026 - 2029; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung, Bericht der GSK | GSK | GD | 25.1328.02 |

9.	Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2026-2029, Bericht der GSK	GSK	GD	25.1220.02
10.	Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)" – Fristverlängerung, Bericht der JSSK	JSSK		24.1437.03
11.	Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG) und Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren, Bericht der JSSK	JSSK	JSD	23.1497.02 22.5217.04
12.	Überführung des Projekts «Halt Gewalt: Umfassende Prävention von Häuslicher Gewalt» in die Regelstruktur sowie Finanzhilfe zur Umsetzung von «Halt Gewalt» für den Verein frau sucht gesundheit und für zehn Trägerschaften von Quartiertreffpunkten für die Jahre 2026-2027, Ausgabenbericht des RR	JSSK	JSD	25.0742.01
13.	Beschaffung von vier Rettungswagen für die Sanität Basel-Stadt (eRTW), Ratschlag des RR	JSSK	JSD	25.1333.01
14.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der BKK	BKK	PD	25.1368.02
15.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Madrigalisten für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR	BKK	PD	25.1406.01
16.	Musik-Akademie Basel (MAB): Anwendung der Kostenmiete auf die beim Kanton Basel-Stadt gemietete Infrastruktur, Bericht der BKK	BKK	ED	25.0920.02
17.	Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	25.0854.01
18.	Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für die Beschaffung von 11 E-Gelenkbussen im Zuge von Angebotserweiterungen aus dem ÖV-Programm 2026-2028, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	25.1423.01
19.	Petition P476 "Nein zum Rheintunnel", Bericht der PetKo	PetKo		24.5222.03
20.	Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck", Bericht der PetKo	PetKo		24.5491.02
21.	Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen", Bericht der PetKo	PetKo		24.5493.02
22.	Petition P493 "Für eine smartphonefreie Schulkultur", Bericht der PetKo	PetKo		24.5546.02
Neue Interpellationen				
23.	Neue Interpellationen. Behandlung am 10. Dezember 2025, 15.00 Uhr			
Motion: (siehe Seite 19)				
24.	Motion 1 Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wasser fassen und lassen am Fernbusbahnhof der Kulturhauptstadt der Schweiz		BVD	25.5459.01
Anzüge: (siehe Seiten 23 bis 29)				
25.	Anzug 1 Eric Weber betreffend Kopien für Grossräte	Ratsbüro		25.5458.01
26.	Anzug 2 Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Zugang zu Laptops für armutsbetroffene Jugendliche auf Sek II-Stufe und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt		ED	25.5460.01

27.	Anzug 3 Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Sicherstellung des Service Public der Postfilialen in Basel-Stadt	WSU	25.5461.01
28.	Anzug 4 Stefan Wittlin und Konsorten betreffend neue zweckdienliche Trinkbrunnen zum Auffüllen von Flaschen	BVD	25.5462.01
29.	Anzug 5 Gesundheits- und Sozialkommission betreffend eine bessere Vernetzung der Gesundheitsakteure	GD	25.5463.01
30.	Anzug 6 Daniel Gmür und Konsorten betreffend Nachvollziehbarkeit gerichtlicher Entscheide durch öffentliche Urteilsberatung, Abstimmungsergebnisse oder Dissenting Opinions	JSD	25.5464.01
31.	Anzug 7 Zaira Esposito und Claudia Baumgartner betreffend Wasserspiel auf dem Tellplatz – eine sprudelnde Piazza fürs Gundeli	BVD	25.5469.01
32.	Anzug 8 Daniel Albietsch betreffend Bereitstellung und Publikation mündlicher Interpellationsantworten	Ratsbüro	25.5470.01
33.	Anzug 9 Daniel Albietsch betreffend Präsenzfeststellung an Grossratssitzungen	Ratsbüro	25.5471.01
34.	Anzug 10 Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Leerstand der Messe Basel und die Suche nach Zwischenlösungen für die prekäre Sporthallen-Situation im Kanton Basel	WSU	25.5472.01
35.	Anzug 11 Amina Trevisan und Konsorten betreffend Basler Kampagne gegen den Schlaganfall	GD	25.5473.01
36.	Anzug 12 Joël Thüring und Konsorten betreffend faire Abstimmungsvideos des Kantons statt einseitiger Information	PD	25.5474.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)			
37.	Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle und Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel, Schreiben des RR	ED	20.5443.04 17.5132.05
38.	Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend defizitären Versorgungsgrad des Kantons mit Hausärztinnen und Hausärzten, Schreiben des RR	GD	23.5454.02
39.	Motion David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100), Zwischenbericht des RR	JSD	23.5216.03
40.	Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau der kantonalen PV-Anlagen und Einsatz einer Betriebsgesellschaft zur Umsetzung, Schreiben des RR	FD	23.5515.02
41.	Interpellation Nr. 120 Franziska Stier betreffend aktuelle Entwicklungen zu Microsoft 365, Schreiben des RR	FD	25.5488.02
42.	Anzug Johannes Sieber und Béla Bartha betreffend Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft im Zusammenhang mit «Lex Netflix», Schreiben des RR	WSU	23.5392.02
43.	Interpellation Nr. 116 Andrea Strahm betreffend Sozialhilfe für Personen aus Afrika und arabischen Ländern, Schreiben des RR	WSU	25.5483.02
44.	Anzug Joël Thüring betreffend Aufwertung des Vorplatzes / Eingangsbereich und der Wartzone für Busreisende am Bahnhof SBB, Schreiben des RR	BVD	23.5388.02

45.	Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Kapazitätsausbau bei der Buslinie 36 und möglicher Schaffung einer Schnellbus-Ringlinie, Schreiben des RR	BVD	23.5491.02
46.	Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten, Schreiben des RR	BVD	23.5211.03
47.	Klimafreundliches Bauen; Sammelbericht zu den Anzügen Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff; Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt; Spezialkommission Klimaschutz betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen; Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen; Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klausel für Pilotprojekte; Spezialkommission Klimaschutz betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen; David Wüest-Rudin und Konsorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen; Lea Wirz und Konsorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau- Substanz während allen Planungsphasen; Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft; Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen; Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen, Schreiben des RR	BVD	20.5186.04 21.5102.04 21.5742.03 21.5748.03 21.5752.03 21.5745.03 22.5168.03 22.5169.03 22.5170.02 22.5173.04 22.5174.03
48.	Interpellation Nr. 117 Harald Friedl betreffend Magazin «klybeck plus», Oktober 2025, Schreiben des RR	BVD	25.5485.02
49.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik, Schreiben des RR	PD	21.5754.03
50.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima, Schreiben des RR	PD	21.5753.03
51.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt, Schreiben des RR	PD	21.5488.03
52.	Anzug Adrian Iselin und Konsorten betreffend Umnutzung Büroflächen zu Wohnraum, Schreiben des RR	PD	23.5473.02
53.	Anzug der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche, Schreiben des RR	PD	20.5252.04
54.	Interpellation Nr. 115 Eric Weber betreffend Angriffe auf das Gemeinwohl - Attacken auf Lokalpolitiker haben fatale Folgen für die Kommunen, Schreiben des RR	PD	25.5482.02
55.	Interpellation Nr. 122 Luca Urgese betreffend Dachterrasse auf der alten Hauptpost: eine verpasste Chance, Schreiben des RR	PD	25.5490.02

Tagesordnung für die Sitzung vom 17. / 18. Dezember 2025

56.	Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2026 sowie Budget 2026 der fünf staatlichen Museen, Bericht der FKom und der BKK sowie Vorgezogenes Budgetpostulat Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 3500 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton), Schreiben des RR	FKom BKK	FD	25.5499.01
			FD	24.5536.02
57.	Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2026-2029, Bericht der GSK	GSK	GD	25.1219.02
58.	Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2026-2029, Bericht der GSK	GSK	GD	25.1260.01
59.	Staatsbeitrag an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der GSK	GSK	WSU	25.0827.02
60.	Bewilligung von Staatsbeiträgen an Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der BKK	BKK	PD	25.1325.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumentennummern sortiert:

20.5186.04	47	23.5388.02	44	24.5493.02	21	25.1218.02	5	25.1423.01	18
20.5252.04	53	23.5392.02	42	24.5536.02	56	25.1219.02	57	25.5482.02	54
20.5443.04	37	23.5454.02	38	24.5546.02	22	25.1220.02	9	25.5483.02	43
21.5488.03	51	23.5473.02	52	25.0742.01	12	25.1260.01	58	25.5485.02	48
21.5753.03	50	23.5491.02	45	25.0764.02	7	25.1325.02	60	25.5488.02	41
21.5754.03	49	23.5515.02	40	25.0827.02	59	25.1328.02	8	25.5490.02	55
23.1497.02	11	24.1437.03	10	25.0854.01	17	25.1333.01	13	25.5498.01	4
23.5211.03	46	24.5222.03	19	25.0920.02	16	25.1368.02	14	25.5499.01	56
23.5216.03	39	24.5491.02	20	25.1194.02	6	25.1406.01	15		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG) und Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren, Bericht der JSSK	JSSK	JSD	23.1497.02 22.5217.04
2. Bewilligung von Staatsbeiträgen an Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der BKK	BKK	PD	25.1325.02
3. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der BKK	BKK	PD	25.1368.02
4. Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (AB), Bericht des Ratsbüros	Ratsbüro		25.5498.01
5. Staatsbeitrag an die Stiftung Rheinleben für die Jahre 2026 – 2029 (Anlaufstelle für Angehörige und Kinder von psychisch erkrankten Menschen) sowie Bericht der Kommissionsminderheit, Bericht der GSK	GSK	GD	25.1218.02
6. Weiterführung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2026 bis 2028, Bericht der GSK	GSK	GD	25.1194.02
7. Konzept zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt, Bericht der GSK	GSK	GD	25.0764.02
8. Staatsbeitrag an die "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2026 - 2029; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung, Bericht der GSK	GSK	GD	25.1328.02
9. Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2026-2029, Bericht der GSK	GSK	GD	25.1220.02
10. Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2026-2029, Bericht der GSK	GSK	GD	25.1219.02
11. Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2026-2029, Bericht der GSK	GSK	GD	25.1260.02
12. Staatsbeitrag an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Bericht der GSK	GSK	WSU	25.0827.02
13. Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2026 sowie Budget 2026 der fünf staatlichen Museen, Bericht der FKom und der BKK	FKom BKK	FD	25.5499.01
14. Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend defizitären Versorgungsgrad des Kantons mit Hausärztinnen und Hausärzten, Schreiben des RR		GD	23.5454.02
15. Motion Alex Ebi und Konsorten betreffend Planung eines neuen Hallenbads und einer neuen Publikumssporthalle und Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend 50-Meter-Schwimmbecken in der Region Basel, Schreiben des RR		ED	20.5443.04 17.5132.05
16. Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend Massnahmen zur Beschleunigung von kantonalen Bauprojekten, Schreiben des RR		BVD	23.5211.03
17. Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Kapazitätsausbau bei der Buslinie 36 und möglicher Schaffung einer Schnellbus-Ringlinie, Schreiben des RR		BVD	23.5491.02

18.	Klimafreundliches Bauen; Sammelbericht zu den Anzügen Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff; Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend der Reduktion von klimaschädlichem Zement und Beton im Kanton Basel-Stadt; Spezialkommission Klimaschutz betreffend Vorbildfunktion für nachhaltiges Bauen; Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klimaziele bei Arealentwicklungen; Spezialkommission Klimaschutz betreffend Klausel für Pilotprojekte; Spezialkommission Klimaschutz betreffend Experimentierzone und Experimentierstatus für klimafreundliches Bauen; David Wüest-Rudin und Konsorten zur Sicherstellung einer Kompetenz- und Beratungsstelle für klimafreundliches Bauen; Lea Wirz und Konsorten zur Sicherstellung der Möglichkeit zur Weiterverwendung bestehender Bau- Substanz während allen Planungsphasen; Salome Bessenich und Konsorten betreffend Strategie Netto-Null in der Basler Bauwirtschaft; Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen; Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen, Schreiben des RR	BVD	20.5186.04 21.5102.04 21.5742.03 21.5748.03 21.5752.03 21.5745.03 22.5168.03 22.5169.03 22.5170.02 22.5173.04 22.5174.03
19.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Politik, Schreiben des RR	PD	21.5754.03
20.	Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Stärkung des Forschungsstandorts im Bereich Klima, Schreiben des RR	PD	21.5753.03
21.	Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Einsetzung einer regierungsrätlichen Klimakommission in Basel-Stadt, Schreiben des RR	PD	21.5488.03
22.	Anzug der Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche, Schreiben des RR	PD	20.5252.04
23.	Anzug Adrian Iselin und Konsorten betreffend Umnutzung Büroflächen zu Wohnraum, Schreiben des RR	PD	23.5473.02
24.	Motion David Jenny und Konsorten betreffend Frühlingsputz in der Systematischen Gesetzessammlung: Aufhebung oder Totalrevision des Gesetzes betreffend den Austritt in Behörden, die Beschränkung der Stimmgebung bei Wahlen und die Ausschliessung der Wählbarkeit von Verwandten zu Mitgliedern von Behörden (SG 138.100), Zwischenbericht des RR	JSD	23.5216.03

Überweisung an Kommissionen

25.	Ausrichtung einer Finanzhilfe für die Berufs- und Weiterbildungsmesse in Basel-Stadt in den Jahren 2026 und 2027, Ausgabenbericht des RR	BKK	ED	25.1569.01
26.	Nachtragskredit 2026 für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung, Ratschlag des RR	FKom	PD	25.0884.01
27.	Rahmenausgaben für die Wiederbeschaffung der Fahrzeuge der Stadtgärtnerei zur Erreichung des Netto Null Ziels 2030, Ratschlag des RR	UVEK	BVD	25.1393.01
28.	Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2026-2029, Bericht des RR	UVEK	BVD	25.1630.01
29.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2024; Partnerschaftliches Geschäft	UVEK	WSU	25.1690.01
30.	Mobilitätsmanagementkonzept für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt, Bericht des RR	UVEK	BVD	25.0427.01
31.	«Reorganisation der Strafverfolgung (ReoS)»: Zwischenbericht nach Abschluss der Initialisierungsphase, Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit für die Konzeptphase, Ausgabenbericht des RR	JSSK / FKom	JSD	25.1463.01
32.	Kantonale Volksinitiative "für die Einrichtung eines Sammlungszentrums im Rundhofgebäude der Messe Basel (Sammlungszentrum- Volksinitiative)", Bericht des RR	WAK	WSU	24.1910.02

33.	Kantonale Volksinitiative "für die Wiederherstellung und Wiederaufforstung der ehemaligen Klybeckinsel (Klybeckinsel-Volksinitiative)", Bericht des RR	BRK	BVD	25.0033.02
34.	«Areal Aeschenplatz 6»; Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Abweisung einer Einsprache im Bereich Aeschenplatz, St. Alban-Anlage, Engelgasse und Gartenstrasse, Ratschlag des RR	BRK	BVD	25.1707.01
35.	Petition P503 «Für gute Arbeitsbedingungen im Heim!»	PetKo		25.5505.01
36.	Petition P504 «Umbau des Isaak-Iselin Schulhaus»	PetKo		25.5523.01
37.	Petition P505 «Internationaler Busbahnhof: Visitenkarte für Basel»	PetKo		25.5524.01
38.	Elfter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 Gesundheitsgesetz, Bericht des RR	GSK	GD	25.1751.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

39.	Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend "Mobile Polizeiposten in den Quartieren", Schreiben des RR		JSD	23.5461.02
40.	Anzug Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Gauben erlauben – und auch Dacheinschnitte, bitte, Schreiben des RR		BVD	24.5270.02
41.	Motionen:			
1.	Christoph Hochuli und Konsorten für die Schaffung eines Frauenhausgesetzes sowie eine Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung der Frauenhäuser			25.5492.01
2.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Pilotenausbildung muss am EAP weiterhin möglich sein!			25.5493.01
3.	Catherine Alioth und Konsorten betreffend professionelle ICT-Lehrstellenförderung			25.5508.01
4.	Anina Ineichen und Konsorten betreffend Gewaltschutz an Grossveranstaltungen			25.5509.01
5.	Nicola Goepfert und Konsorten für Überbrückungsbeiträge in zeitlich befristeten Notlagen für Sans-Papiers			25.5519.01
42.	Anzüge:			
1.	Adrian Iselin und Konsorten betreffend die Zukunft der Art Basel am Standort Basel			25.5494.01
2.	Béla Bartha und Konsorten betreffend Methoden zur Förderung von bidirektionalen DC-Ladestationen			25.5497.01
3.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend sicher in Tram und Bus. Nicht nur während der Fahrt, sondern auch beim Ein- und Aussteigen			25.5510.01
4.	Harald Friedl und Konsorten betreffend Schaffung von mehr sicheren Veloabstellplätzen			25.5511.01
5.	Johannes Barth und Konsorten betreffend Perspektive Berufsbildung: Berufswelten in der Primarschule entdecken			25.5495.01
6.	Jérôme Thiriet und Konsorten betreffend Perspektive Berufsbildung: Berufsberatung im Gymnasium. Monitoring und bessere Unterstützung bei Abbrüchen			25.5512.01
7.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Perspektive Berufsbildung - MINT-Förderung für alle, ab der ersten Stunde			25.5513.01
8.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Perspektive Berufsbildung: Ausrichtung der Fachmaturitätsschule überprüfen			25.5515.01
9.	Catherine Alioth und Konsorten betreffend Sicherstellung der gleichwertigen Darstellung der Bildungswege in kantonalen Dokumenten			25.5516.01

Kenntnisnahme

43.	Rücktritt von Barbara Heer als Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 6. Januar 2026		25.5518.01
44.	Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Chemie-Altlasten unter dem Ackermätteli und mangelnde Ressourcen für deren Überprüfung, Schreiben des RR	WSU	25.5438.02
45.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Tram-Schienen Reparaturen in den nächsten 10 Jahren, Schreiben des RR	BVD	25.5420.02
46.	Schriftliche Anfrage Jenny Schweizer betreffend wie weiter mit dem Roten Farbstreifen auf der Wettsteinbrücke nach dem Feministischen Streik Basel, Schreiben des RR	BVD	25.5359.02
47.	Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Busstation Flixbus, Blabla Car und ähnliche private Fernverkehrsanbieter, Schreiben des RR	BVD	25.5357.02
48.	Schriftliche Anfrage Bülent Pekerman betreffend Ungleichbehandlung von Bauherrschaften bei Abbruch von Gebäuden, Schreiben des RR	PD	25.5353.02
49.	Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Birsig-Bogen Zwischennutzung, Umbau und Vorgehen, Schreiben des RR	PD	25.5352.02
50.	Anzug der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Transparenz über den Einsatz von algorithmischen Systemen in der Verwaltung, Schreiben des RR (stehen lassen)	PD	23.5474.02
51.	Schriftliche Anfrage Philip Karger betreffend Kommunikation des Kantons, Schreiben des RR	PD	25.5350.02
52.	Schriftliche Anfrage Tobias Christ betreffend Durchfahrtskontrolle zur Entlastung der Breite und des Kleinbasels, Schreiben des RR	BVD	25.5363.02
53.	Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Auto-/Tramunfällen an der Ecke Burgunder-/ Austrasse, Schreiben des RR	JSD	25.5364.02
54.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Personal-Mangel bei der Basler Polizei, Schreiben des RR	JSD	25.5426.02
55.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Staatenlose beim Airport Basel, Schreiben des RR	JSD	25.5428.02
56.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Zusammenarbeit der Regierung mit dem Heimatschutz, Schreiben des RR	BVD	25.5424.02
57.	Schriftliche Anfrage Béla Bartha betreffend Güterverkehr quer durch Basel und korrelierende Emissionen, Schreiben des RR	BVD	25.5385.02
58.	Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Consorten betreffend Velogegeverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz, Schreiben des RR (stehen lassen)	BVD	15.5416.06
59.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Helena Meyer anstelle von Alexandra Dill), Schreiben des RR	PD	25.5468.02
60.	Wiederbesetzung einer Grossratsstelle (Marina Schai anstelle von Andrea Elisabeth Knellwolf), Schreiben des RR	PD	25.5476.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Vorgezogenes Budgetpostulat Tonja Zürcher betreffend Präsidialdepartement, 350 Kantons- und Stadtentwicklung, 36 Transferaufwand (plankton), Schreiben des RR (15. Oktober 2025)	FD	24.5536.02
2.	Motion Oliver Thommen und Konsorten betreffend Wasser fassen und lassen am Fernbusbahnhof der Kulturhauptstadt der Schweiz (12. November 2025)		25.5459.01
3.	Anzüge: (12. November 2025)		
1.	Eric Weber betreffend Kopien für Grossräte		25.5458.01
2.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Zugang zu Laptops für armutsbetroffene Jugendliche auf Sek II-Stufe und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt		25.5460.01
3.	Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Sicherstellung des Service Public der Postfilialen in Basel-Stadt		25.5461.01
4.	Stefan Wittlin und Konsorten betreffend neue zweckdienliche Trinkbrunnen zum Auffüllen von Flaschen		25.5462.01
5.	Gesundheits- und Sozialkommission betreffend eine bessere Vernetzung der Gesundheitsakteure		25.5463.01
6.	Daniel Gmür und Konsorten betreffend Nachvollziehbarkeit gerichtlicher Entscheide durch öffentliche Urteilsberatung, Abstimmungsergebnisse oder Dissenting Opinions		25.5464.01
7.	Zaira Esposito und Claudia Baumgartner betreffend Wasserspiel auf dem Tellplatz – eine sprudelnde Piazza fürs Gundeli		25.5469.01
8.	Daniel Albietsch betreffend Bereitstellung und Publikation mündlicher Interpellationsantworten		25.5470.01
9.	Daniel Albietsch betreffend Präsenzfeststellung an Grossratssitzungen		25.5471.01
10.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Leerstand der Messe Basel und die Suche nach Zwischenlösungen für die prekäre Sporthallen-Situation im Kanton Basel		25.5472.01
11.	Amina Trevisan und Konsorten betreffend Basler Kampagne gegen den Schlaganfall		25.5473.01
12.	Joël Thüring und Konsorten betreffend faire Abstimmungsvideos des Kantons statt einseitiger Information		25.5474.01
4.	Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotikum (Anti-Chaoten-Initiative)" – Fristverlängerung, Bericht der JSSK (12. November 2025)	JSSK	24.1437.03
5.	Petition P476 "Nein zum Rheintunnel", Bericht der PetKo (12. November 2025)	PetKo	24.5222.03
6.	Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck", Bericht der PetKo (12. November 2025)	PetKo	24.5491.02
7.	Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen", Bericht der PetKo (12. November 2025)	PetKo	24.5493.02
8.	Petition P493 "Für eine smartphonefreie Schulkultur", Bericht der PetKo (12. November 2025)	PetKo	24.5546.02
9.	Musik-Akademie Basel (MAB): Anwendung der Kostenmiete auf die beim Kanton Basel-Stadt gemietete Infrastruktur, Bericht der BKK (12. November 2025)	BKK	ED 25.0920.02

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 10. | Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Rahmenausgabebewilligung für den Ausbau der kantonalen PV-Anlagen und Einsatz einer Betriebsgesellschaft zur Umsetzung, Schreiben des RR (12. November 2025) | FD | 23.5515.02 |
| 11. | Anzug Johannes Sieber und Béla Bartha betreffend Stärkung der Rahmenbedingungen für die Film- und Kreativwirtschaft im Zusammenhang mit «Lex Netflix», Schreiben des RR (12. November 2025) | WSU | 23.5392.02 |
| 12. | Anzug Joël Thüring betreffend Aufwertung des Vorplatzes / Eingangsbereich und der Wartezone für Busreisende am Bahnhof SBB, Schreiben des RR (12. November 2025) | BVD | 23.5388.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
2. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
3. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Einführung eines Gerichtsanzugs (12. November 2025 an Ratsbüro)	25.5387.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Anpassung des Finanzhaushaltsgesetzes und Motion Tobias Christ und Konsorten für eine Generelle Aufgabenüberprüfung mit Entlastungsziel, Ratschlag des RR (10. September 2025 an FKom)	25.1115.01 23.5657.03
6. Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (StBG) sowie Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Anpassung von § 12 des Staatsbeitragsgesetzes, Ratschlag des RR (12. November 2025 an FKom)	25.1222.01 22.5564.03
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
7. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
8. Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" (5. Juni 2024 an PetKo / 16. Oktober 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5222.01
9. Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo / 11. Juni 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5443.01
10. Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo)	24.5480.01
11. Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo / 17. September 2025 an RR zur Stellungnahme)	24.5490.01
12. Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5491.01
13. Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5493.01
14. Petition P494 "Lärmschutz an der Osttangente – Jetzt!" (19. März 2025 an PetKo)	25.5093.01
15. Petition P495 "Erreichen der Basler Klimaziele" (19. März 2025 an PetKo)	25.5096.01
16. Petition P496 "Verbindliche und zeitnahe Vermittlung durch die KESB Basel-Stadt bei hochstrittigen Trennungen - zum Schutz der betroffenen Kinder" (19. März 2025 an PetKo)	25.5097.01
17. Petition P497 "Vision Zero - für null Verkehrstote in Basel" (9. April 2025 an PetKo)	25.5172.01

18. Petition P498 "Kein Spielplatzverbot für asylsuchende Kinder und Jugendliche in Basel" (9. April 2025 an PetKo)	25.5173.01
19. Petition P499 «Höhere Kinderabzüge – Jetzt!» (14. Mai 2025 an PetKo)	25.5190.01
20. Petition P500 "Roche, Novartis und UBS: Gleichstellung, Diversität und Inklusion sind auch euer Business" (25. Juni 2025 an PetKo)	25.5294.01
21. Petition P501 «Erhalt des Strassenraums an den Ecken Paradieshofstrasse – Göschenenstrasse» (15. Oktober 2025 an PetKo)	25.5390.01
22. Petition P502 "Für unsere Kinder: Rauchfreie Haltestellen, Schulen und Spielplätze in Basel" (12. November 2025 an PetKo)	25.5478.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

Keine

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

23. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen)	18.5190.04
24. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungs-gebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK)	23.1497.01 22.5217.03
25. Realisierung eines Erdbebensimulators im neuen Naturhistorischen Museum Basel und Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK)	25.0711.01 23.5233.02
26. Finanzierung des E-Voting-Testbetriebs in den Jahren 2027-2036, Ratschlag des RR (10. September 2025 an JSSK)	25.0941.01
27. Überführung des Projekts «Halt Gewalt: Umfassende Prävention von Häuslicher Gewalt» in die Regelstruktur sowie Finanzhilfe zur Umsetzung von «Halt Gewalt» für den Verein frau sucht gesundheit und für zehn Trägerschaften von Quartiertreffpunkten für die Jahre 2026-2027, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an JSSK)	25.0742.01
28. Kantonale Volksinitiative "JA zur Durchsetzung von Recht und Ordnung - NEIN zum Chaotentum (Anti-Chaoten-Initiative)" (10. September 2025 an JSSK)	24.1437.02
29. Beschaffung von vier Rettungswagen für die Sanität Basel-Stadt (eRTW), Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an JSSK)	25.1333.01
30. Teilrevision des Notariatsgesetzes (Nachvollzug der Aktienrechtsrevision: neue Formen der Beschlussfassung), Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an JSSK)	25.1376.01
31. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige und zu einer Änderung des Wahlgesetzes und des Schulgesetzes sowie Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige, Ratschlag des RR (12. November 2025 an JSSK)	25.1507.01 25.1508.01 19.5161.04
32. Finanzhilfe an den Verein Aliena für ein Pilotprojekt zur Entwicklung und Umsetzung eines Berufswechsels für Sexarbeitende (Ausstiegsprogramm) für die Jahre 2026-2030 und Anzug Christoph Hochuli und Konsorten betreffend wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, Ausgabenbericht des RR (12. November 2025 an JSSK)	25.1574.01 22.5514.02

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|------------|
| 33. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) | 22.0933.01 |
| 34. Staatsbeitrag an die Beratungsstelle der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an GSK) | 25.0827.01 |
| 35. Konzept zum Ausbau der Massnahmen zugunsten der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung im Kanton Basel-Stadt, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an GSK) | 25.0764.01 |
| 36. Staatsbeitrag an die Stiftung Rheinleben für die Jahre 2026 – 2029, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an GSK) | 25.1218.01 |
| 37. Weiterführung des Projekts SomPsyNet (Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik) für die Jahre 2026 bis 2028, Ratschlag des RR (10. September 2025 an GSK) | 25.1194.01 |
| 38. Staatsbeitrag an das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB) für die Jahre 2026-2029, Ratschlag des RR (10. September 2025 an GSK) | 25.1220.01 |
| 39. Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2026-2029, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an GSK) | 25.1219.01 |
| 40. Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2026-2029, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an GSK) | 25.1260.01 |
| 41. Teilrevision des Gesetzes über die Behindertenhilfe, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an GSK) | 25.1234.01 |
| 42. Staatsbeitrag an die "Aids-Hilfe beider Basel" (AHbB) für die Jahre 2026-2029; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an GSK) | 25.1328.01 |
| 43. Erneuerung des Staatsbeitrags an das Felix Platter-Spital für das Projekt "Advanced Practice Nurse-led Interprofessional Transitional Care Model for Frail Geriatric Adults (AdvantAGE)" für die Jahre 2026 bis 2028, Ratschlag des RR (12. November 2025 an GSK) | 25.1426.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 44. Musik-Akademie Basel (MAB): Anwendung der Kostenmiete auf die beim Kanton Basel-Stadt gemietete Infrastruktur, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an BKK) | 25.0920.01 |
| 45. Bewilligung von Staatsbeiträgen an Gare du Nord für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an BKK) | 25.1325.01 |
| 46. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die GGG Stadtbibliothek Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an BKK) | 25.1368.01 |
| 47. Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Jazz-Live Basel für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR (15. Oktober 2025 an BKK) | 25.1387.01 |
| 48. Bewilligung Staatsbeitrag zugunsten der Frauenberatungsstelle der familea für den Zeitraum 2026-2029, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an BKK) | 25.1389.01 |
| 49. Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an BKK) | 25.1408.01 |
| 50. Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basler Madrigalisten für die Jahre 2026 bis 2029, Ausgabenbericht des RR (15. Oktober 2025 an BKK) | 25.1406.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 51. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) | 24.0933.01 |
| 52. Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens sowie Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF Brücke, Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg und Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) | 24.1416.01
19.5284.04
19.5292.03
19.5293.03 |
| 53. Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel, Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz sowie Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Ratschlag II des RR (15. Januar 2025 an UVEK) | 24.1443.01
19.5023.04
17.5445.04 |
| 54. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK) | 24.1832.01 |
| 55. Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse (Umgestaltung Riehenring) im Rahmen der Erhaltung (9. April 2025 an UVEK) | 25.0159.01 |
| 56. Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadtaubenkonzept Kanton Basel-Stadt" und Ausgabenbericht für ein dreijähriges Pilotprojekt "Reaktivierung dreier Taubenschläge und Begleitmassnahmen in der Stadt Basel" als formulierter Gegenvorschlag sowie Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadtaubenkonzepts, Bericht des RR (4. Juni 2025 an UVEK) | 24.0556.02
25.0426.01
22.5040.03 |
| 57. Ausgabenbewilligung für die Umsetzung von Programmvereinbarungen im Bereich Naturschutz mit dem Bund im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) zur Förderung der Biodiversität, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK) | 25.0854.01 |
| 58. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK) | 25.0921.01
19.5034.04
21.5236.03
23.5512.03
23.5591.03
24.5184.03
21.5833.02
20.5472.04 |
| 59. Ausgabenbewilligung zur Sanierung des Petersplatzes sowie Bericht zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz, Ausgabenbericht des RR (10. September 2025 an UVEK) | 25.0497.01
20.5289.04 |
| 60. Ausgabenbewilligung zur Aufwertung Kronenplatz und Grünanlage Schulgasse, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an UVEK) | 25.1253.01 |
| 61. Stadtklimakonzept: Ausgabenbewilligung für Anreizsysteme – Förderprogramm «Grünes Basel» (Handlungsfeld 9) sowie Anzug Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude sowie Anzug Béla Bartha und Konsorten betreffend die Förderung der Biodiversität im privaten städtischen Raum durch ein zeitgemässes Beratungs- und Förderangebot, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an UVEK) | 25.0358.01
22.5419.02
23.5236.02 |
| 62. Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) für die Beschaffung von 11 E-Gelenkbussen im Zuge von Angebotserweiterungen aus dem ÖV-Programm 2026-2028, Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an UVEK) | 25.1423.01 |
| 63. Ausgabenbewilligung für die aktive Projektentwicklung Quartierparkings sowie Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend konkrete Planung von Quartierparkings, Ratschlag des RR (12. November 2025 an UVEK) | 25.0393.01
19.5087.04 |

64. Ausgabenbewilligung zur Zwischennutzung «Am Birsigbogen» 2026 bis 2030, Ausgabenbericht des RR (12. November 2025 an UVEK) 24.0971.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

65. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK) 19.1369.01
18.5155.03
66. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK) 22.0933.01
67. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK) 23.0449.01
21.5232.02
68. Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt ("Solaroffensive") und Teilrevisionen Bau- und Planungsgesetz (BPG) und Energiegesetz Basel-Stadt (EnG) und Bericht zu fünf Motionen und zwei Anzügen, Ratschlag des RR (10. September 2025 an UVEK / Mitbericht der BRK) 25.0921.01
19.5034.04
21.5236.03
23.5512.03
23.5591.03
24.5184.03
21.5833.02
20.5472.04
69. Dreispitz Nord; Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Änderung des Wohnanteils, Änderung von Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Münchensteinerstrasse, Dornacherstrasse und Reinacherstrasse (Areal Dreispitz Nord), Ratschlag des RR (15. November 2025 an BRK) 25.1417.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

70. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK / 26. Juni 2025 Rückweisung an UVEK mit Mitbericht der WAK) 24.0933.01
71. Lohnmassnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie Ablösung der befristeten Arbeitsmarktzulage für Mitarbeitende der Kantonspolizei, Teilrevision des Lohngesetzes vom 18. Januar 1995 (LG, SG 164.100) betreffend Anpassung der Lohnkurve und Aufhebung der Degression beim Teuerungsausgleich und Bericht zu einer Motion und zu einem Anzug, Ratschlag des RR (25. Juni 2025 an WAK) 25.0674.01
25.0675.01
24.5145.03
22.5584.04
72. Neues Werbe- und Wegführungskonzept im Umfeld der St. Jakobshalle, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK) 25.0830.01
73. Gaststaatspolitik des Bundes - Perspektiven für Basel; Teilrevision Standortförderungsgesetz sowie Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2026 bis 2029, Ratschlag des RR (10. September 2025 an WAK) 24.1109.01
74. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung des Regierungsrates für 2024 (10. September 2025 an WAK) 25.1174.01
75. Basler Personenschiffahrt AG (BPG), Ratschlag des RR (15. Oktober 2025 an WAK) 25.0345.01

- | | |
|--|--------------------------|
| 76. Teilrevision des Personalgesetzes vom 17. November 1999 (SG 162.100) betreffend
Kündigungsmodalitäten und Bericht zum Anzug Annina von Falkenstein und Konsorten
betreffend Änderung der Kündigungsbestimmungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
oberen Kaders aller dem Personalgesetz unterstellten Bereiche, Ratschlag des RR
(15. Oktober 2025 an WAK) | 25.1370.01
21.5766.04 |
|--|--------------------------|

Regiokommission (RegioKo)

Keine

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 77. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024;
Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (4. Juni 2025 an IGPK UKBB) | 25.0542.01 |
| 78. Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH): Bericht zur Leistungsperiode
2021- 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR
(15. Oktober 2025 an IGPK Universität) | 25.1395.01 |

Motionen

1. Motion betreffend Wasser fassen und lassen am Fernbusbahnhof der Kulturhauptstadt der Schweiz (vom 12. November 2025)

25.5459.01

Reisende, die in Basel mit dem Fernbus ankommen, einen Zwischenstopp einlegen oder von Basel wegfahren, kommen bald in den Genuss eines erneuerten Fernbusbahnhofs an der Meret Oppenheim-Strasse beim Bahnhof SBB. Dort können sie auch auf ein 3x3m grosses Wartehäuschen zählen. Was leider fehlt: ein Ort, an dem sich die Menschen mit Leitungswasser versorgen können, an dem sie Wasser ablassen und ihren beim Warten anfallenden Müll entsorgen können. Die vorgesehene Toilette befindet sich über 100 Meter entfernt, was zu Verunreinigungen der umliegenden Grünanlagen führen wird. Ausgeklammert sei hier der Umstand, dass der Unterstand sehr klein für die Menge an Reisenden sein dürfte, die auf die Busse warten und sie vor Sonne, Hitze und Regen schützt.

In der Stellungnahme zur Schriftlichen Anfrage (23.5434) betreffend Provisorium «internationaler Busbahnhof» wurde die Installation von zusätzlichen sanitären Anlagen in Aussicht gestellt. Offensichtlich kamen die Planungsbehörden zum Schluss, dass der Fernbusbahnhof keiner solchen Anlage bedarf. Die heutige Situation ist unhaltbar und einer Stadt wie Basel unwürdig. Dass sich dies nun mit der Erneuerung nicht verbessern soll, ist erstaunlich. Immerhin hat der Regierungsrat am 28. April 2022 vom Grossen Rat den Auftrag erhalten, das Gesamtkonzept betreffend Toilettenanlagen zu überarbeiten (21.5510) mit dem Ziel, dass auch attraktive provisorische Toilettenanlagen vorgesehen werden.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat mit dieser Motion auf, falls nötig gemeinsam mit den SBB am Fernbusbahnhof Basel die nötigen sanitären Anlagen bereitzustellen, damit sich die Menschen erleichtern und Leitungswasser beziehen können.

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Jérôme Thiriet, Erich Bucher, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Michael Hug, Pascal Messerli, Tim Cuénod, Christoph Hochuli, Julia Baumgartner, Zaira Esposito, David Jenny, Patrick Fischer, Lydia Isler-Christ, Patrizia Bernasconi, Lisa Mathys, Annina von Falkenstein, Catherine Alioth, Bruno Lötscher-Steiger, Raoul I. Furlano, Claudia Baumgartner, Barbara Heer

2. Motion für die Schaffung eines Frauenhausgesetzes sowie eine Erhöhung der Schutzplätze und der Finanzierung der Frauenhäuser

25.5492.01

Das Frauenhaus beider Basel (FHbB) verfügt über 10 Zimmer mit insgesamt 17 Betten, 7 davon für Kinder. Das Frauenhaus Wohnen für Frauen und Kinder (WFK) verfügt über 16 Schutzplätze. Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit dem WFK sieht eine Erweiterung um einen Platz vor, so dass künftig in beiden Frauenhäusern je 17 Schutzplätze zur Verfügung stehen. Jedes Jahr finden zwischen 60 und 90 gewaltbetroffene Frauen sowie zwischen 40 und 70 Kinder Aufnahme im FHbB. Die Anzahl der Anrufe hat sich in den letzten fünf Jahren fast vervierfacht (inkl. ausserkantonale Anfragen). Das FHbB bietet zusätzlich im Rahmen des Programms «PasserElle» weitere sieben Plätze für Frauen und Kinder an, die bereit für einen Übertritt in ein teilstationäres Angebot sind. Im Frauenhaus WFK werden pro Jahr zwischen 50 und 85 gewaltbetroffene Frauen und zwischen 45 und 85 Kinder aufgenommen. Aktuell läuft beim WFK ein Pilotprojekt mit zwei Aussenwohnungen als Übergangslösungen.

Der Regierungsrat schrieb in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage betreffend «Starke Auslastung des Frauenhauses» von Christoph Hochuli (25.5317.02)¹: «Zur Erhöhung der Staatsbeiträge muss der Bedarf bzw. die Finanzierungslücke ausgewiesen und begründet werden können.» Er schreibt weiter, dass das FHbB im Jahr 2024 eine Auslastungsquote von 96 % hatte und 263 Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen waren, nicht aufgenommen werden konnten. Beim WFK lag die Auslastung bei 90.2 % und 71 Frauen und Kinder mussten abgewiesen werden. Nur ein Teil davon konnte an eine andere Schutzinstitution oder als Übergangslösung an eine andere Institution in der Region oder in ein Frauenhaus in einem anderen Kanton verwiesen werden. Auch wenn zu vermerken ist, dass nicht jeder Anruf eine Nachfrage nach einem Schutzplatz ist, sondern auch einfach Beratung beinhalten kann, ist der Bedarf an zusätzlichen Schutzplätzen klar gegeben. Ausserdem stieg der Aufwand für die telefonischen Anfragen, die Nachbegleitung der Frauen und für das Finden von Anschlusslösungen in den letzten Jahren stark.

Der Schutz von Opfern vor Gewalt ist grundsätzlich eine staatliche Aufgabe. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, ausreichend Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen zur Verfügung stellen. Ergänzend dazu sieht das schweizerische Opferhilfegesetz vor, dass die Kantone Notunterkünfte zur Verfügung stellen. Der Regierungsrat schrieb in der oben genannten Vorstossantwort, dass gemäss den Vorgaben der Istanbul-Konvention in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusätzlich zu den bestehenden Schutzplätzen insgesamt zehn weitere Plätze resp. Zimmer optimal wären.

Die Opferhilfe beider Basel wird zu rund 95 % staatlich finanziert. Die Leistungsvereinbarung für das FHbB und das WFK für die Jahre 2025 – 2028 wurde im Sommer 2025 abgeschlossen. Die Frauenhäuser erhielten jedoch

nicht die beantragten, notwendigen Mittel gesprochen. Das FHbB wird nur zu rund 60% und das WFK zu rund 67% durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert. So muss das FHbB jährlich 800'000 Franken und das WFK 350'000 Franken von privaten Geldgebern akquirieren. Einige andere Kantone und Städte finanzieren ihre Frauenhäuser stärker, beispielsweise der Kanton St. Gallen zu 85 % der Betriebskosten.

Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über ein Frauenhausgesetz.² Dieses legt fest, dass der Kanton Basel-Landschaft sich der Finanzierung von anerkannten Frauenhäusern in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt beteiligt. Auch für den Kanton Basel-Stadt wäre eine analoge gesetzliche Grundlage sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden dieser Motion vom Regierungsrat innert zwei Jahren die Schaffung eines kantonalen Frauenhausgesetzes, die Erhöhung der Anzahl Schutzplätze im Frauenhaus beider Basel und im Frauenhaus Wohnen für Frauen und Kinder gemäss der Empfehlung der Istanbul-Konvention (inkl. Plätze in der Passerelle und allfällige Notfallzimmer) sowie die Finanzierung der beiden Frauenhäuser mit mindestens 75%, analog der von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) empfohlenen durchschnittlichen Jahresbelegung³.

Im Kanton Basel-Landschaft wird ein ähnlich lautender Vorstoss eingereicht.

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100410/000000410703.pdf>

² https://bl.clex.ch/app/de/texts_of_law/856/versions/586

³ https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/2663f19d/e81e/4113/9bd9/555d1e6754ae/SODK_Empfehlung_Frauenhaeuser_DE_GzA_210528.pdf

Christoph Hochuli, Melanie Nussbaumer, Lea Wirz, Hanna Bay, Patrick Fischer, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Alex Ebi, Mahir Kabakci, Felix Wehrli, Nicola Goepfert, Anouk Feurer, Gabriel Nigon, Barbara Heer, Silvia Schweizer, Christian C. Moesch, Claudia Baumgartner, Sandra Bothe, Michael Graber, Thomas Widmer-Huber

3. Motion betreffend Pilotenausbildung muss am EAP weiterhin möglich sein!

25.5493.01

Am 07.08.2025 hat der EuroAirport seine Absicht bekannt gegeben, den Betrieb der Leicht- und Freizeitaviatik ("General Aviation") per Ende 2026 einzustellen.

Dieser Schritt hat neben anderen negativen Auswirkungen vor allem gravierende Folgen für die Pilotenausbildung in der Region. Eine Einstellung der General Aviation würde die Aus- und Weiterbildung sowie den Lizenzerhalt von Pilotinnen und Piloten am EuroAirport verunmöglichen.

Selbst der über dreimal so stark frequentierte Flughafen Zürich bietet der General Aviation nach wie vor Abstellplätze in einer separaten Zone an, die für die Aus- und Weiterbildung essentiell ist.

Gerade Linienfluggesellschaften, die den EuroAirport als wichtige Station verwenden (insbesondere Easyjet) sind in besonderem Masse auf eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige und zugängliche Ausbildung von Pilotennachwuchs angewiesen. Da andere Schweizer Fluggesellschaften (insbesondere Swiss, Edelweiss oder Helvetic) die Ausbildungskapazitäten in anderen Landesteilen bereits weitgehend für ihren eigenen Bedarf nutzen, verliert die Region Basel damit eine wichtige Möglichkeit, Fachkräfte lokal auszubilden und langfristig an die Region zu binden. Der Bedarf an Linienpilotinnen und -piloten könnte somit in unserer Region nur noch aus dem Ausland gedeckt werden.

Die für Schulungsflüge notwendige Bodeninfrastruktur ist im Vergleich zum Linienbetrieb geringfügig und kann ohne nennenswerte Beeinträchtigung des Hauptgeschäfts bereitgestellt werden. Damit wäre es ohne unverhältnismässigen Aufwand möglich, die Pilotenaus- und -weiterbildung am Standort Basel aufrechtzuerhalten.

Ausbildung ist immer eine Investition in die Zukunft. Der Flughafen unserer Region - ein zentraler Wirtschafts- und Mobilitätsstandort, an welchem unser Kanton mit einem substantiellen Anteil beteiligt ist - muss auch weiterhin einen Beitrag zur Aus- und Weiterbildung von zukünftigen Pilotinnen und Piloten leisten, indem er diese Aktivitäten von seiner Plattform aus weiterhin ermöglicht.

Deshalb fordern die Unterzeichneten, dass sich der Regierungsrat über seine Vertretung im Verwaltungsrat sowie weiteren geeigneten Massnahmen mit aller Kraft dafür einsetzt,

- dass am EuroAirport die Schulung von Pilotinnen und Piloten weiterhin möglich bleibt und das entsprechende Fluggerät auch dort stationiert werden kann, namentlich um die fliegerische Grund- und Instrumentenflugausbildung zwecks Erwerbs und Erhalts der Pilotenlizenz zu ermöglichen;
- dass mittelfristig angestrebt wird, die Infrastruktur für Ausbildungsflugsimulatoren bereitzustellen und zu fördern und dadurch am EAP ein Kompetenzzentrum für die Ausbildung von Pilotinnen und Piloten zu schaffen.

Lorenz Amiet, Andrea Elisabeth Knellwolf, Daniel Seiler, Adrian Iselin, Bülent Pekerman, Nicole Strahm-Lavanchy, Johannes Barth, Mahir Kabakci, Béla Bartha, Christian C. Moesch, Tim Cuénod, Raoul I. Furlano, Stefan Suter

4. Motion betreffend professionelle ICT-Lehrstellenförderung

25.5508.01

Die fortschreitende Digitalisierung durchdringt immer mehr Bereiche unseres täglichen Lebens und hat dabei weitreichende Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Infolge dieser Entwicklung werden in der ganzen Schweiz ICT-Fachkräfte gesucht. Sowohl Anbieter als auch Anwender von ICT-Dienstleistungen suchen händeringend nach Softwareentwicklerinnen und -entwicklern, IT-Ingenieurinnen und -Ingenieuren, Cyber Security-Spezialistinnen und -Spezialisten, aber auch Daten-Analystinnen und -Analysten.

Das Institut für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB) schätzt im Auftrag von ICT-Berufsbildung Schweiz, dass bis 2030 in der Schweiz etwa 38'700 ICT-Fachkräfte fehlen werden. Auch in der Region Basel benötigen Unternehmen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung immer mehr ICT-Fachkräfte. Während sich auf der Tertiärstufe mit der neuen Hochschule für Informatik der FHNW und der steigenden Anzahl Studierender in den Informatikstudiengängen der Universität Basel einiges tut, besteht in der ICT-Berufsbildung Handlungsbedarf. Denn in der Region Basel gibt es einen Mangel an ICT-Lehrstellen.

In den beiden Basel wurden 2023 lediglich drei Prozent aller Fähigkeitszeugnisse im ICT-Bereich ausgestellt. Zum Vergleich: Im Kanton Zürich betrug dieser Anteil im gleichen Jahr 18 Prozent. Trotz des bestehenden Bedarfs und des wachsenden Interesses an ICT-Berufen seitens der Schülerinnen und Schüler sowie ICT-Frühförderangeboten wie dem ICT-Campus bieten viele Betriebe keine ICT-Lehrstelle an. Ein Grund dafür ist der hohe administrative Aufwand, der mit der Ausbildung von Lernenden verbunden ist. Zudem fehlen oft qualifizierte Berufsbildnerinnen und Berufsbildner. Die Funktion der Berufsbildnerin bzw. des Berufsbildners lässt sich mit dem Tagesgeschäft zum Teil nur schwer vereinbaren und wird teilweise sogar als karrierehemmend wahrgenommen. Hinzu kommt, dass viele Betriebe nicht das gesamte, geforderte Spektrum der betrieblichen Leistungsziele abdecken können.

Um den kontinuierlich steigenden Bedarf der regionalen Wirtschaft an qualifizierten ICT-Fachkräften decken zu können, ist eine gezielte Professionalisierung der Lehrstellenförderung im ICT-Bereich unerlässlich. Betriebe, die ICT-Lehrstellen anbieten oder dies in Zukunft tun möchten, sollen durch gezielte Entlastungsmassnahmen unterstützt werden.

Die ICT-Lehrstellenförderung umfasst folgende Massnahmen:

- **Systematische Lehrstellenberatung gegenüber Betrieben:** Mithilfe von Informationskampagnen, Best-Practice-Beispiele sowie persönlichen Gesprächen sollen Betriebe ermutigt werden, Lehrstellen im ICT-Bereich anzubieten und damit in die Ausbildung von ICT-Fachkräften zu investieren.
- **Unterstützung der Betriebe in der betrieblichen Ausbildung:** Unterstützung der Lehrbetriebe bei administrativen Aufgaben und Beratung bei der Ausbildungsorganisation, sowie Vermittlung von Koordinationsmöglichkeiten mit anderen Betrieben zur Erfüllung der betrieblichen Leistungsziele. Aufbau eines Basislehrjahrs mit geeigneten Partnern.
- **Einführung eines Anerkennungspreises für Top-Ausbildungsbetriebe:** Auszeichnung für ausserordentliches Engagement von ICT-Lehrbetrieben. Die Nominierung der Preisträgerinnen und Preisträger soll durch ein Voting der Lernenden erfolgen, um deren Perspektive aktiv einzubeziehen.
- **Unterstützung weiterer Fördermassnahmen rund um ICT-Lehrstellen:** Talent-Scouting und Berufsmarketing mit besonderem Fokus auf Mädchen und jungen Frauen.

Für die Umsetzung dieser Fördermassnahmen stellen die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die nächsten vier Jahre gemeinsam einen angemessenen Betrag zur Verfügung. Sie beauftragen einen geeigneten Partner, der über genügend personelle Ressourcen, ein starkes bikantonales Netzwerk sowie das erforderliche Fachwissen verfügt. In enger Zusammenarbeit mit dem Informatik Lehrbetriebsverband (ILV) und dem Ausbildungszentrum aprentas soll er die Lehrstellenförderung im ICT-Bereich erfolgreich realisieren. Zudem soll ein Ausbildungsverbund als Plattform für den Austausch von Wissen, Ressourcen und Erfahrungen etabliert werden.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern den Regierungsrat auf, eine angemessene Anschubfinanzierung über vier Jahre bereitzustellen, um die genannten Massnahmen zur ICT-Lehrstellenförderung umzusetzen und die ICT-Berufsbildung in der Region Basel nachhaltig zu stärken. Zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft soll innerhalb von zwei Jahren ein geeigneter, bikontonal agierender Partner mit der Lehrstellenförderung im ICT-Bereich beauftragt werden.

Eine ähnlich lautende Motion wird im Landrat im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Catherine Alioth, Joël Thüring, Olivier Battaglia, Jérôme Thiriet, Beat K. Schaller, Johannes Barth, Luca Urgese, Jenny Schweizer

5. Motion betreffend Gewaltschutz an Grossveranstaltungen

25.5509.01

Der Eurovision Song Contest zeigte, wie ein umfassendes Gewaltschutzprogramm an Grossveranstaltungen umgesetzt werden kann. Die am ESC getestete 24/7-Hotline wurde inzwischen sogar in die Regelstruktur im Kanton Basel-Stadt überführt. Sie wird seit 1. November 2025 von der Opferhilfe beider Basel rund um die Uhr professionell betrieben. Sie steht allen Gewaltbetroffenen zur Verfügung, insbesondere Frauen, genderqueeren Personen und Minderjährigen.

In Basel finden immer wieder Grossveranstaltungen statt, wie beispielsweise die Herbstmesse, der Weihnachtsmarkt, die Fasnacht oder auch kurzfristige Ereignisse wie eine Meisterfeier des FCB. Wo viele Menschen zusammenkommen, kommt es immer wieder zu Übergriffen und Diskriminierungen. Verschärfend kommt hinzu, dass an solchen Anlässen teilweise übermässig Alkohol und andere Rauschmittel konsumiert werden. Davon betroffen sind insbesondere Frauen, genderqueere Personen und Minderjährige, die solche Veranstaltungen aufgrund übergriffigen Verhaltens und sexueller Belästigung teilweise meiden – obwohl es sich um Anlässe für die gesamte Bevölkerung handeln sollte.

Die Motionär:innen fordern daher ein unter Einbezug der Organisator:innen der jeweiligen Veranstaltung erarbeitetes Gewaltschutzkonzept des Kantons für Grossveranstaltungen inklusive flächendeckender Information über das Angebot der 24/7-Hotline sowie Safer Spaces an zentralen Orten, die bei Gewaltübergriffen, Diskriminierung oder weiteren Krisensituationen aufgesucht werden können.

Anina Ineichen, Jo Vergeat, Johannes Sieber, Andrea Strahm, Jessica Brandenburger, Franziska Stier, Brigitte Gysin, Daniela Stumpf Rutschmann, Christian C. Moesch, Maria Ioana Schäfer, Nicole Strahm-Lavanchy

6. Motion für Überbrückungsbeiträge in zeitlich befristeten Notlagen für Sans-Papiers

25.5519.01

Im Kanton Basel-Stadt leben mehrere Tausend Sans-Papiers. Diese sind überwiegend Arbeitsmigrant*innen aus Staaten ausserhalb der Europäischen Union. Sie arbeiten unter prekären Arbeitsbedingungen, zum grössten Teil in privaten Haushalten als Hausangestellte. Sie erledigen Hausarbeiten, betreuen Kinder und kümmern sich um pflegebedürftige Menschen. Weitere Arbeitssektoren von Sans-Papiers sind beispielsweise die Bauindustrie und der Gastronomiesektor. Es ist wissenschaftlich belegt, dass irreguläre Migration vorwiegend auf den Bedarf nach flexiblen Arbeitskräften in Niedriglohnsektoren zurückzuführen ist. Nahezu 90% der Sans-Papiers sind arbeitstätig, die anderen 10% sind zu einem grossen Teil Kinder. Mehr als 50% von ihnen lebt länger als fünf Jahre in der Schweiz. Weitere 25% leben bereits zwischen ein und fünf Jahren hier. Diese Zahlen zeigen, dass der Lebensmittelpunkt des weitaus grössten Teils der Sans-Papiers hier ist.

Aufgrund ihrer Nationalität haben Sans-Papiers trotz Arbeitsstelle, oft jahrelangem Aufenthalt und guter Integration keinen Anspruch auf eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung. Auch die Kinder von Sans-Papiers haben keinen Anspruch auf eine Bewilligung. Folglich sind diese Personen im Arbeitsmarkt grossen Diskriminierungen und Willkür ausgesetzt und haben zusätzlich keinerlei Anspruch auf staatliche soziale Leistungen, weil ihnen ansonst ausländerrechtliche Zwangsmassnahmen drohen.

Dies führt zu einem Dilemma: Trotz der Arbeitstätigkeit von Sans-Papiers gibt es immer wieder Notlagen, in denen es zu Einkommensausfällen oder schwierigen finanziellen Situationen kommen kann. Beispiele dafür sind Schwangerschaft, Krankheit, Unfall, Arbeitsplatzverlust oder temporäre Arbeitszeitreduktionen. Ebenso kann es sein, dass grosse Folgeprobleme und Folgekosten drohen im Fall einer medizinischen Unterversorgung oder Obdachlosigkeit. Und in einigen Fällen kann es auch um die Gewährleistung des Kindeswohls gehen.

Für diese Fälle braucht es zeitlich befristete Überbrückungsgelder, die in einer Notlage helfen. Die Anlaufstelle für Sans-Papiers (ALS) verfügt bereits über einen solchen finanziellen Topf, dieser ist jedoch relativ klein und nicht mit vielen Mitteln ausgestattet.¹ Während der Covid19-Pandemie hat der Regierungsrat zusätzliche Gelder gesprochen, welche die ALS an notleidende Personen verteilen konnte. Ein Blick auf die Auswertungen der ALS zeigt: Die ausbezahlten Gelder lagen deutlich unter den Ansätzen für Asylsuchende oder Personen in der Nothilfe im Kanton Basel-Stadt. Die betroffenen Personen erhielten in den Jahren 2020-2022 zwischen 2,65 und 4,40 Franken pro Tag. Die ALS hatte dabei deutlich mehr Gesuche zu verzeichnen, als Gelder gesprochen werden konnten. Mit dem Ende der Pandemie fielen alle zusätzlichen Gelder des Kantons weg. Der Bedarf für Überbrückungsbeiträge in zeitlich befristeten Notlagen ist aber geblieben².

Der Regierungsrat wird darum beauftragt, innert zwei Jahren eine Grundlage dafür zu schaffen, die Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel-Stadt mit einem jährlichen finanziellen Beitrag zur Überbrückung finanzieller Notlagen von Sans-Papiers auszustatten. Die Kriterien für die Unterstützung und Auszahlung an die Betroffenen sollen dabei zwischen der Anlaufstelle für Sans-Papiers und dem Regierungsrat direkt vereinbart werden, sie sollen sich aber an den oben genannten Beispielen und Kriterien für Notsituationen orientieren.

¹ Im Normalfall: 82'000 Franken pro Jahr. Letztes Jahr wurden etwa 120'000 Franken ausbezahlt, wobei längst nicht alle Anfragen um finanzielle Unterstützung von Sans-Papiers in Notlagen erfüllt werden konnten. Der Topf fiel aufgrund einer Spende einer Stiftung im Jahr 2024 einmalig höher aus.

² https://sans-papiers-basel.ch/notwendigkeit_unterstuetzung/

Nicola Goepfert, Christoph Hochuli, Beda Baumgartner, Fleur Weibel, Brigitte Gysin, Thomas Widmer-Huber, Johannes Sieber, Daniel Gmür, Michael Graber, Heidi Mück, Nicole Amacher

Anzüge

1. Anzug betreffend Kopien für Grossräte (vom 12. November 2025)

25.5458.01

Nicht alle Grossräte haben einen Computer und einen Drucker. Der Papierversand wurde eingestellt. Das erschwert die Arbeit gewisser Grossräte enorm.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie einzelne Grossräte auf Wunsch von der GR Kanzlei einzelne Seiten ausgedruckt bekommen.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Zugang zu Laptops für armutsbetroffene Jugendliche auf Sek II-Stufe und Hochschulen im Kanton Basel-Stadt (vom 12. November 2025)

25.5460.01

Ab der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufsschulen) müssen die Schüler:innen im Kanton Basel-Stadt für ihre Ausbildung einen eigenen, leistungsfähigen Laptop mitbringen (BYOD). Für viele Familien mit kleinem Budget stellt dies eine erhebliche finanzielle Hürde dar und gefährdet den chancengerechten Zugang zur Bildung.

Zwar erhalten alle Schüler:innen ab der 5. Primarschulklasse ein EduBS-Book. Dieses Gerät ist jedoch nur bis zum Ende der Sek I (rund fünf Jahre) vorgesehen. Danach kann es zwar günstig übernommen werden, reicht technisch für die Anforderungen der Sek II und der Hochschulen aber nicht mehr aus (siehe Schriftliche Anfrage von Sasha Mazzotti 25.5011).

Es gibt zwar bereits einzelne finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, aber die Regelungen sind in jeder Schule unterschiedlich und oft nicht bekannt. Der Zugang ist erschwert. Manche Schulen erstatten die Kosten, jedoch erst nachträglich und nach längerer Bearbeitungszeit. Für armutsbetroffene Familien ist dies besonders problematisch, da sie die Beträge nicht vorfinanzieren können. So kommt es vor, dass Jugendliche ihre Ausbildung ohne geeignetes Gerät beginnen müssen. Preisgünstige Geräte erfüllen oft nicht die Anforderungen. Unterstützungsangebote der Sozialhilfe («wir lernen weiter») entsprechen zudem nicht immer den schulischen Vorgaben. Familien, die knapp über der Sozialhilfeschwelle liegen (working poor), haben keinen Anspruch auf diese Hilfe.

Schüler:innen der Sek II oder Studierende können zwar Ausbildungsbeiträge beantragen, die einen EDV-Anteil enthalten. Doch auch hier dauert die Bearbeitung oft mehrere Monate, und falls bewilligt, erfolgt die Auszahlung in monatlichen Raten – unpraktisch und zu spät für eine rechtzeitige Anschaffung.

Die Winterhilfe Basel-Stadt und weitere private Stiftungen berichten ebenfalls von einer wachsenden Zahl an Anfragen zur Laptopfinanzierung. Eine systematische Vorfinanzierung sei administrativ nicht leistbar, und Rückzahlungen seien bei sehr prekären Haushaltssituationen unrealistisch. Das zeigt, dass die aktuellen Unterstützungsleistungen nicht reichen.

Ein funktionsfähiger Laptop ist heute aber eine grundlegende Voraussetzung für chancengerechten Zugang zu Bildung (siehe Legislaturziel des Regierungsrates). Die Sicherstellung darf deshalb nicht dem Zufall oder privaten Hilfsorganisationen überlassen bleiben, sondern soll als öffentliche Aufgabe anerkannt und entsprechend geregelt werden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, dass

- der Zugang zu leistungsfähigen Laptops für armutsbetroffene Jugendliche vereinheitlicht, vereinfacht und
- bedarfsgerecht bis Ende Ausbildung und Studium sichergestellt wird.

Melanie Nussbaumer, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Lea Wirz, Oliver Bolliger, Catherine Alioth

3. Anzug betreffend Sicherstellung des Service Public der Postfilialen in Basel-Stadt (vom 12. November 2025)

25.5461.01

Am 24.09.2025 hat der Grosse Rat den Anzug betreffend Spalen-Post muss bleiben! (25.5283.01) von Joël Thüning und Lukas Faesch überwiesen. Damit wird der Regierungsrat aufgefordert, mit der Schweizerischen Post in einen konstruktiven Dialog zu treten, um sich für den Erhalt der Postfiliale Spalen 3 am angestammten Standort einzusetzen.

Gemäss Medienberichterstattung vom Oktober 2024 sind auch die Postfilialen Volta, Horburg und Badischer Bahnhof von einer geplanten Schliessung betroffen. Auch diese Standorte haben für die Quartierbevölkerung und das lokale Gewerbe eine hohe Bedeutung. Eine Schliessung käme einer Schwächung des Service Public gleich und würde die Lebensqualität in den betroffenen Quartieren beeinträchtigen. Der Regierungsrat soll sich deshalb dafür einsetzen, dass auch diese drei Filialen erhalten bleiben.

Die Anzugsstellenden anerkennen, dass sich die Post angesichts veränderter Kundenbedürfnisse und der Digitalisierung weiterentwickeln muss. Dennoch ist sicherzustellen, dass die Bevölkerung auch künftig Zugang zu

qualitativ hochwertigen postalischen Dienstleistungen hat. Wo eine Schliessung nicht zu verhindern ist, muss ein gleichwertiger Ersatz in Form einer gut ausgestatteten Agentur oder eines anderen tragfähigen Modells gewährleistet werden, auch um eine Überlastung der heute bereits stark ausgelasteten verbleibenden Filialen zu verhindern. Dabei können längere Öffnungszeiten, ergänzende Dienstleistungen und eine gute Einbettung ins Quartier sogar Vorteile gegenüber klassischen Filialen darstellen. Ein entscheidender Punkt ist dabei auch, dass die Bargeldautomaten bestehen bleiben, was bei einer Agenturlösung nicht zwingend gegeben ist. Das Ziel muss sein, die postalische Grundversorgung als Teil des Service Public zu sichern, die Bedürfnisse der Bevölkerung und des Gewerbes zu berücksichtigen und so den Verlust einer wichtigen öffentlichen Infrastruktur zu verhindern.

Zugleich ist vorausschauend zu planen: Im Rahmen der Arealentwicklungen soll frühzeitig darauf geachtet werden, dass die nötige Infrastruktur für postalische Dienstleistungen bereitsteht und in die Quartiersversorgung integriert wird.

Die Anzugsstellenden fordern den Regierungsrat daher auf, zu prüfen und zu berichten, inwiefern er mit der Schweizerischen Post in einen konstruktiven Dialog treten kann, um:

1. den Erhalt der drei Postfilialen Volta, Horburg und Badischer Bahnhof und damit eine qualitativ hochwertige postalischen Grundversorgung in allen Quartieren sicherzustellen,
2. bei unvermeidbaren Schliessungen von Filialen dafür zu sorgen, dass attraktive und gut ausgestattete Agenturen mit kundenfreundlichen Öffnungszeiten eingerichtet werden,
3. im Rahmen von Arealentwicklungen frühzeitig die Integration von Postinfrastrukturen zu fördern.

Stefan Wittlin, Pascal Pfister, Joël Thüring, Lukas Faesch, Claudia Baumgartner, Ismail Mahmoud, Fina Girard, Bülent Pekerman, Alex Ebi, Christine Keller, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heidi Mück

4. Anzug betreffend neue zweckdienliche Trinkbrunnen zum Auffüllen von Flaschen (vom 12. November 2025)

25.5462.01

Die Bevölkerung von Basel-Stadt geniesst den Zugang zu hochwertigem Trinkwasser – auch an den zahlreichen Brunnen im öffentlichen Raum. Dieses Angebot trägt wesentlich zur hohen Lebensqualität bei.

Bei Planungs- und Bauprojekten im öffentlichen Raum orientiert sich das Bau- und Verkehrsdepartement bei der Wahl neuer Trinkbrunnen am Normenkatalog «Standardisierte Elemente im öffentlichen Raum» (https://media.bs.ch/original_file/f15d559b06f4e48fd35727a350dfc27c02d57920/bvd-normenkatalog-seoer-202110-0.pdf). Dort sind zwei Modelle aufgeführt: der Trinkbrunnen Standard sowie der Basiliskenbrunnen. Der Basiliskenbrunnen ist ein fester Bestandteil des Basler Stadtbildes und wird vor allem in der Innenstadt eingesetzt. An diesem bewährten Modell besteht kein Änderungsbedarf. Das zweite Modell – der Trinkbrunnen Standard – ist zwar schlicht und ansprechend gestaltet, weist jedoch wesentliche Nachteile auf: Das Auffüllen von Trinkflaschen ist aufgrund des vertikal nach oben ausgerichteten Wasserauslasses nicht möglich. Gerade dies sollte jedoch eine zentrale Funktion eines zeitgemässen Trinkbrunnens sein. Weitere funktionale Anforderungen, die ein Trinkbrunnen erfüllen sollte, sind u.a. die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und Kinder, eine separate Trinkwanne für Hunde sowie eine Geometrie, die ein einfaches Händewaschen zulässt. All dies ist beim Modell Standard nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher, zu prüfen und berichten, wie der Trinkbrunnen Standard im Normenkatalog «Standardisierte Elemente im öffentlichen Raum» durch ein Brunnenmodell unter Berücksichtigung der oben genannten Anforderungskriterien ersetzt werden kann.

Stefan Wittlin, Jean-Luc Perret, Andrea Strahm, Christoph Hochuli, Béla Bartha, Johannes Barth, Patrick Fischer, Bülent Pekerman, Alex Ebi, Christine Keller, Nicola Goepfert, Jo Vergeat

5. Anzug betreffend eine bessere Vernetzung der Gesundheitsakteure (vom 12. November 2025)

25.5463.01

Die Gesundheit von Mensch, Tier, Pflanzen und Umwelt ist untrennbar miteinander verbunden. Der One-Health-Ansatz bündelt Human- und Veterinärmedizin, Umweltwissenschaften sowie weitere Fachbereiche, um gemeinsam wirksamere Ergebnisse für die öffentliche Gesundheit zu erzielen.

Die jüngsten Fälle – etwa die Übertragung von Krankheiten durch die Tigermücke im Grenzgebiet zu Frankreich oder die steigende Antibiotika-Resistenz – verdeutlichen, dass Mensch, Tier und Umwelt nicht isoliert betrachtet werden können.

Gleichzeitig beansprucht der Mensch immer mehr Raum auf der Erde, sodass sich die Lebenswelten von Menschen und Tieren zunehmend annähern. Das erleichtert das Überspringen zoonotischer Erreger. Zudem treibt die Klimaerwärmung die Ausbreitung vektor-übertragener Krankheiten immer weiter nach Norden.

Auf der anderen Seite können Menschen gesundheitlich vielfach von Tieren und Pflanzen profitieren, sei es durch tiergestützte Therapien oder die Haustierhaltung.

Auch wenn es sich um globale Herausforderungen handelt, können sie auf kantonaler Ebene adressiert und erfolgreich umgesetzt werden. Entscheidend ist dabei, die Vernetzung der unterschiedlichen Akteur:innen zu stärken und den Datenaustausch zu vereinfachen.

Bestehende Studien zeigen, dass eine engere sektorübergreifende Zusammenarbeit sowohl die Krankheitslast bei Menschen und Tieren senkt, als auch finanzielle Einsparungen ermöglicht und die Umwelt besser schützt. In der Region Basel ist zudem das Know-how für einen entsprechenden One-Health-Ansatz bereits vorhanden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu einer kantonalen One-Health-Strategie bzw. dem Aufbau eines solchen Netzwerkes?
2. Wie könnte ein interdisziplinäres One Health-Netzwerk im Kanton unter Einbezug von kantonomer Verwaltung, den Spitälern, Arzt- und Tierarztpraxen und ggf. des Swiss TPH aufgebaut werden?
3. Welche datenschutzrechtlichen Vorgaben (Bearbeitung von besonderen Personendaten, Zweckbindung bei der Bearbeitung) einzuhalten sind und wie die erforderliche Wahrung der Anonymität der Betroffenen sichergestellt werden kann?

Gesundheits- und Sozialkommission: Christian C. Moesch, Präsident

6. Anzug betreffend Nachvollziehbarkeit gerichtlicher Entscheide durch öffentliche Urteilsberatung, Abstimmungsergebnisse oder Dissenting Opinions (vom 12. November 2025)

25.5464.01

Im Kanton Basel-Stadt sind die Beratungen der Gerichte heute grundsätzlich geheim (§ 53 Abs. 3 GOG). Das Bundesrecht lässt es den Kantonen weitgehend offen, ob die Urteilsberatungen der Gerichte öffentlich oder geheim sind. Vor der letzten Totalrevision GOG vom 03.06.2015 war das denn auch noch uneinheitlich geregelt.¹ Andere Kantone (z.B. Basel-Landschaft) und der Bund kennen auch heute teilweise öffentliche Urteilsberatungen.

Bei einer Urteilsberatung im Kanton Basel-Stadt wird teilweise lediglich über das Ergebnis (Dispositiv) abgestimmt und die Begründung (aus welcher später auch für andere Verfahren zitiert wird) wird ohne Mitwirkung des gesamten Gerichtsgremiums erstellt. Bei Teilen der Gerichte findet gar keine oder nur selten eine Urteilsberatung statt, sondern es wird das fertiggeschriebene Urteil des Vorsitzes samt Begründung in Zirkulation gegeben, was die Hemmschwelle für abweichende Meinungen merklich erhöht.

Öffentliche Urteilsberatungen (resp. Verlaufsprotokoll der Beratung, Abstimmungsergebnisse oder Dissenting Opinions) ermöglichen ein differenzierteres Lesen von Gerichtsurteilen – sowohl für die Parteien im entsprechenden Verfahren als auch beim Zitieren dieses Urteils in späteren Verfahren. So können Zweifel des Gerichts niederschwellig geäußert werden, Fachinputs der Richter:innen werden gehört und das Abstimmungsergebnis lässt die Abstützung im Gremium erkennen. Dies erhöht nicht nur die Aussagekraft und Transparenz von Urteilen, sondern auch die Glaubwürdigkeit der Rechtsprechung. Die freie Äusserung der Richter:innen wird sodann gefördert. Die Ansicht einer:er Richter:in kann bei Überstimmung nicht einfach vom Vorsitz ignoriert werden, was die Motivation steigert, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äussern. Damit steigt der Anreiz für eine intensivere Vorbereitung auf die Urteilsberatung und dadurch die Qualität der Gerichtsentscheide.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie und bei welchen Gerichten/Verfahren im Kanton Basel-Stadt publikums- oder sonst parteiöffentliche Urteilsberatungen (wieder-)eingeführt werden können. Wo eine öffentliche Urteilsberatung bundesrechtlich nicht möglich ist, bitten die Anzugsstellenden zu prüfen und zu berichten, ob und wie die Bekanntgabe von Abstimmungsergebnissen und Dissenting Opinions eingeführt werden können. Denkbar sind je nach Gericht/Verfahren auch eine öffentliche Beratung nur bei fehlender Einstimmigkeit (vgl. Bundesgericht) oder ein schriftliches Zustimmungsverfahren bei klaren Fällen (vgl. Bundesverwaltungsgericht). Wir bitten um Aufzeigen verschiedener Optionen.

¹ Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 28.05.2014, Dokument-Nr. 14.0147.01, S. 42 f.

Daniel Gmür, Hanna Bay, David Jenny, Anina Ineichen, Michael Hug, Patrizia Bernasconi, Daniel Albietz, Gabriel Nigon, Christine Keller, Stefan Suter, Pascal Messerli, Claudia Baumgartner, Lea Wirz

7. Anzug betreffend Wasserspiel auf dem Tellplatz – eine sprudelnde Piazza fürs Gundeli (vom 12. November 2025)

25.5469.01

Der Tellplatz im Herzen des Gundeldinger Quartiers hat in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung für das Quartierleben gewonnen: Bewohnerinnen und Bewohner, Tourist:innen sowie Gäste aus der ganzen Stadt geniessen die gemütliche Aussengastronomie, die Sitzgelegenheiten zum Verweilen oder den Tellplatzmarkt jeweils am Samstag. Menschen jeden Alters und aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Quartieren begegnen sich hier und geniessen das urbane Leben. In einem dicht besiedelten Stadtteil erfüllt der Tellplatz damit die Funktion eines Zentrumsplatzes.

Mit der im Juni 2023 eingereichten Petition «Boulevard Tellplatz» forderten die Petent:innen eine Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs auf der nordöstlichen Seite des Platzes während besonders belebter Zeiten – beispielsweise durch eine temporäre Sperrung mittels Poller.¹

Der zentralen Forderung der Petition, den nördlichen Teil des Platzes zeitweise verkehrsfrei zu halten, ist der Regierungsrat nachgekommen: Seit dem 2. Mai 2024 bleibt dieser Abschnitt jeweils zwischen dem 1. April und

dem 31. Oktober an den Abenden und Nächten Donnerstag/Freitag und Freitag/Samstag (18.30 bis 01.00 Uhr) sowie von Samstag 9.30 Uhr bis Sonntag 01.00 Uhr für den motorisierten Individualverkehr (Motorwagen und Motorräder) gesperrt. Das Fahrverbot wird durch entsprechende Signalisation angezeigt. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat diese Zufahrtsbeschränkung im Sinne einer rasch und günstig realisierbaren Sofortmassnahme zugunsten eines «Boulevard Tellplatz» umgesetzt.²

Nach zwei Saisons muss jedoch festgestellt werden, dass die bestehenden Verkehrsschilder ihren Zweck nicht erfüllen: Das Fahrverbot wird – trotz Kontrollen – häufig missachtet, wie auch diverse Medienberichte bestätigen.³ Diese Missachtung widerspricht dem ausgedrückten Volkswillen und stellt eine erhebliche Gefährdung für Kinder und Erwachsene dar, die sich am Tellplatz aufhalten.

Gemäss eigener Stellungnahme ist sich das Bau- und Verkehrsdepartement dieser Situation bewusst. Nach Abschluss der Superblock-Tests in anderen Quartieren sollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse genutzt werden, um ein Konzept für eine dauerhafte Lösung am Tellplatz zu erarbeiten. Zur Diskussion stehen dabei auch wieder bauliche Massnahmen, etwa durch Poller oder Barrieren.⁴ Folgerichtig beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit Schreiben vom 10. September 2025 das erneute Stehenlassen des Anzugs Oliver Thommen und Konsorten betreffend «ein attraktives Zentrum für das Gundeldingen».

Die Anzugstellenden begrüssen dieses Vorhaben ausdrücklich. Sie bitten den Regierungsrat jedoch, zusätzlich zu prüfen und zu berichten, ob – neben bzw. anstelle einer Pollerlösung – auch die Möglichkeit besteht, im Strassenbelag einen Springbrunnen zu integrieren, der ausserhalb der Boulevard-Nutzungszeiten des Platzes deaktiviert werden kann. Wir denken an eine Anlage in der Form des Springbrunnens ähnlich wie auf dem Vogesenplatz im St. Johann oder auf dem Bundesplatz in Bern. Ein solcher Brunnen würde sowohl eine physische Barriere als auch einen Mehrwert für die Aufenthaltsqualität und das Mikroklima bieten – ein Ziel, das bei der Quartierbevölkerung, beim Gewerbe und auch in der Politik breit abgestützt ist. - Die Anzugstellenden bitten zudem um Prüfung ihres Anliegens im Rahmen des oben erwähnten Anzugs Oliver Thommen und Konsorten, sollte dieser vom Grossen Rat erneut stehengelassen werden.

¹ https://media.bs.ch/original_file/8a6ccdaafa7372083063ed67a33b054f8d6a4160/23-5417-01-text-der-petition.pdf [03.10.2025]

² <https://www.bs.ch/api/government-resolutions/document/5d5ce65804294263b277d13e7e54ec57-332/5/Dokument> [03.10.2025]

³ <https://www.baseljetzt.ch/gundeli-kaempft-weiter-um-autofreien-tellplatz-das-fahrverbot-wird-nicht-eingehalten/452949>

⁴ Ebd.

Zaira Esposito, Claudia Baumgartner

8. Anzug betreffend Bereitstellung und Publikation mündlicher Interpellationsantworten (vom 12. November 2025)

25.5470.01

Laut § 56 Abs. 3 GO entscheidet der Regierungsrat, ob er eine Interpellation mündlich oder schriftlich beantwortet. Erstattet er eine schriftliche Antwort, so findet diese Eingang ins entsprechende Geschäft im Geschäftsverzeichnis und ist dadurch für Ratsmitglieder und die interessierte Öffentlichkeit unschwer auffindbar, auch über die Suchfunktion auf der Webseite. Die schriftliche Fassung einer mündlichen Antwort hingegen wird im betreffenden Geschäft heute nicht abgelegt (bei den Vorgängen im entsprechenden Geschäft wird online nicht einmal ein Link zur entsprechenden Audio-Aufnahme gesetzt). Wer die Antwort erfahren möchte, muss einen erheblichen Aufwand betreiben und sie entweder im audiovisuellen Protokoll oder im Wortprotokoll der betreffenden Sitzung hervorkramen (falls er sie findet). Das Wortprotokoll hat nebst der erschwerten Auffindbarkeit zusätzlich den Nachteil, dass es in der Regel erst mit einer Verzögerung von mehreren Wochen aufgeschaltet wird.

Diese Nachteile der mündlichen Beantwortung werden durch einzelne (aber eben nicht alle) Regierungsmitglieder dadurch etwas abgemildert, dass sie dem interpellierenden Ratsmitglied die Antwort persönlich in schriftlicher Form aushändigen, wenn auch meist sehr kurzfristig. Sinnvoll wäre in diesem Punkt eine Vereinheitlichung (alle interpellierenden Ratsmitglieder erhalten die Antwort mindestens eine Stunde vor Behandlung der Interpellation).

Aus Sicht des Unterzeichneten wäre es – auch mit Blick auf das Öffentlichkeitsprinzip – hilfreich und sinnvoll, wenn der Antworttext mündlich erledigter Interpellationen – wie bei schriftlicher Beantwortung – im entsprechenden Geschäft abgelegt würde. Es ist anzunehmen, dass der Inhalt mündlicher Antworten durch den Regierungsrat vorab genehmigt und dann durch das zuständige Regierungsmitglied verlesen wird, also in verbindlicher schriftlicher Form vorhanden ist.

Zum Vergleich: Im Einwohnerrat Riehen werden Interpellationen ausschliesslich mündlich beantwortet, der durch den Gemeinderat verabschiedete Antworttext wird nachträglich aber auch dem entsprechenden Geschäft beigelegt.

Der Unterzeichnete ersucht daher das Ratsbüro, das Anliegen zu prüfen und wenn möglich ohne Revision der GO mit der Regierung und den Ratsdiensten eine Lösung zu entwickeln, welche idealerweise folgende Punkte umfasst:

- Aushändigung der Interpellationsantwort an das interpellierende Ratsmitglied mindestens eine Stunde vor der mündlichen Beantwortung
- Ablage der schriftlichen Fassung einer mündlich erteilten Interpellationsantwort im entsprechenden parlamentarischen Geschäft

- Verlinkung mit dem Audioprotokoll in der Rubrik «Vorgänge» des entsprechenden parlamentarischen Geschäfts

Sollte die Regierung keine Hand für eine pragmatische Lösung bieten, wäre durch das Ratsbüro eine Revision von § 56 GO im Sinne dieses Anzugs zu prüfen und dem Grossen Rat vorzulegen.

Daniel Albietz

9. Anzug betreffend Präsenzfeststellung an Grossratssitzungen

(vom 12. November 2025)

25.5471.01

Gemäss § 5 AB GO wird zu Beginn einer Grossratssitzung die Präsenz festgestellt. Wer sich innerhalb einer Viertelstunde nach der Eröffnung der Sitzung angemeldet hat, gilt als anwesend. In der Praxis wird dies derzeit so umgesetzt, dass jedes Ratsmitglied, das seine Abstimmungskarte bis eine halbe Stunde nach Sitzungsbeginn eingesteckt hat, als anwesend gilt. Diese zwar um eine Viertelstunde grosszügigere, aber doch recht starre Praxis führt zu Ergebnissen, die unsachgemäss und nicht erwünscht sind:

- Ratsmitglieder, die ihre Abstimmungskarte versehentlich einzustecken vergessen – etwa wegen Interpellationen oder eines langen Traktandums, über das erst mehr als eine halbe Stunde nach Sitzungsbeginn abgestimmt wird –, werden als abwesend erfasst und verlieren auch den Anspruch auf Sitzungsgeld, obwohl sie anwesend waren. Hier müsste zumindest eine Nacherfassung möglich sein, falls die Anwesenheit plausibilisiert werden kann.
- Ratsmitglieder, die zwar ihre Abstimmungskarte einstecken, die Sitzung aber kurze Zeit später verlassen, werden als abwesend erfasst und erhalten die Sitzung trotz faktischer Abwesenheit vollständig entschädigt.

Seit Einführung der digitalen Abstimmungsanlage sind sachgerechtere Lösungen denkbar. Ein Ratsmitglied könnte bspw. als anwesend gelten, wenn die Abstimmungskarte während zwei Dritteln der Sitzungsdauer eingesteckt war oder das Ratsmitglied an zwei Dritteln der Abstimmungen teilgenommen hat.

Der Unterzeichnete bittet daher das Ratsbüro, eine Revision von § 5 AB GO zu prüfen, welche die unerwünschten Auswirkungen der heutigen Regelung beseitigt oder zumindest mildert.

Daniel Albietz

10. Anzug betreffend Leerstand der Messe Basel und die Suche nach Zwischenlösungen für die prekäre Sporthallen-Situation im Kanton Basel

(vom 12. November 2025)

25.5472.01

Seit auch die Uhren und Schmuckmesse (Basel World) 2019 eingestellt wurde, hat die Messe (MHC) bis auf die «Art Basel» alle grossen Messen verloren und die Hallen stehen einen grossen Teil des Jahres leer.

Gleichzeitig hat der Kanton grosse Nutzungsprobleme im Bereich der Sporthallen für Kinder, Jugendliche, den Freizeitsport allgemein, aber auch bei den Schulen selbst. Im Kanton Basel-Stadt sind zudem mehrerer Sporthallen im Aus- und Umbau.

Sportangebote für Kinder müssen zurzeit zu später Stunde stattfinden, es ist von Kindern und Eltern grosse Flexibilität bei diverser, kurzfristig wechselnder Hallenstandorten wegen Überbuchung quer durch die Stadt gefordert, Schulen lassen ihre Schüler:innen aufgrund des Platzproblems und der parallel genutzten Hallen auf dem Trottoir ihre Runden rennen, Matches (vor allem auch von Erwachsenen) können am Abend kaum unter der Woche stattfinden. Und vieles mehr.

Die Steuerzahlenden haben Millionen in die Infrastruktur der MCH bezahlt und nach wie vor gehört der Stadt Basel ein Anteil der MCH. Anstatt sich Monate lang Leerstand zu leisten, soll sich der Kanton, bei der MCH einsetzen, kurz- bis mittelfristig Hallenflächen an Schulen zu vergeben und an weitere interessierte zur Nutzung als provisorische Sporthallen zu vergeben. Viele Sportvereine und Schulen sind zwar gewohnt in meist gut ausgestatteten Hallen zu spielen, wegen des Platzmangels sind sie aber mit ihren Angeboten so unter Druck, dass temporäre - auch, einfachere, flexible Spiel- und Sportmöglichkeiten, gerade im Winter – begrüsst werden. Eine Nutzung der Messehallen mit einer Zwischenlösung wäre sehr zu begrüssen.

Deshalb möchten wir den Regierungsrat bitten, folgende Schritte für eine Zwischennutzung anzugehen und zu berichten:

1. Abklären, wieviel Hallenmöglichkeiten bei den Anbietern, Vereinen und Schulen fehlen. Dazu einen runden Tisch mit allen interessierten Vertretern einberufen.
2. Eruiieren wer resp. welche Vereine, Organisationen, Akteure sich eignen würden, die Hallen provisorisch für die Nutzung aufzubauen und zu betreiben.
3. Abklären, welche Hallen resp. welche Hallenteile nicht (oder kaum) genutzt werden. Welche wie genutzt werden könnten.
4. Abklären, wie die Ausnutzungspläne der Messe in den nächsten fünf Jahren aussehen. Wie hoch Kosten für die Miete angesetzt werden müssten. Wie das Zurverfügungstellen von Flächen für Ballsportarten – zB Basketball, Tennis, Hallenfussball, Handball – oder Leichtathletik, evt auch ein Schwimmbad Platz fände, aussehen könnten.

5. Der Kanton soll einfache Zwischennutzungen zeitnah, evt. bereits im nächsten Jahr anbieten. Welche Möglichkeiten bestehen hier?

Brigitta Gerber, Oliver Bolliger, Mahir Kabakci, Alex Ebi, Brigitte Gysin, Brigitte Kühne, Heidi Mück, Melanie Eberhard, Alexandra Dill, Pascal Messerli, Jo Vergeat, Leoni Bolz, Christian C. Moesch, Edibe Gölgeli, Nicole Amacher, Claudia Baumgartner

11. Anzug betreffend Basler Kampagne gegen den Schlaganfall (vom 12. November 2025)

25.5473.01

Der Hirnschlag, auch Schlaganfall genannt, gehört zu den wichtigsten und grössten Gesundheitsproblemen der Schweizer Bevölkerung. Jede Person kann in jedem Alter davon betroffen sein. Die Fakten sind alarmierend, die Folgen für die Betroffenen und ihre Familien gravierend: In der Schweiz erleiden jährlich 16'000 bis 20'000 Menschen einen Hirnschlag. Dies entspricht etwa 40 bis 50 Fällen pro Tag. Das bedeutet, durchschnittlich alle 30 Minuten erleidet eine Person in der Schweiz einen Schlaganfall.¹

Als dritthäufigste Todesursache und häufigste Ursache für bleibende Behinderungen im Erwachsenenalter sind Schlaganfälle von besonderer Bedeutung. Überdies sind Schlaganfälle – neben der Alzheimer-Erkrankung – die zweithäufigste Ursache für Demenzerkrankungen. Hinter diesen Zahlen verbergen sich individuelle Geschichten von Menschen, die plötzlich von einem gesunden Leben in die Abhängigkeit von Fremdhilfe gerissen werden – sei es durch den Verlust der Fähigkeit zu sprechen, zu schlucken oder aufgrund von Halbseitenlähmung der Beine und Arme zu gehen und zu greifen. Ein Schlaganfall kommt meist unerwartet. Das bisherige Leben ist ganz plötzlich vorbei, alles ist anders, die Zukunft ungewiss. Nicht nur für die Betroffenen, auch für die Angehörigen ändert sich das Leben durch einen Schlaganfall von einer Minute auf die andere. Die Angehörigen von Menschen mit einem Schlaganfall sind einer erheblichen emotionalen Belastung ausgesetzt, Angehörige sind zudem oft die Hauptpflegepersonen und emotionale Stützen, die Schlaganfall-Betroffenen helfen, mit den physischen und psychischen Auswirkungen des Schlaganfalls umzugehen.

Eine rasche Behandlung ist entscheidend, um Leben zu retten und Folgeschäden zu verhindern. Für eine möglichst frühzeitige und effiziente Behandlung des akuten Schlaganfalls haben sich in der Schweiz und weltweit sogenannte «Stroke Units» bewährt. Durch das rasche Eingreifen und das integrierte Behandlungskonzept dieser auf Schlaganfälle spezialisierten Stationen – wie etwa im Universitätsspital Basel – können die Mortalität, die Schwere der Behinderung und die Wahrscheinlichkeit einer Pflegeheimweisung der Betroffenen reduziert werden. Auch Dank des schnellen Handelns durch die Rettungssanität, sofern sie rechtzeitig gerufen wird, wird heute bei einem Schlaganfall keine Zeit mehr verloren.

Ein Schlaganfall ist ein komplexes medizinisches Problem. Aber es gibt Möglichkeiten, die Risiken für einen Schlaganfall zu vermindern und die Folgen deutlich einzugrenzen. Das frühe Erkennen der Anzeichen eines Schlaganfalls, die Behandlung als medizinischen Notfall und Aufnahme auf eine spezielle Schlaganfallstation sowie der Zugang zur bestmöglichen Therapie können den Ausgang eines Schlaganfalls stark verbessern. Die Rehabilitation beginnt möglichst bald nach einem Schlaganfall im Krankenhaus. Sie kann die Funktion verbessern und den Überlebenden helfen, möglichst viel ihrer Unabhängigkeit zurückzugewinnen.

In der Bevölkerung bestehen allerdings weiterhin erhebliche Informationsdefizite und Unwissenheit über die Symptome eines Schlaganfalls. 35 Prozent der Schweizer Bevölkerung können keine Hirnschlagsymptome nennen. 33 Prozent kennen die Notrufnummer 144 nicht. Jede dritte Hirnschlagpatientin, jeder dritte Hirnschlagpatient erreicht das Spital zu spät, um wirksam behandelt werden zu können. Es besteht zudem vielfach Unkenntnis, was das eigene Risikoverhalten bzw. die eigene Risikolage angeht. Ausführliche und korrekte Information sind deshalb notwendig. Je mehr Menschen Hirnschlagsymptome (er)kennen und bei Hirnschlag richtig handeln, desto besser werden die Überlebenschancen und desto geringer sind die Behinderungen und Komplikationen.² Doch auch dort, wo ausreichendes Wissen vorhanden ist, wird häufig nicht entsprechend gehandelt. Eine Gesundheitskampagne zum Thema Schlaganfall kann sich daher nicht auf die Vermittlung von Informationen allein beschränken. Auch muss sie sich an den Grundsätzen der Gesundheitsförderung orientieren.

Im Hinblick auf die hohe Anzahl an Schlaganfällen und die hohen Folgekosten – physisch, psychisch, sozial, beruflich und ökonomisch – bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, mit einer Kampagne das Wissen in der Bevölkerung über die Symptome des Schlaganfalls zu verbessern.³ Die Hirnschlagkampagne informiert über die wichtigsten Symptome und das richtige und rasche Handeln im Notfall (Alarmierung des Notruf 144). Mit der Aufklärung und Sensibilisierung über die Risikofaktoren des Schlaganfalls soll ferner ein Beitrag zur Schlaganfallprävention geleistet werden. Die Kampagne soll eine Vielzahl von Materialien umfassen. Dazu gehören unter anderem digitale Medien wie Websites und Social-Media-Inhalte, Printmaterialien wie Broschüren, Plakate und Flyer (im öffentlichen Verkehr aufgehängt), visuelle und auditive Werbung etc. Wichtig ist, dass die Kampagne auch vulnerable Menschen mit Migrationserfahrung erreicht, weshalb die Vermittlung der Informationen mehrsprachig erfolgen soll.

¹ Schweizerische Herzstiftung: Aktiv gegen Herzkrankheiten und Hirnschlag (<https://swissheart.ch/>)

² Schweizerische Herzstiftung: Aktiv gegen Herzkrankheiten und Hirnschlag (<https://swissheart.ch/>)

³ Eine Kampagne gegen Schlaganfall kann beispielsweise ähnlich aufgebaut sein wie die Kampagne zum Thema «Postnatale Depression» der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Jahr 2023

Amina Trevisan, Christine Keller, Melanie Eberhard, Beat Baumgartner, Melanie Nussbaumer, Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Tobias Christ, Daniela Stumpf-Rutschmann, Anina Ineichen, Lea Wirz, Oliver Bolliger, Christian C. Moesch, Raoul I. Furlano

12. Anzug betreffend faire Abstimmungsvideos des Kantons statt einseitiger Information (vom 12. November 2025)

25.5474.01

Seit einiger Zeit produziert und publiziert der Kanton Basel-Stadt über die Staatskanzlei Videos zu kantonalen Abstimmungen, die auf Social-Media-Kanälen wie Instagram, Tiktok oder Youtube verbreitet werden. Diese Clips thematisieren teils stark umstrittene politische Vorlagen wie etwa das Standortpaket, das Ausländerstimmrecht, die «Velorouten»-Initiative oder die Initiative «Zämme in Europa».

Die vom Kanton als «Teaser» bezeichneten Kurzvideos enthalten jedoch ausschliesslich Argumente oder Aussagen zugunsten der jeweiligen Vorlage. Gegenargumente oder kritische Perspektiven fehlen vollständig. Dies widerspricht aus Sicht der Anzugsstellenden dem Grundsatz der freien Meinungsbildung und den kantonalen Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit, wonach «wichtige Informationen nicht zurückgehalten» und «auch die Standpunkte der Gegnerinnen und Gegner darzulegen» sind.

Besonders problematisch ist, dass gerade diese Kurzclips auf den reichweitenstarken Kanälen des Kantons (z.B. Instagram) die höchste Zahl an Aufrufen, teils mehrere tausend pro Beitrag, erzielen und somit eine erhebliche Wirkung auf das Meinungsbild entfalten. Dass ausgerechnet diese Formate ohne jegliche Ausgewogenheit erscheinen, ist - unabhängig von Thema oder Haltung - problematisch.

Während frühere Clips (z.B. zur «Klimagerechtigkeits»-Initiative im 2022 oder dem Steuerpaket 2023) noch Gegenargumente enthielten, wurde diese Praxis inzwischen aufgegeben. Die offizielle Begründung, für Pro- und Contra-Argumente fehle in Kurzvideos der Platz, überzeugt nicht. Auch private Medien schaffen es, komplexe Themen in einer Minute sachlich und ausgewogen darzustellen.

Einseitige staatliche Kommunikationsformate gefährden das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Neutralität der Verwaltung. Gerade diese muss in der Informationsarbeit höchste Standards an Objektivität und Transparenz einhalten.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie künftig sichergestellt werden kann, dass die vom Kanton produzierten Abstimmungsvideos auch Gegenargumente enthalten und somit eine ausgewogene Darstellung beider Seiten gewährleisten - auch in Kurzformaten (z.B. «Teaser» oder Social-Media-Clips).

Joël Thüring, Daniel Seiler, Lukas Faesch

13. Anzug betreffend die Zukunft der Art Basel am Standort Basel

25.5494.01

Die Art Basel ist ein international renommiertes Aushängeschild für den Messe- und Wirtschaftsstandort Basel. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Sichtbarkeit der Region, generiert erhebliche Wertschöpfung im Bereich Tourismus, Hotellerie, Gastronomie und Handel und trägt zur Positionierung Basels als Standort für Kunst, Innovation und Unternehmertum bei.

Als Miteigentümerin der MCH Group trägt der Kanton Basel-Stadt eine strategische Mitverantwortung für die zukünftige Positionierung der Marke Art Basel. Die internationale Expansion in Märkte wie Paris, Miami, Hongkong und Katar ist unternehmerisch nachvollziehbar. Gleichzeitig stellen sich mit Blick auf den Standort Basel zentrale Fragen zur mittel- und langfristigen Entwicklung.

Ein Bericht in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 28. Oktober 2025 («Zieht Paris an Basel vorbei?», Florian Oegerli) zeigt auf, dass sich die internationale Wahrnehmung zunehmend zugunsten von Paris verschiebt – mit Auswirkungen auf Sammler*innenströme, Medienpräsenz und Marktpositionierung. Gleichzeitig mehren sich kritische Stimmen aus dem Kunstmarkt zur relativen Schwächung Basels.

Der Regierungsrat wird beauftragt, aktive Schritte zu unternehmen, um die strategische Bedeutung des Standortes Basel für die Art Basel nachhaltig zu sichern, und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten über:

1. Wie der Regierungsrat über seine Vertretung im Verwaltungsrat der MCH Group darauf hinwirkt, dass der Standort Basel als Herzstück der Art Basel gestärkt und die Abwanderung zentraler Aktivitäten verhindert wird.
2. Welche Massnahmen der Regierungsrat ergreift oder initiiert, um eine mögliche Schwächung des Standorts Basel im globalen Markenverbund der Art Basel zu verhindern – insbesondere im Hinblick auf die langfristige Standortbindung der Art Basel.
3. Wie der Regierungsrat gezielt auf die MCH Group einwirkt, damit der Standort Basel bei zukünftigen strategischen Entscheiden (z. B. Investitionen, Partnerschaften, internationale Expansion) weiterhin eine zentrale Rolle behält.
4. Mit welchen Akteur*innen (z. B. MCH Group, Basel Tourismus, Kunstmuseum, Galerien, private Sammler*innen) der Regierungsrat den Dialog institutionalisiert, um Basels Rolle im Markenverbund der Art Basel aktiv und zukunftsorientiert zu gestalten.

5. Welche flankierenden Massnahmen der Kanton prüft und umsetzt, um die Position Basels als führenden Kunst- und Messestandort zu stärken, namentlich:
 - a) internationale Sichtbarkeit und Medienresonanz
 - b) Rückgewinnung relevanter Sammler*innenkreise (z. B. USA, Asien)
 - c) Kooperationen mit führenden Galerien und Institutionen
 - d) Einbettung der Art Basel in eine abgestimmte, langfristige Standortpolitik
6. Welche weiteren Massnahmen und Aktivitäten der Kanton bereits ergriffen hat oder ergreifen wird, um die Art Basel an den Standort Basel zu binden.
7. Wie der Regierungsrat über seine Mitwirkung als Miteigentümer der MCH Group darauf hinwirkt, dass die infrastrukturellen und organisatorischen Grundlagen der Art Basel am Standort Basel langfristig erhalten und gestärkt werden – insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der Messeinfrastruktur, Investitionen und künftige Standortentwicklungen.

Adrian Iselin, Gabriel Nigon, Philip Karger, Catherine Alioth, Nicole Strahm-Lavanchy, Jo Vergeat, Johannes Barth, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mahir Kabakci, Raoul I. Furlano, Olivier Battaglia, Annina von Falkenstein, Michael Hug, Christian C. Moesch, Tobias Christ, Lorenz Amiet, Stefan Suter, Laetitia Block, Joël Thüring, Beat K. Schaller, Michela Seggiani, Tim Cuénod

14. Anzug betreffend Methoden zur Förderung von bidirektionalen DC-Ladestationen

25.5497.01

In Zukunft wird immer mehr Strom aus Sonnenenergie produziert. Im revidierten Ratschlag zur Förderung des Ausbaus der Photovoltaik-Infrastruktur an Gebäuden im Kanton Basel-Stadt («Solaroffensive») wurde das ambitionierte Ziel von 500 GWh pro Jahr vorgeschlagen. Solaranlagen produzieren bei Sonnenschein Strom, welcher zu einem gewissen Anteil in das Verteilnetz zurückgespeist wird, falls er nicht im Gebäude gebraucht wird. Wenn an einem sonnigen Mittag viele Solaranlagen rückspeisen und gleichzeitig wenig Strom im Gebäude verbraucht wird, führt dies zu hohen Belastungen (sog. Lastspitzen) für das Verteilnetz. Dies kann dazu führen, dass PV-Anlagen abgeregelt werden müssen, oder im Extremfall gar nicht realisiert werden, weil die Verteilnetzleitung nicht für die zusätzliche Belastung ausgelegt ist. Es gilt Lösungen für dieses Problem zu finden, denn um die Klimaziele zu erreichen, braucht es möglichst viele PV-Anlagen. Der einfachste Ansatz ist, den Solarstrom zu einem möglichst grossen Anteil direkt bei der Produktionsstätte zu verbrauchen, bzw. in einer Batterie zwischenspeichern. Ein Batteriespeicher erhöht den Eigenverbrauchsanteil des Solarstroms, was sich positiv auf die Kosten der PV-Anlage auswirkt, und er sorgt für eine Entlastung im Verteilnetz, weil sich durch die Pufferung des Solarstroms Lastspitzen reduzieren lassen.

Bis heute werden PV-Anlagen noch zu selten mit Batteriespeichern ergänzt. Zur Lösung dieses Problems könnten bidirektionale DC-Ladestationen für Elektromobile einen wichtigen Beitrag leisten, weil sie es ermöglichen, Strom im Elektroauto zu speichern und bei Bedarf wieder zu entladen. Gemäss der kantonalen Klimastrategie «Netto-Null 2037» sollen bis 2037 97% der im Kanton immatrikulierten Personenwagen emissionsfrei sein. Mit dem Ausbau der Elektromobilität, werden quasi nebenbei immer mehr Batteriespeicher im privaten Bereich angeschafft. Weil erstens Personenwagen ca. 90% ihrer Lebensdauer stehend verbringen, und zweitens durchschnittliche Fahrten ca. 40km lang sind - was nur 10% der Batteriekapazität von Elektroautos entspricht - wird das Potential von Elektroautobatterie kaum ausgenutzt.

Durch die zunehmende Elektrifizierung des motorisierten Verkehrs nimmt die Zahl von Elektroautobatterien rasch zu. Mit Hilfe von bidirektionalen DC-Ladestationen werden die Batterien in Autos nutzbar für mehr als «nur» um das Fahrzeug zu bewegen. Es ist möglich den Strom sowohl aus der Autobatterie vor Ort zu nutzen «Vehicle-to-building» (im EFH, MFH, Parkhaus, Unternehmen, usw.) oder dem öffentlichen Stromnetz «Vehicle-to-grid» als Flexibilität zur Verfügung zu stellen, wobei die oben beschriebenen Vorteile eines Batteriespeichers zum Tragen kommen.

Ein Pilotprojekt in der holländischen Stadt Utrecht zeigt, dass diese Technologie bereits heute erfolgreich und grossflächig eingesetzt werden kann. Dabei versorgen 500 bidirektionale Ladestationen Utrechts Elektrofahrzeuge. Auch in der Schweiz hat das Projekt «V2X Suisse» von Mobility aufgezeigt, dass neben dem bewährten «Vehicle-to-building» auch «Vehicle-to-grid» technisch gut funktioniert, und zwar sowohl netzdienlich (für den Verteilnetzbetreiber) als auch systemdienlich (für den Übertragungsnetzbetreiber). Die Kantone Bern, Zürich und Tessin haben die Relevanz dieser Zukunftstechnologie bereits erkannt und fördern den Einsatz von bidirektionalen Ladestationen durch finanzielle Anreize.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass der Einsatz von bidirektionalen DC-Ladestationen im Energiesystem und im Mobilitätskonzept des Kanton Basel-Stadt bereits heute mitgedacht werden und mehr Gewicht erhalten soll und bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie können bidirektionale DC-Ladestationen als Schlüsseltechnologie im «Gesamtkonzept Elektromobilität» anerkannt und festgehalten werden?
- Welche Möglichkeiten zur gezielten Förderung von bidirektionalen DC-Ladestationen bestehen und wann können diese eingeführt werden?
- Wie können Fördermechanismen mit Car Sharing Angeboten gekoppelt werden?
- Können bidirektionale DC-Ladestationen für die Busse der BVB eingesetzt werden?

- Können bidirektionale DC-Ladestationen für Fahrzeuge des Kantons eingesetzt werden, z.B. für Fahrzeuge vom Werkhof und für Dienstwagen?
- Können in Basel-Stadt ansässige Unternehmen, die PV-Anlagen besitzen, Förderbeiträge beantragen, wenn sie den Eigenverbrauch optimieren wollen und die überschüssige Energie im Fahrzeugpark – mittels bidirektionalen DC-Ladestationen - zwischenspeichern wollen?

Béla Bartha, Harald Friedl, Olivier Battaglia, Lorenz Amiet, Michael Graber, Jean-Luc Perret, Leoni Bolz, Brigitte Kühne

15. Anzug betreffend sicher in Tram und Bus. Nicht nur während der Fahrt, sondern auch beim Ein- und Aussteigen

25.5510.01

Der öffentliche Verkehr (ÖV) mit Tram und Bus ist in Basel beliebt. Das Thema ist in der Öffentlichkeit, der Politik und der Verwaltung ein Dauerbrenner, wovon die vielen Medienberichte und Vorstösse im Grossen Rat zeugen. Es besteht die verfassungsrechtliche und gesetzliche Verpflichtung, den ÖV attraktiver zu machen und dessen Nutzung zu fördern. Dieses Ziel wird durch verschiedene Massnahmen wie Tarifreformen, Infrastrukturanpassungen u.a.m. angestrebt.

Ein Punkt, der bei der Diskussion nicht genügend Beachtung findet, ist die Beeinträchtigung von Tram und Bus durch den Velo- und Fussverkehr. Gerade in der Innenstadt zeigt sich der Konflikt deutlich. Verkehrsteilnehmer auf dem Velo und zu Fuss lenken sich häufig vom Verkehrsgeschehen, z. Bsp. durch das Handy, ab und bilden damit für sich und die anderen Verkehrsteilnehmer eine Gefahr. Sie missachten bewusst oder unbewusst das Geschehen um sich herum. Dabei ist in den häufig komplexen Verkehrssituationen auf unseren Strassen das Situationsbewusstsein jedes einzelnen Teilnehmers ein Muss für einen möglichst gefahrlosen und flüssigen Verkehrsfluss.

Tramführer und Buschauffeure können davon ein Lied singen. Seit der Verkehrsberuhigung der Innenstadt ist es dort nicht so sehr der motorisierte Individualverkehr (MIV), sondern Velofahrer, Benutzer von E-Trottinettes, E-Roller und Fussgänger, welche Tram und Bus zu teilweise abrupten Bremsmanövern zwingen. Für behinderte oder ältere Personen können diese Bremsvorgänge in höchstem Masse gesundheitsgefährdend sein. Durch diese Gefährdung ist die Benutzung des öffentlichen Verkehrs für sie ein Risiko, welches sie nicht eingehen wollen.

Der Konflikt zwischen dem öffentlichen Verkehr und den anderen Verkehrsteilnehmern droht aus dem Ruder zu laufen und gefährdet damit die gesetzlich verankerte Förderung des ÖV.

Zum Veloverkehr: An Haltestellen, bei welchen der Fahrgastwechsel auf der Strassenseite erfolgt, hat sich seit ein paar Jahren die Unsitte eingeschlichen, dass Verkehrsteilnehmer nicht wie vorgeschrieben hinter dem Tram warten, sondern sich durch die Passagiere auf der Strasse durchschlängeln. Passagiere müssen sich darauf verlassen können, dass sie beim Ein- und Aussteigen nicht gefährdet sind. Gerade für behinderte und ältere Passagiere ist dies essenziell für ihren Gebrauch des ÖV.

Zum Fussverkehr: Leute gehen vor dem Tram oder Bus noch in letzter Sekunde durch, teilweise in haarsträubend kurzer Distanz vor dem Fahrzeug. Mitarbeiter der BVB berichten dem Anzugsteller von fast täglichen Vorkommnissen, welche die Sicherheit aller Teilnehmer aufs Höchste gefährden. Es ist nur der Professionalität der Wagenführer und Buschauffeure zu verdanken, dass es nicht regelmässig zu schweren Unfällen kommt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie er die Attraktivität des ÖV erhöht, indem er die Sicherheit im Innern der Fahrzeuge und während des Ein- und Aussteigens besser gewährleistet.
2. Wie er das erhöhte Verletzungsrisiko der Passagiere bei abrupten Bremsmanövern von Tram und Bus vermindern kann.
3. Wie und wann er entsprechende Kampagnen in den Fahrzeugen durchführt, welche vor diesem Risiko warnen und praktische Tipps zur Vermeidung von Stürzen während der Fahrt geben.
4. Wie er öffentliche langfristige Sensibilisierungskampagnen durchführt, um allen Verkehrsteilnehmern ihre Verpflichtung zur Sicherheit im und um den ÖV herum bewusst zu machen.
5. Welche Massnahmen er ergreift, um der Unsitte des Vorbeifahrens während des Ein- und Aussteigens von Passagieren einen wirksamen Riegel zu schieben?
6. Wie er vorgeht, um die Verkehrsteilnehmer auf Velo-, E-Trottinettes und ähnlichen Fahrzeugen identifizierbar zu machen, damit sie nötigenfalls auch zur Rechenschaft gezogen werden können.

Beat K. Schaller, Lydia Isler-Christ, Daniela Stumpf Rutschmann

16. Anzug betreffend Schaffung von mehr sicheren Veloabstellplätzen

25.5511.01

Velofahren wird in Basel immer beliebter und gehört bei einem sehr grossen Anteil der Bevölkerung zum Alltag. Entsprechend fahren zehntausende Personen täglich mit ihrem Velo zur Arbeit, zum Einkaufen, in den Ausgang oder zu ihren Freizeitaktivitäten. Mit dem Aufkommen von Cargovelos ist das Velo unterdessen auch zu einem geeigneten Mittel für Waren- und Kindertransport geworden. Velofahren fördert die Gesundheit, ist platzeffizient und trägt zu einem guten Stadtklima bei.

Um das Velofahren zusätzlich zu fördern und noch beliebter zu machen, braucht es aber zusätzliche Anstrengungen. Die Kriminalstatistik sowie Auswertungen von Versicherungen zeigen, dass es in keinem anderen Kanton so viele Velodiebstähle gibt wie in Basel-Stadt (vgl. <https://www.bazonline.ch/velodiebstahl-basel-und-basel-stadt-sind-die-hotspots-323731932171>). Velos verschwinden nicht nur in der Nacht, sondern werden auch tagsüber in koordinierten Aktionen entwendet.

Um dem entgegenzuwirken, braucht es an vielen neuralgischen Punkten der Basler Innenstadt und in den Quartieren mehr Möglichkeiten, wo Velofahrende ihre Velos sicher abstellen können. Zudem fehlen weiterhin genügend Parkmöglichkeiten für Cargovelos, insbesondere bei Einkaufsläden. Nebst weiteren Parkplätzen auf der Allmend gilt es auch die Schaffung von Veloabstellplätzen auf privatem Grund im Auge zu behalten. Im Januar 2017 wurde die Verordnung über die Erstellung von Abstellplätzen für Velos und Mofas (Veloabstellplatzverordnung VeloPPV; https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/730.320) in Kraft gesetzt mit dem Ziel, Verbesserungen im Bereich der Veloabstellplätze zu bringen. Hier stellt sich die Frage, wie die Umsetzung der neuen Vorgaben von der Verwaltung beurteilt wird und ob Verbesserungen möglich sind.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und berichten:

- An welchen neuralgischen Punkten (Strassen, Plätzen, Einkaufsläden) zusätzliche Veloabstellplätze erstellt werden können, um die Situation zu verbessern und wie an diesen Orten zusätzliche Sicherungsmöglichkeiten für Velos geschaffen werden können, um die Anzahl an Veloabstellplätzen mit Sicherungsmöglichkeit markant zu erhöhen.
- Mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass bei Umgestaltungen von Plätzen und Strassen die Veloabstellsituation besser berücksichtigt werden kann.
- Wie die Anzahl Veloparkplätze mit Anschliessmöglichkeit auf privaten Arealen und auf Allmend deutlich erhöht werden kann.
- Wie die Abstellsituation für Cargovelos an geeigneten Stellen verbessert werden kann.
- Welche Wirkung mit der Verordnung über die Erstellung von Abstellplätzen für Velos und Mofas (VeloPPV) erreicht werden konnte, respektive wie diese angepasst werden kann, um die Situation der Veloabstellplätze auf privatem Grund zu verbessern.

Harald Friedl, Béla Bartha, Michael Graber, Brigitta Gerber, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Nicole Amacher, Brigitte Kühne, Olivier Battaglia

17. Anzug betreffend Perspektive Berufsbildung: Berufswelten in der Primarschule entdecken

25.5495.01

Bereits Kinder im Primarschulalter gestalten ihre berufliche Biografie mit einer positiven, erwartungsfreudigen und motivierten Stimmung aus. Somit wäre die Primarschulzeit grundsätzlich für die spielerische Ausdifferenzierung und Anreicherung beruflicher Vorstellungen geeignet.¹ Hält man sich vor Augen, dass die Berufswünsche von Kindern im Primarschulalter bereits weitgehend von den Kategorien «Geschlecht» und «soziale Herkunft» bestimmt sind, so verbindet sich mit dem Gedanken einer Form der beruflichen Orientierung auf der Primarstufe auch ein konkreter Auftrag: Den Kindern bereits im Grundschulalter ein breites Spektrum an Berufen näherzubringen, so dass sie an dem Zeitpunkt, an dem es um die konkrete Ausbildungswahl geht, ein weitgehend offenes Mindset aufweisen in Bezug auf mögliche Ausbildungs- und Beschäftigungsfelder.

Die Entdeckung der Berufswelt muss bereits auf der Primarstufe in spielerischer Form erfolgen. Denn das Feld für mögliche Berufe grenzt sich bereits in der siebten Klasse in den Köpfen der Kinder ein.² Dabei fällt auf: Mädchen und Jungen interessieren sich ab dann vorwiegend für geschlechtstypische Berufe. Mädchen streben zudem vermehrt Berufe an, die eine akademische Ausbildung und keine Berufslehre voraussetzen.³ Das bedeutet: Die berufliche Orientierung in der Sekundarschule setzt bei entscheidenden Punkten bereits zu spät an, da in den Köpfen der Jugendlichen Vorstellungen über vermeintlich geeignete und ungeeignete Ausbildungswege bereits verfestigt sind.

Angeichts dessen muss der Kanton Basel-Stadt ein tragfähiges Konzept für eine stufengerechte berufliche Orientierung auf der Primarstufe entwickeln. Damit dieses auch die aktuelle Situation des regionalen Arbeitsmarktes adäquat abbildet, muss die Wirtschaft miteinbezogen werden. Des Weiteren muss beachtet werden, dass Kinder oft nur mit einem begrenzten Spektrum an Berufen in Berührung kommen: Nämlich diejenigen Berufe, denen sie in ihrem Alltag im Quartier begegnen oder diejenigen Berufe, die in Kinderbüchern mit Vorliebe thematisiert werden. Die Erkundung der Berufswelten auf der Primarstufe muss deshalb darauf abzielen, auch für Kinder nicht sichtbare Berufe erlebbar zu machen. So kann es gelingen, das Interesse an verschiedensten, auch nicht-akademischen und nicht geschlechtsstereotypen Berufen aufrecht zu erhalten, bis die Jugendlichen dann in der Sekundarstufe über den weiteren Ausbildungsweg entscheiden.

Eine Berufsorientierung in der Primarstufe, die aufgezeigt, dass es viele attraktive Berufsfelder und Karrierewege abseits des akademischen Weges gibt, kann auch der Tendenz entgegenwirken, dass viele Eltern ihre Kinder in den P-Zug einteilen möchten. Dazu sind am besten die obligatorischen Elternabende geeignet, an denen Eltern bereits vor Ende der Primarstufe über die Vorteile der Berufsbildung und über das Schweizer Bildungssystem aufgeklärt werden. Idealerweise werden dazu auch geeignete Vertreterinnen und Vertreter aus hiesigen Unternehmen eingeladen.

Die Anzugsstellenden bitten den Kanton, zu prüfen und zu berichten

1. Wie ein eine stufengerechte Erkundung der Berufswelt auf der Primarstufe gestaltet und umgesetzt werden kann.
2. Wie die Kinder dabei auch mit Berufen in Kontakt kommen, die sie nicht bereits aus ihrem Wohnquartier oder aus den gängigen Kinderbüchern kennen, in Kontakt kommen können.
3. Wie die obligatorischen Elternabende genutzt werden können, um Eltern über die vielseitigen Möglichkeiten des schweizerischen Bildungssystems zu informieren.
4. Wie dabei eine nahe Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft erreicht werden kann.
5. Wie dieses Konzept mit dem Kanton Basel-Landschaft abgestimmt werden kann.

¹ Baumgardt, Iris: Berufliche Orientierung von Kindern im Grundschulalter. Analyse von ausgewählten Projekten, Unterrichtsmaterialien und Lehrplänen, Baltmannsweiler 2022, S. 21; vgl. auch das «[Themendossier Berufsbildung](#)» der Handelskammer beider Basel.

² Baumgardt Iris: Berufliche Orientierung von Kindern im Grundschulalter, S. 22.

³ Baumgardt Iris: Berufliche Orientierung von Kindern im Grundschulalter, S. 32.

Johannes Barth, Daniel Seiler, Lydia Isler-Christ, Joël Thüning, Michael Graber, Patrick Fischer, Luca Urgese, Adrian Iselin, David Jenny, Michael Hug, Catherine Alioth, Lorenz Amiet, Laetitia Block, Claudio Miozzari, Tobias Christ, Béla Bartha, Brigitte Kühne, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Brigitta Gerber, Franz-Xaver Leonhardt, Andrea Strahm, Beat K. Schaller

18. Anzug betreffend Perspektive Berufsbildung: Berufsberatung im Gymnasium. Monitoring und bessere Unterstützung bei Abbrüchen

25.5512.01

Ein nicht zu vernachlässigender Teil der Jugendlichen, die ein Gymnasium besuchen, bricht vorzeitig ab. Viele dieser Jugendlichen haben das Potenzial, eine anspruchsvolle Berufslehre zu starten, die sie fordert und in der sie ihre Fähigkeiten entfalten können. Doch dieses Potenzial wird nicht systematisch genutzt: zum Nachteil von Wirtschaft, Gesellschaft und den betroffenen Schülerinnen und Schülern.

Erstaunlicherweise wird das vorzeitige Abbrechen des Gymnasiums in der Schweiz statistisch nicht systematisch erfasst. Für den Kanton Basel-Stadt liegen nur verstreute Zahlen vor: Im Bildungsbericht von 2014 wird die Abbruchquote mit 20 Prozent angegeben; ein Regierungsratsbeschluss von 2022 gibt an, dass 16% der Schülerinnen und Schüler das Gymnasium ohne Matur verlassen.¹ Bei durchschnittlichen Schülerzahlen von etwa 2'500 Jugendlichen ergibt das rund 400 Personen, die über vier Jahre verteilt das Gymnasium vorzeitig abbrechen. Das ist eine nicht zu vernachlässigende Anzahl an Jugendlichen, die sich neu orientieren müssen.

Schulabbrecherinnen und -abbrechern im Gymnasium wird aber nicht nur statistisch wenig Beachtung geschenkt. Sie werden auch beim Austritt aus dem Gymnasium zu wenig unterstützt, informiert und beraten. Alle Beratungsangebote, die ihnen zur Verfügung stehen, sind freiwilliger Natur. Und so wechseln die meisten Jugendlichen aus Unwissen oder fehlendem Antrieb an eine andere weiterführende Schule wie die WMS oder die FMS, anstatt sich ernsthaft mit einer Berufslehre als Alternative auseinanderzusetzen.

Um das Potenzial von Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern im Gymnasium besser nutzen zu können, sind zwei Massnahmen umzusetzen. Zunächst muss der Kanton Basel-Stadt ein Monitoring aufbauen, das verlässliche Zahlen zu Schulabbrüchen in den Mittelschulen liefert. Weiter muss erfasst werden, in welche Ausbildungsformen die Jugendlichen wechseln. Dabei darf die WMS nicht zusammen mit der dualen Berufsbildung unter EFZ erfasst werden, da es sich bei der Unterrichtsform um verschiedene Ausbildungswege handelt. Auf Basis dieses Monitorings können dann zielführende Massnahmen ergriffen werden.²

In einem zweiten Schritt muss der Kanton ein verpflichtendes Case-Management für austretende Schülerinnen und Schüler schaffen, um diese möglichst frühzeitig zu beraten, über Alternativen zum Gymnasium zu informieren und sie zu den nächsten Schritten zu motivieren.³ So können die Jugendlichen ohne grössere Umwege und Zeitverlust die für sie passende Ausbildung beginnen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Kanton, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie innerhalb nützlicher Frist ein Monitoring aufgebaut werden kann, das verlässliche Zahlen zur Abbruchquote in Basler Mittelschulen liefert, einschliesslich der späteren Bildungsverläufe der abbrechenden Schülerinnen und Schüler.
2. Wie ein verpflichtendes Case-Management für austretende Schülerinnen und Schüler geschaffen werden kann, das den Jugendlichen ermöglicht, ohne grössere Umwege die für sie passende Ausbildung zu beginnen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

¹ Regierungsratsbeschluss zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend «tiefe Abschlussquote» ([22.5072.02](#)), 29. März 2022, S. 3.

² Der Kanton Basel-Landschaft baut zurzeit ein Monitoring auf, das ab Ende 2025 Daten liefern soll. Die bereits vorliegenden Zahlen für die Schuljahre 2019 bis 2022 zeigen, dass die Ausfallquote im ersten Schuljahr in den basellandschaftlichen Gymnasien 16 Prozent beträgt. Vgl. Beantwortung der Interpellation [2024/53](#) von Jan Kirchmayr: «Ausstiegs- und Abbruchquote an den weiterführenden Schulen». Vgl. auch das «[Themendossier Berufsbildung](#)» der Handelskammer beider Basel.

³ Ein vergleichbares Management existiert im Kanton Basel-Landschaft bereits in Form der Berufswegbereitung, die sich unter anderem auch an Jugendliche oder junge Menschen in der beruflichen Grundbildung richtet. Im Sinne der Gleichwertigkeit der Ausbildungswege muss für die Mittelschulen ein vergleichbares Angebot geschaffen werden

Jérôme Thiriet, Niggi Daniel Rechsteiner, Adrian Iselin, Johannes Barth, Beat K. Schaller, Joël Thüning, Bruno Lötscher-Steiger, Brigitta Gerber, Claudio Miozzari, Harald Friedl

19. Anzug betreffend Perspektive Berufsbildung - MINT-Förderung für alle, ab der ersten Stunde

25.5513.01

Frauen sind nicht nur in MINT-Studiengängen und in MINT-Berufen unterrepräsentiert, sondern auch in MINT-Berufslehren. Die niedrige Frauenquote lässt sich nicht allein durch spezifisch an Mädchen und Frauen gerichtetes Marketing beheben. Das Problem reicht viel tiefer. Das zeigen zwei Studien aus dem Jahr 2025. Die eine Studie weist nach, dass Frauen Berufe mit einem hohen Mathematik-Anteil meiden, während die Diskrepanz zwischen Männern und Frauen in Berufen mit höheren naturwissenschaftlichen Anforderungen viel weniger ausgeprägt ist.¹ Das «M» in MINT hält Frauen also von der Wahl einer MINT-Ausbildung ab. Die zweite Studie weist nach, dass Mädchen und Jungen bei Schuleintritt in etwa dieselben Mathematikkompetenzen mitbringen, aber bereits nach vier Monaten Schule ein signifikanter Unterschied zugunsten der Jungen erkennbar ist. Die Studie zeigt, dass der Unterschied zwischen Mädchen und Jungen in Mathematik nicht mit dem Alter der Kinder, sondern mit den Schuljahren korreliert. Vor allem das erste Schuljahr spielt dabei eine signifikante Rolle.² Für die Schweiz liegen ähnliche Befunde vor.³

Für die Wirtschaft ist dieser mathematische Unterschied relevant, weil viele Berufe, die vom Fachkräftemangel betroffen sind, sehr geschlechterspezifisch besetzt sind. Der Fachkräftemangel in diesen Berufen wird umso ausgeprägter, je weniger es gelingt, das jeweils andere Geschlecht zu gewinnen.⁴ Der Fachkräftemangel im MINT-Bereich kann deshalb langfristig nur bekämpft werden, wenn Frauen vermehrt für MINT-Ausbildungen und MINT-Berufe begeistert werden können.⁵ Und das setzt eine allgemeine MINT-Förderung voraus, die bereits zu Beginn der obligatorischen Schulzeit ansetzt.⁶

Eine konsequente MINT-Förderung für Mädchen und Frauen muss alle Ausbildungsstufen umgreifen und das Fach Mathematik in den Mittelpunkt rücken. Da bereits im ersten Schuljahr entscheidende Weichen gestellt werden, muss sie möglichst früh beginnen - idealerweise ab dem Kindergarten Eintritt. Nur so lassen sich beim Übertritt in die Sekundarstufe II mehr Mädchen für eine Berufslehre oder eine Ausbildung im MINT-Bereich gewinnen. Da Eltern ihrem weiblichen Nachwuchs weniger MINT-Kompetenzen zugestehen als ihren Söhnen,⁷ müssen zugleich die Erziehungsberechtigten in geeignetem Rahmen für das Thema sensibilisiert werden.

In seiner Antwort auf den Anzug von Beat K. Schaller und Konsorten betreffend «MINT-Fächer ganzheitlich fördern» beschreibt der Regierungsrat verschiedenste Massnahmen, die er zugunsten einer altersstufengerechten und geschlechterbewussten Förderung der MINT-Fächer unternimmt. Seit der Anzugsbeantwortung sind mehr als fünf Jahre ins Land gegangen und es ist angezeigt, sich über die erzielten Erfolge dieser Massnahmen orientieren zu lassen.

Aufgrund dieser Überlegungen und vor dem Hintergrund der Beantwortung des oben erwähnten Anzugs bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Die folgenden Fragen nehmen Bezug auf die Antwort des Regierungsrates auf den Anzug von Beat K. Schaller und Konsorten betreffend «MINT-Fächer ganzheitlich fördern» (18.5384.02);
 - a. Welche messbaren Verbesserungen bezüglich MINT-Ausbildung für beide Geschlechter und alle Altersstufen hat die Einführung des Lehrplans 21 erzielt (Kap. 2 des o.e. Anzugs)?
 - b. Welche messbaren Verbesserungen bezüglich MINT-Ausbildung für beide Geschlechter wurden aufgrund des Grundlagenpapiers für den Schwerpunkt «Natur und Technik» erzielt (Kap 2 des o.e. Anzugs)?
 - c. Welche Verbesserungen bezüglich MINT-Ausbildung für beide Geschlechter durch das Wahlpflichtfach MINT sieht der Regierungsrat (Kap 2 des o.e. Anzugs)?
 - d. Sieht der Regierungsrat eine Änderung in der beruflichen Orientierung, welche durch dieses Wahlpflichtfach begründet ist (Kap 2 des o.e. Anzugs)?
2. Welche neuen Methoden, Anpassungen und Verbesserungen von Konzepten und Umsetzungen hat der Regierungsrat seit der Beantwortung des o.e. Anzugs realisiert, um eine altersstufen- und geschlechtergerechte Förderung von MINT-Kenntnissen, insbesondere von mathematischen Kenntnissen der Schülerinnen und Schüler, ab dem ersten Kindergartenjahr zu erreichen?
3. Wie zur Erreichung dieses Ziels die Lehrpersonenausbildung noch weiter als in der Beantwortung des o.e. Anzugs erwähnten Massnahmen angepasst werden muss.
4. Wie unterstützend die Eltern der Schulkinder für den mathematischen Geschlechtsunterschied sensibilisiert werden können.
5. Ob zur Erreichung dieses Ziels eine Zusammenarbeit mit geeigneten Partnern, z.B. mit den Akademien der Wissenschaften Schweiz, angezeigt ist.
6. Wie dieses Konzept mit dem Kanton Basel-Stadt abgestimmt werden kann, um eine möglichst einheitliche MINT-Förderung in der Region Basel zu schaffen.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

¹ Zöllner, Thea S.: «It's all about maths! Skill requirements and the gender gap in occupational choice», in: Economics of Education Working Paper Series 0237, University of Zurich, Department of Business Administration (IBV/V), 2025.

² Martinot, P. et al: «Rapid emergence of a maths gender gap in first grade», Nature 643, S. 1020-1029 (2025).

³ Vgl. etwa Akademien der Wissenschaften Schweiz (2025): «Studie zur Nachwuchsförderung und Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Berufen», in: Swiss Academies Reports 20 (3), 2025, und GFS.BERN: «MINT-Stimmungsbarometer 2025. Alltagsperspektiven und strategische Sichtweisen».

⁴ Vgl. Fachkräfteindex - Fachkräftesituation nach Branchen und Regionen in der Schweiz

⁵ Vgl. dazu den Anzug Beat K. Schaller und Konsorten «MINT-Fächer ganzheitlich fördern» (18.5384.01); diese Forderung wird vom unlängst

publizierten «MINT-Stimmungsbarometer 2025» erneut bekräftigt.

⁶ Eine im Jahr 2023 von der Handelskammer beider Basel durchgeführte Umfrage bei ICT-Betrieben zeigt, dass diese Einsicht auch bei den Unternehmen verbreitet ist. Vgl. dazu auch das «Themendossier Berufsbildung» der Handelskammer beider Basel.

⁷ GFS.BERN: «MINT-Stimmungsbarometer 2025. Alltagsperspektiven und strategische Sichtweisen».

Beat K. Schaller, Laetitia Block, Catherine Alioth, Johannes Barth, Luca Urgese, Andrea Strahm, Michael Graber, Melanie Nussbaumer, Claudio Miozzari, Heidi Mück, Claudia Baumgartner

20. Anzug betreffend Perspektive Berufsbildung: Ausrichtung der Fachmaturitätsschule überprüfen

25.5515.01

Die Abschlüsse der Fachmittelschulen bereiten auf nicht-universitäre Tertiärausbildungen vor. Der Fachmittelschulabschluss, der in drei Jahren erworben wird, ermöglicht die Ausbildung an einer höheren Fachschule (HF) in den entsprechenden Berufsfeldern. Die Fachmaturität, die im Anschluss an den Fachmittelschulabschluss in einem zusätzlichen Jahr absolviert wird, bietet den Absolventinnen und Absolventen Zugang zu den entsprechenden Studiengängen der Fachhochschulen (FH) und der Pädagogischen Hochschulen (PH). Dementsprechend besteht das Bildungsziel der Fachmittelschulen im Zugang zur tertiären Bildung an höheren Fachschulen, Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen.¹

Obwohl die Fachmittelschulen wichtige Zubringer für die Pädagogischen Hochschulen sind, erreichen sie das formulierte Bildungsziel nur bedingt. Im Kanton Basel-Landschaft erwarben innerhalb eines sechsjährigen Beobachtungszeitraums nur 56 Prozent der FMS-Absolventinnen und -absolventen einen Abschluss auf Tertiärstufe.² Für die Fachmaturitätsschule Basel-Stadt liegen keine vergleichbaren Zahlen vor, aber auch hier ist zu vermuten, dass die Fachmaturitätsschule ihr Bildungsziel nur bedingt erreicht.

Die Fachmittelschulen in den beiden Basel erfahren starken Zulauf. Entsprechend hoch sind die Fachmittelschulabschluss- und auch die Fachmaturitätsquoten. Die Fachmaturitätsquoten sind in den beiden Basel doppelt so hoch wie der schweizerische Durchschnitt. Zwischen 2017 und 2022 haben sie sich zudem verdoppelt.³ Auch die Fachmittelschulquote der beiden Basel ist nahezu doppelt so hoch wie der schweizerische Durchschnitt. Sie wird nur von französischsprachigen Kantonen übertroffen.⁴ Das zu erwartende demographische Wachstum der nächsten Jahre wird gemäss den Szenarien des Bundes diese Quote zudem überdurchschnittlich wachsen lassen.⁵

Dies ist besonders in denjenigen Fachbereichen ein Problem, in denen es auch eine berufliche Grundbildung als Alternative gibt. Hier steht das vollschulische Angebot der Fachmittelschule in direkter Konkurrenz zur beruflichen Grundbildung. In der Praxis zeigt sich, dass naturwissenschaftlich-technische Lehrstellen schwer zu besetzen sind, während die Fachmittelschulen in diesem Bereich wachsen.⁶ So ist der Anteil an Fachmaturandinnen und -Maturanden an der Hochschule für Life Sciences der FHNW von 12 Prozent (2019) auf 26 Prozent (2024) gestiegen, während der Anteil an Personen mit EFZ und Berufsmatur im gleichen Zeitraum von 52 Prozent auf 42 Prozent gesunken ist.

Die Anzugstellenden bitten den Kanton zu prüfen und zu berichten:

1. Ob die Fachmaturitätsschule Basel-Stadt ihr Bildungsziel erreicht, konkret wie viele Absolventinnen und Absolventen sechs Jahre nach Abschluss der Fachmaturitätsschule eine Tertiärausbildung abgeschlossen haben.
2. Wie die Fachmittelschule so ausgerichtet werden kann, dass ihre Studiengänge nicht in Konkurrenz zur beruflichen Grundbildung treten.
3. Mit welchen Mitteln die steigende Fachmaturitätsquote gesenkt werden kann.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

¹ Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen, Art. 6.

² Bildungsbericht 2023 Kanton Basellandschaft, S. 72f.

³ Bildungsbericht Nordwestschweiz 2017, S. 180; BFS: Maturitätsquote nach Wohnkanton, 2022.

⁴ Bildungsbericht Schweiz 2023, S. 182.

⁵ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home.assetdetail.33086531.html>

⁶ Vgl. auch das «Themendossier Berufsbildung» der Handelskammer beider Basel

Joël Thüring, Johannes Barth, Catherine Alioth, Adrian Iselin, Erich Bucher, Jérôme Thiriet, Jenny Schweizer, Luca Urgese, Michael Hug, Daniela Stumpf Rutschmann, Roger Stalder

21. Anzug betreffend Sicherstellung der gleichwertigen Darstellung der Bildungswege in kantonalen Dokumenten

25.5516.01

Die Berufsbildung bietet eine hervorragende Basis für eine erfolgreiche Karriere und erlaubt es jungen Menschen, früh im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Dank der Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems stehen mit einer Berufslehre alle Karrierewege offen. Der berufsbildende Weg steht somit dem allgemeinbildenden Ausbildungsweg in nichts nach. Damit diese Gleichwertigkeit der Bildungswege in der Bevölkerung auch anerkannt wird, hält die Bundesverfassung im Artikel 61 a fest, dass Bund und Kantone sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dafür einsetzen, «dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden».

In der Praxis weisen die offiziellen Dokumente und Informationsseiten des Kantons Basel-Stadt jedoch subtile Abwertungen der Berufsbildung auf. So ist in den Abschlusszeugnissen der dritten Klasse der Sekundarstufe vermerkt, für welche weiterführenden Schulen der jeweilige Notendurchschnitt bzw. die jeweilige Notensumme berechnigt. Berufsbildende Ausbildungen wie eidgenössisches Berufsattest (EBA) und eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) fehlen in der Aufzählung hingegen. Dadurch entsteht der Eindruck, dass der Zugang zu weiterführenden Schulen nur über besondere Leistung möglich ist und deshalb als besonders erstrebenswert gilt. Gleichzeitig wird die Berufsbildung in eine untergeordnete Rolle gedrängt, indem sie als Art Auffangbecken dargestellt wird - nämlich für diejenigen Personen, denen der Zutritt zu weiterführenden Schulen verwehrt bleibt oder diesen aus verschiedenen Gründen nicht einschlagen können.

Diese Darstellung verkennt jedoch die Vielseitigkeit und den hohen Stellenwert der Berufsbildung. Sie stellt nicht nur eine wichtige Alternative dar, sondern bietet auch eine eigenständige und wertvolle Ausbildungsmöglichkeit, die zahlreiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet und zur persönlichen sowie beruflichen Entwicklung beiträgt.

Die Anzustellenden bitten deshalb den Kanton, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und in welchen offiziellen Dokumenten, Publikationen oder Informationsseiten des Kantons Basel-Stadt Formulierungen vorkommen, die die Berufsbildung im Vergleich zum allgemeinbildenden Weg abwerten oder ungleich darstellen.
2. Wie diese Dokumente überarbeitet werden können, damit die Gleichwertigkeit der Bildungswege auch sprachlich und inhaltlich sichergestellt ist.
3. Ob der Regierungsrat bereit ist, eine unabhängige Fachgruppe einzusetzen, die sämtliche relevanten Unterlagen systematisch überprüft und entsprechende Korrekturvorschläge erarbeitet.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat im Kanton Basel-Landschaft eingereicht

Catherine Alioth, Sandra Bothe, Beat K. Schaller, Johannes Barth, Lydia Isler-Christ, Amina Trevisan, Jérôme Thiriet, Melanie Nussbaumer, Luca Urgese

Interpellationen

Interpellation Nr. 115 (November 2025)

25.5482.01

betreffend Angriffe auf das Gemeinwohl - Attacken auf Lokalpolitiker haben fatale Folgen für die Kommunen

Es stimmt: Wer in die Politik geht, braucht ein dickes Fell. Schon in den kommunalen Parlamenten wird mitunter mit harten Bandagen gekämpft. Das ist legitim, ebenso öffentlich geäußerte Kritik an Haltungen und Entscheidungen der Mandatsträger.

Doch niemand, der sich ehrenamtlich in den Dienst der Allgemeinheit stellt, Verantwortung für Gemeinwohl und Lebensqualität in seiner Stadt übernimmt, hat es verdient, Opfer persönlicher Anfeindungen zu sein. Der Hass und die Hetze gegen Politiker haben mit den Stadt- und Gemeinderatsgremien nun jenen Raum erreicht, den die Bürger vor Ort mit ihrem direkten Engagement mit Leben füllen. Knapp ein Viertel lokaler Politiker war bereits Bedrohungen und Beleidigungen ausgesetzt.

Das erzeugt grosse Ängste bei den Betroffenen - und auch für die Gemeinwesen sind die Folgen fatal: Immer weniger Menschen wollen aus Bedenken vor Übergriffen in ihrem Heimatort politisch aktiv werden. Zudem wird sich die Zahl der Freiwilligen durch die demografische Entwicklung reduzieren. Gegensteuern lässt sich nur durch eine neue Kultur des Respekts und weniger Polarisierung auch bei lokalen Debatten - ansonsten gehen der kommunalen Selbstverwaltung bald die Mitgestalter aus.

Viele Bürger winken dankend ab und wollen nicht kandidieren am 20. Oktober 2028. Nicht zuletzt aus Angst vor Hass und Diffamierung. Das Stimmungsbild ist in Basel schlecht.

Arbeit im Kantons- und Stadtparlament bedeutet auch einen hohen Zeitaufwand - gleichzeitig sinkt vor allem bei Jüngeren die Bereitschaft, sich ehrenamtlich für den Heimatort zu engagieren.

1. Ist die Regierung bereit, den Schutz für die Parlaments-Sitzungen im Basler Rathaus zu erhöhen?
2. Warum hat die Regierung Sicherheits-Türen im Rathaus einbauen lassen, aber nur für den Trakt Rathaus und Verwaltung und nicht für den Trakt Basler Parlament?
3. Ist es richtig, dass in den letzten Monaten zahlreiche schriftliche Drohungen bei der Regierung eingegangen sind? Wurden Strafanzeigen gegen Unbekannt gestellt?
4. Wie viele Bedrohungen und Nötigungen hat die Regierung in den letzten fünf Jahren erhalten? Gemeint ist der Gesamt-Regierungsrat.

Eric Weber

Interpellation Nr. 116 (November 2025)

25.5483.01

betreffend Sozialhilfe für Personen aus Afrika und arabischen Ländern

Die Interpellantin entnahm kürzlich den Medien (Prime News, 16.9.2025, Sozialhilfe: Afrika und arabische Länder an der Spitze), dass Personen aus afrikanischen und arabischen Ländern seit mindestens acht Jahren bei der Sozialhilfe prozentual am stärksten vertreten sind.

Das WSU bestätigt den o.g. Medien die «statistisch überdurchschnittliche Sozialhilfequote von Personen aus afrikanischen und arabischen Staaten». Letztes Jahr betrug die Sozialhilfequote von Personen aus diesen Ländern etwa 30%, womit 3 von 10 Personen aus diesen Ländern Sozialhilfe beziehen.

Um ein Vielfaches geringer ist die nächstgrosse Bezugsgruppe, nämlich Personen aus der Türkei und Südamerika mit ungefähr 10 Prozent, womit aus dieser Gruppe eine von zehn Personen Sozialhilfe beantragt. Eine weitere signifikante, einer Gruppe zuordenbare Bezugsdominanz zeigt sich nicht.

Des Weiteren wird a.a.O. ausgeführt, der Grund sei «eine schlechte Ausbildung und mangelhafte Sprachkenntnisse». Der Kanton hat auf diese Situation bezüglich der erwähnten Gruppe offenbar nicht mit besonderen Massnahmen reagiert.

Gleichzeitig würden immer weniger Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Zitiert wird dazu die Antwort der Regierung auf den Vorstoss <https://groserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112354>, wonach Integrationsvereinbarungen «nicht durchsetzbar» seien.

Die Interpellantin wünscht deshalb detaillierte Informationen und bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen (mit «dieser Personengruppe» ist stets die Gruppe der Personen aus arabischen und afrikanischen Ländern gemeint):

1. Wie begegnet die Regierung der Dominanz dieser Personengruppe im Bereich des Bezugs von Sozialhilfe?
2. Falls die Dominanz dieser Personengruppe bislang nicht gezielt angegangen wurde: warum nicht?
3. Zum markanten Rückgang der Integrationsvereinbarungen äussert sich die Regierung im o.g. Geschäft [200112354](https://groserrat.bs.ch/ratsbetrieb/geschaefte/200112354) lapidar mit der Aussage, Integrationsvereinbarungen seien «nicht durchsetzbar». Was heisst «nicht durchsetzbar?»
4. Warum sorgt die Regierung nicht konsequent für deren Durchsetzung?

5. Wie oft wurden zu geringe Bemühungen um eine Arbeitsstelle oder Kurse zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit (Sprache etc.) bezüglich der erwähnten Personengruppe in den letzten Jahren sanktioniert?
6. In welcher Weise Art und Weise fanden Sanktionen statt?
7. Wie oft führten derartige Sanktionen in den vergangenen Jahren zum Entzug der Aufenthaltsbewilligung?
8. Trifft es zu, dass wer durch Arbeit während des Sozialhilfebezugs Geld verdient, diese Verdienste vollständig oder fast vollständig abgeben muss?
9. Wie begegnet die Regierung der dadurch verständlicherweise reduzierten Motivation, einer Arbeitstätigkeit nachzugehen?
10. Ist die Regierung bereit zu prüfen, ob nicht zumindest ein gewisser Teil des so erzielten Einkommens analog der Arbeitslosenversicherung von den Betroffenen einbehalten werden könnte?
11. Finden physische Begrüssungsaktionen von Migrantinnen und Migranten speziell auf diese Personengruppe gerichtet statt, in denen man das Integrationsziel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit mitteilt?
12. Auf welche Weise stellt die Regierung einen verbindlichen Dialog nach den Grundsätzen von «Fördern und Fordern» mit Personen dieser Personengruppe sicher, die Integrationsdefizite aufweisen und deshalb Sozialhilfe beziehen?
13. In Aarburg wurde der Sozialhilfebezug praktisch halbiert. Ist die Regierung dazu bereit, über das dortige System zu berichten und ihre Folgerungen dem Parlament vorzulegen?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 117 (November 2025)
betreffend Magazin «klybeck plus», Oktober 2025

25.5485.01

In der letzten Oktoberwoche wurde die Ausgabe Nr. 1 vom «klybeck plus», das Magazin aus dem Basler Stadtquartier mit Zukunft» grossflächig in Basler Briefkästen verteilt. Gemäss Impressum auf Seite 15 wurde das Magazin in einer Auflage von 120'000 Exemplaren gedruckt. Das Magazin wurde also in allen oder zumindest in der Mehrzahl der Basler Haushalte verteilt. Beim Blick ins Impressum fällt auf, dass nebst den beiden Investorengruppen Swiss Life und Rhystadt auch der Kanton Basel-Stadt als Herausgeberschaft aufgeführt ist. Beim Durchblättern fällt das sonst kaum auf. Weder werden in der Begrüssung auf Seite 3 noch sonst im Heft Absender:innen genannt. Auch sind die Artikel nicht gezeichnet. Lediglich das Logo von «klybeck plus» auf der letzten Seite des Magazins lässt nebst dem Impressum eine Absenderin erahnen.

Die Verteilung des Magazins hat für einiges Stirnrunzeln in den Quartieren rund um das Klybeckareal gesorgt. Es stellen sich Fragen über den Sinn und Zweck einer solchen Publikation zum jetzigen Zeitpunkt und über die öffentliche Bedeutung der im Heft gemachten Aussagen. Gemäss dem Leitfaden für die Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und Verwaltung (https://media.bs.ch/original_file/161488366279672d2b70c70303226a86d6897794/bs-leitfaden-oeffentlichkeitsarbeit-2018.pdf) kommunizieren Regierungsrat und Verwaltung «offen, sachlich, umfassend, rasch, verhältnismässig und einheitlich». Der Interpellant sieht diese Publikation als nicht übereinstimmend mit Punkten des Leitfadens. Weiter stellen sich Fragen der Unabhängigkeit angesichts möglicher Abstimmungen und Bewilligungen zu den Bebauungsplänen auf dem Areal in ein paar Jahren.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer hat die Erstellung dieser Publikation initiiert? Kam der Anstoss vom Regierungsrat, respektive von der Verwaltung oder von den Investorinnen auf dem Klybeck Areal, der Swiss Life und Rhystadt?
2. Welche Ämter und Departemente des Kantons waren bei der Erstellung der Publikation beteiligt und wer hat Erstellung und Verteilung der Publikation kantonsseitig bewilligt? Wer zeichnet sich für den Inhalt verantwortlich?
3. Was bezweckt der Regierungsrat mit der Erstellung und flächenmässigen Verteilung des Magazins? Wäre das mit einem anderen Medium (Flyer, Medienkonferenz, Medienmitteilung) auch möglich gewesen?
4. Was hat die gesamte Publikation gekostet und was waren die Aufwände des Kantons für die Mitbeteiligung an genannter Publikation?
 - a. Finanziell für Erstellung, Grafik, Versand
 - b. Nichtmonetär für Mitarbeit an der Publikation
5. Gemäss Impressum handelt es sich um die erste Ausgabe des Magazins. Sind weitere Ausgaben in nächster Zeit geplant?
6. Sieht der Regierungsrat seine Vorgaben bezüglich Transparenz, gemessen am Leitfaden für Öffentlichkeitsarbeit, als erfüllt an, insbesondere den Vorgaben, dass sich die Behörden gegenüber der Öffentlichkeit klar als Absender zu erkennen geben und dass eine Adresse und Kontaktperson ersichtlich sind?
7. Wie stellt der Regierungsrat die sachliche, ausgewogene und umfassende Information bezüglich diverser Stadtentwicklungsprojekte (Rosental, Klybeck, Kleinhüningen) sicher?
8. Sind in künftigen Publikationen auch kritische Stimmen, z.B. aus Dialog- und Begleitgruppen vorgesehen?

9. Wie beantwortet der Regierungsrat Bedenken hinsichtlich der Unabhängigkeit der Verwaltung bei einer gemeinsamen Publikation mit Investor:innen und hoheitlichen Aufgaben wie beispielsweise als Bewilligungsinstanz für Sanierungsarbeiten (siehe S. 12 und 13 im Magazin)?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 120 (November 2025)

betreffend aktuelle Entwicklungen zu Microsoft 365

25.5488.01

Microsoft untersteht dem US CLOUD Act, der US-Behörden weitreichende Kompetenzen einräumt, auf Daten zuzugreifen – unabhängig von deren physischem Speicherort oder den lokal geltenden Datenschutzgesetzen.

Eine Studie von Markus Schefer und Philip Glass (Universität Basel, 2023) für den Kanton Zürich ergibt, dass die Speicherung von Personendaten in der Microsoft-Cloud einen schwerwiegenden Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung darstellt.¹

Der Jahresbericht der GPK verweist darauf, dass der Kanton vorsieht, auch besonders schützenswerte Daten in der Cloud zu bearbeiten.² Dies soll zwar unter qualifizierter Verschlüsselung stattfinden, doch den Ausführungen des Chefjuristen von Microsoft France, Anton Carniaux (2025), vor dem französischen Senat, ist jedoch zu entnehmen, dass Microsoft Zugriffe durch US-Behörden nicht verhindern kann.³

Auch die Verfügbarkeit der Dienste hängt letztlich vom Wohlwollen der Betreiber ab.

Exemplarisch dafür ist der Fall vom Februar 2025, als US-Präsident Trump Microsoft anwies, dem Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, Karim Khan, den Zugang zu seinem Mailkonto zu entziehen. Zwar hat Microsoft seither zugesichert, keine Konten europäischer Organisationen mehr zu sperren, doch ändert dies nichts an der rechtlichen und machtpolitischen Abhängigkeit.

Sollte die US-Regierung ihre Interessen gegenüber der Schweiz durchsetzen wollen, könnte sie US-Technologiekonzerne anweisen, den Zugang für bestimmte Kunden einzuschränken.

Ein solcher Fall würde die kantonale Verwaltung unmittelbar in ihrer Handlungsfähigkeit treffen, weshalb GPK und kantonale Datenschutzbeauftragte eine Exitstrategie und ein Business Continuity Management (BSM) für dieses Szenario fordern.

Der Internationale Strafgerichtshof hat sich mittlerweile von Microsoft gelöst und setzt auf eine open-source Lösung des Zentrums für Digitale Souveränität (ZenDis).⁴ Auch der Chef der Schweizer Armee, Thomas Süssli, fordert eine eigenständige IT-Infrastruktur für die Armee. Grund ist nicht nur, dass sicherheitsrelevante Daten nicht in die Cloud dürfen, auch die Abhängigkeit von US-Techkonzernen wird sicherheitspolitisch zunehmend kritisch gesehen. Nicht zuletzt begibt man sich mit Microsoft 365 auch in eine finanzpolitische Pfadabhängigkeit.⁵

Vor diesem Hintergrund und den aktuelleren Entwicklungen rund um die Nutzung von Microsoft Cloudsystemen bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich die bisherige Risikoeinschätzung des Regierungsrats, wonach ein erfolgreicher Zugriff des US-Staats auf in M365 gespeicherte Daten ausserhalb bestehender Rechtshilfeverfahren als «gering»⁶ eingestuft wurde, aufgrund der jüngsten Entwicklungen (z. B. Zugriffsbefugnisse nach dem CLOUD Act, Fall ICC/Microsoft) geändert?
2. Ist der Regierungsrat trotz der Interventionen des Schweizer Armeechefs der Meinung, dass die Microsoft-interne qualifizierte Verschlüsselungsmöglichkeit, bei der die Schlüssel ausschliesslich innerhalb des Microsoft-Netzwerks verbleiben, ausreichend sicher ist?
3. Welche konkreten besonders schützenswerten Daten (bspw. religiöse oder politische Zugehörigkeit, Asylstatus, Gesundheits-, Vermögensdaten etc.) werden in der Cloud gespeichert und bearbeitet und welche nicht? Bitte um tabellarische Auflistung nach Datenkategorie und verantwortlichem Departement.
4. Die Interpellantin teilt die Einschätzung, dass geheime Daten wie sicherheitsrelevante Strategiepapiere nicht in einer Cloud abgelegt werden dürfen. Doch wie begründet die Regierung eine Digitalisierungsstrategie, die allfällig sicherheitsrelevante Informationen über seine Bevölkerung gegenüber Microsoft und schliesslich auch gegenüber der US-Regierung zugänglich macht?
5. Im Mai 2025 gab der Regierungsrat im Rahmen einer Interpellationsbeantwortung bekannt, dass ein Grobkonzept einer Exit-Strategie vorhanden ist, mit dem Ziel die rudimentäre Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit zu garantieren.⁷ Mit Blick auf das Ziel handelt es sich hierbei eher um das (ebenso wichtige) «Business Continuity Management». Wurde daneben auch eine Exitstrategie erarbeitet, die technische, organisatorische und rechtliche Massnahmen zur Datenextraktion, Systemablösung, Datenimport und Wiederaufnahme der Geschäftsprozesse in einer alternativen Umgebung umfasst? Falls nein, warum nicht?
 - a. Ist das damals beschriebene «Grobkonzept» innerhalb der letzten 7 Monate ausgereift?
 - b. Welche Massnahmen und welche Software kommen hier zum Einsatz?
 - c. Unter welchen Umständen werden Exitstrategie und «Business Continuity» Strategie angewendet?
 - d. Fanden bereits Schulungen der Mitarbeitenden für Notfälle statt?

¹ [Tätigkeitsbericht 2023](#), Besondere Risiken für die Grundrechte: M365, Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich und Link Jusletter IT

² [Rechenschaftsbericht der Geschäftsprüfungskommission](#) und Bericht zum Jahresbericht 2024 des Regierungsrats, S.53

³ Emma Woollacott, [Microsoft Can't Keep EU Data Safe From US Authorities](#). Forbes, 22. Juli 2025

⁴ Christof Kerkmann, «[Strafgerichtshof ersetzt Microsoft durch deutsche Lösung](#)» Handelsblatt (30.10.2025)

⁵ Adrienne Fichter, «[Der Armeechef stemmt sich gegen Microsoft](#)» (31.10.2025) siehe auch Edith Hollenstein, Konrad Staehelin «[Wegen Trump und hoher Kosten Schweizer Armee will weg von Microsoft](#)» 1.11.2025

⁶ [Interpellationsbeantwortung](#) Nr. 46 Anina Ineichen betreffend Regierungsratsbeschluss zum Einsatz von M365 für die ICT-Grundversorgung (S.9ff)

⁷ vgl. [Interpellationsbeantwortung](#) Nr. 46 Anina Ineichen betreffend Regierungsratsbeschluss zum Einsatz von M365 für die ICT-Grundversorgung (S.9ff)

Franziska Stier

Interpellation Nr. 122 (November 2025)

25.5490.01

betreffend Dachterrasse auf der alten Hauptpost: eine verpasste Chance!

Die Liegenschaft der alten Hauptpost gehört zu einem der schönsten Gebäude in der Basler Innenstadt. Wie beispielsweise dem kürzlich vom Grossen Rat behandelten Ausgabenbericht (25.0183) entnommen werden kann, befindet es sich an der Stelle eines mittelalterlichen Kaufhauses, ist ein Denkmal des grosszügigen Stadtbaus im 19. Jahrhundert und ist sowohl im kantonalen Denkmalverzeichnis als auch im Kulturgüterschutzinventar als Objekt von nationaler Bedeutung aufgelistet. Deshalb hat sich der Kanton an den Sanierungskosten beteiligt.

Wie unlängst bekannt wurde, wird das Präsidialdepartement (PD) nach Abschluss der aufwändigen Sanierung der Liegenschaft zu einem der grössten Mieter des Gebäudes. Konkret sollen die obersten drei Stockwerke mit fünf Abteilungen des PD belegt werden. Das oberste Geschoss ist ausgestattet «mit einer Terrasse und einer umlaufenden Verglasung, welche einen 360-Grad-Blick über die Basler Altstadt bietet.» (www.hauptpost-basel.ch).

War ursprünglich vorgesehen, diese Terrasse für eine Rooftop-Bar zu nutzen, soll sie nun ausschliesslich der Verwaltung zur Verfügung stehen. Das PD und Immobilien Basel-Stadt haben gegenüber den Medien festgehalten, dass es keine öffentliche Nutzung geben wird.

Diese Nachricht ist eine grosse Enttäuschung. Rooftop-Bars erfreuen sich nicht nur in Basel immer grösserer Beliebtheit, denn sie bieten einen sonst kaum möglichen Blick über die Dächer einer Stadt. Entsprechende Angebote werden rege genutzt. Die Dachterrasse des Hotel Märthof ist Gästen des Hotels vorbehalten. Für die Abende, an denen sie für das Publikum geöffnet ist, besteht eine grosse Nachfrage. Die Amber-Bar im südlichen Turm der Kaserne ist an warmen Abenden gut gefüllt, dasselbe gilt für das B1 Rooftop Bistro im neuen Helvetia-Gebäude. Und auch die neu eröffnete Terrasse des Globus erweist sich als beliebter Aufenthaltsort. Man kann also davon ausgehen, dass auch eine Rooftop-Bar im Hauptpost-Gebäude auf grossen Anklang gestossen wäre.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Freie Strasse vor allem in den Abendstunden, wenn die Läden geschlossen sind, eine Belebung brauchen könnte?
2. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass eine Rooftop-Bar im Hauptpost-Gebäude eine Attraktion gewesen wäre und daher zu einer solchen Belebung hätte beitragen können?
3. Hält es der Regierungsrat entsprechend für richtig, eine Terrasse, die für ebendiese abendliche Belebung der Basler Innenstadt vorgesehen gewesen wäre, ausschliesslich für die Verwaltung zu nutzen?
4. War von Anfang an vorgesehen, die Dachterrasse exklusiv für die Verwaltung zu nutzen? Wenn nein, welche Umstände haben dazu geführt, dass auf eine öffentliche Nutzung verzichtet wurde?
5. Der Regierungsrat hat gegenüber Medien argumentiert, dass die Mietkonditionen am neuen Ort vergleichbar seien mit den bisherigen Mietkosten an den bestehenden Standorten der fünf betroffenen Abteilungen. Kann der Regierungsrat gegenüberstellen, was die bisherigen Mietkosten dieser fünf Abteilungen waren und was die Mietkosten am neuen Standort sein werden? (bezieht in CHF)
6. Welche Nutzungen sind für diese Dachterrasse vorgesehen? Steht diese ausschliesslich dem Präsidialdepartement zur Verfügung oder steht sie auch anderen Departementen für eine Nutzung zur Verfügung?
7. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit vor, wie auch die Steuerzahlenden, welche die Miete dieser Dachterrasse finanzieren, in geeigneter Weise von diesem exklusiven Blick über unsere Altstadt profitieren können, beispielsweise durch eine regelmässige Öffnung für die Öffentlichkeit?
8. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass es für Unmut sorgt, wenn private Eigentümer via Bebauungsplan verpflichtet werden, ihr oberstes Stockwerk für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung zu stellen, während der Kanton selbst als Mieter eine solche Nutzung verhindert?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 123 (Dezember 2025)

25.5526.01

betreffend St. Antonius und der Klimaschutz – Eiszeit bei der Denkmalpflege?

Medienberichten war unlängst zu entnehmen, dass die römisch-katholische Kirche Basel-Stadt (RKK) auf dem Dach der denkmalgeschützten Antoniuskirche eine Photovoltaikanlage installieren wollte. Das Vorhaben scheiterte gleich zweimal am Widerstand der Denkmalpflege, welche die Bewahrung der Dachlandschaft eines Denkmals gegenüber der Bewahrung der Schöpfung offensichtlich höher gewichtete. Leider stützte die Baurekurskommission den ablehnenden Entscheid, obwohl die Anlage über 240'000 kWh pro Jahr hätte liefern und rund 110 Haushalte mit erneuerbarer Energie hätte versorgen können, worauf die RKK das Projekt begrub. Auch das südwärts gelegene Dach der Heiliggeistkirche wäre ideal für eine grosse PV-Anlage. Die RKK wird dem Vernehmen nach jedoch nicht einmal ein entsprechendes Baugesuch einreichen, weil ihr schon im Vorfeld beschieden worden sei, dass dieses Ansinnen bei der Denkmalpflege keine Chance habe.

Mit grossem Engagement verfolgt der Kanton Basel-Stadt das Ziel, bei der lokalen Energieversorgung den Anteil erneuerbarer Energie deutlich zu steigern. Denn die Bevölkerung hat dem Kanton ein Netto-Null-Ziel gesetzt, das auch ohne behördliche Hürden sehr ambitiös ist. Dennoch hemmt die Denkmalpflege die Energiewende offensichtlich selbst an Orten, die für Photovoltaik prädestiniert und damit von öffentlichem Interesse sind. Das verhinderte Solardach der Antoniuskirche steht sinnbildlich für eine Verwaltungspraxis, die sich in Detailvorschriften und einem dogmatischen Heimatschutz verheddert und dabei den politischen Auftrag zum Klimaschutz aus den Augen verliert. Diese Praxis ist in unserer Zeit kaum noch vermittelbar. Die Denkmalpflege beansprucht, im öffentlichen Interesse zu handeln – doch wessen Interesse wird tatsächlich gewahrt, wenn die Sichtbarkeit historischer Dachziegel über den Klimaschutz gestellt wird?

Der Regierungsrat wird daher um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat allgemein beim Ausbau erneuerbarer Energie auf Bestandsbauten und insbesondere auf denkmalgeschützten Gebäuden?
2. Wie erklärt der Regierungsrat dem interessierten Publikum, dass die Errichtung einer leistungsfähigen Solaranlage auf der Antoniuskirche durch die kantonale Denkmalpflege untersagt wurde, obwohl Basel-Stadt sich verbindlich zu ehrgeizigen Klimazielen verpflichtet hat? Stützt er den durch seine Behörde vermittelten Eindruck, dass der Denkmalschutz höher zu gewichten sei als der Klimaschutz?
3. Welche konkreten Kriterien hat die Denkmalpflege im Fall Antoniuskirche herangezogen – und wie werden diese im Lichte der kantonalen Energie- und Klimastrategie gerechtfertigt?
4. Welche kantonalen Richtlinien oder Leitfäden existieren zur Interessenabwägung zwischen Energiepolitik und Denkmalschutz, und wer entscheidet letztlich über das Ergebnis dieser Abwägung? Hat die zuständige Regierungsrätin der Denkmalpflege entsprechende Vorgaben gemacht oder gedenkt sie dies in absehbarer Zeit zu tun? Oder aber entscheidet die Denkmalpflege faktisch im Alleingang?
5. Erachtet der Regierungsrat die aktuelle Praxis als noch zeitgemäss, wenn selbst der Bund und andere Kantone Lösungen für Solaranlagen auf geschützten Bauten vorsehen und die energetischen Zielsetzungen zunehmend in die Interessenabwägung einbeziehen? Falls nein: Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Denkmalschutz nicht zur faktischen Netto-Null-Bremse wird, und welche Massnahmen plant er, um die Denkmalpflege aus ihrer schematischen Denkweise zu lösen und sie in die energiepolitische Realität des 21. Jahrhunderts zu führen?
6. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, die gesetzlichen Grundlagen oder Ausführungsrichtlinien so zu modifizieren, dass der Ausbau erneuerbarer Energien nicht an formalen oder optischen Einwänden scheitert? Falls ja: Inwiefern müssten die gesetzlichen Grundlagen angepasst werden, insbesondere im Hinblick darauf, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat eine sachgerechte Abwägung zwischen Denkmalschutz und Klimaschutz vornehmen und damit seiner verwaltungsrechtlichen Koordinationspflicht als Baubehörde wirksam nachkommen kann? Wäre der Regierungsrat bereit, auch die in seiner Kompetenz liegenden Vorschriften derart anzupassen, dass künftig der Klimaschutz als übergeordnetes öffentliches Interesse in die denkmalpflegerische Beurteilung einfließen muss?
7. Wie viele vergleichbare Projekte (insbesondere PV-Anlagen) wurden in den letzten fünf Jahren durch den Denkmalschutz verhindert und welche Leistung an nachhaltiger Energie konnte dadurch schätzungsweise nicht realisiert werden?
8. Inwiefern werden Eigentümerinnen und Eigentümer historischer Gebäude im Prozess beraten, unterstützt und ermutigt, wenn sie einen Beitrag zur Energiezukunft leisten wollen?
9. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bei der Denkmalpflege einen Klimawandel zugunsten erneuerbarer Energie zu bewirken und mit modernen und innovativen Lösungen Versorgungssicherheit und Denkmalschutz zu verbinden?

Daniel Albietz

Interpellation Nr. 124 (Dezember 2025)

25.5527.01

betreffend Schliessung der bestehenden Lücken im Schutzsystem für Frauen mit Behinderung

Frauen mit Behinderung sind nachweislich deutlich häufiger von Gewalt aller Art betroffen als Frauen ohne Behinderung. Der Bericht des Kantons Zürich zur „Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Bereich Opferhilfe“ (2024) zeigt, dass der Zugang zur Opferhilfe¹ für Menschen mit Behinderung häufig erschwert ist – sei es durch bauliche, kommunikative oder institutionelle Barrieren. Mehrere Empfehlungen des Berichts adressieren die Notwendigkeit einer inklusiven, barrierefreien Opferhilfe.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigten Zugang zu Opferhilfeangeboten haben?
2. Welche Schritte unternimmt der Kanton, um Beratungsstellen, Unterkünfte und Informationsangebote barrierefrei und zugänglich zu gestalten?
3. Wie werden Fachpersonen in staatlichen oder staatsnahen Stellen, wie Polizei, Medizin und Sozialarbeit darin geschult, Gewalt an Frauen mit Behinderung zu erkennen und korrekt weiterzuleiten?
4. Wie wird gewährleistet, dass Mitarbeitende der Opferhilfe über das nötige Wissen zu Behinderung, Diversität und Inklusion verfügen?
5. Welche Massnahmen bestehen, um Frauen mit Behinderung nach einem Opferhilfeverfahren oder Schutzaufenthalt bedarfsgerecht weiter zu begleiten?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Behindertenrechtskonvention in der künftigen Planung und Steuerung der Opferhilfe im Kanton Basel- Stadt berücksichtigt wird?

¹ Gemeint sind die Leistungen, auf die Opfer von Straftaten Anspruch haben, also Beratung, Soforthilfe und längerfristige Hilfe (z. B. medizinische, psychologische oder juristische Hilfe) sowie finanzielle Leistungen, nicht ausschliesslich die Institution "Opferhilfe beider Basel".

Jessica Brandenburger

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 12. November 2025

1. Schriftliche Anfrage betreffend einer Buddy Elias Strasse

25.5479.01

Bernhard Paul «Buddy» Elias wurde vor 100 Jahren am 2. Juni 1925 in Frankfurt am Main geboren. 1931 zog er mit seinem Vater, seiner Mutter und seinem Bruder nach Basel, wo sein Vater eine Zweigstelle der Firma Opekta übernahm. Die Familie lebte zunächst ohne Schweizer Staatsbürgerschaft; nach mehreren erfolglosen Einbürgerungsanträgen erhielten seine Mutter Leni und sein Vater Erich Elias die Schweizer Staatsbürgerschaft im Jahr 1952. Seine Cousinen Anne Frank und Margot Frank emigrierten nach Amsterdam, gingen ins Versteck vor dem NS-Regime, wurden verraten und deportiert. Anne und Margot Frank starben 1945 im Konzentrationslager Bergen Belsen. Otto Frank lebte nach dem Krieg bis zu seinem Tod in Basel zuerst im Hause mit Buddy Elias und später in Birsfelden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg tourte Buddy Elias rund 14 Jahre mit dem Show-Eislaufensemble Holiday on Ice um die Welt. Zurück in Basel startete er seine Karriere als Schauspieler. Er wirkte später im Ensemble der Komödie Basel unter der Intendanz von Egon Karter. Es folgte ein erfülltes und erfolgreiches Theaterleben, mit Wohnortswechsel nach Deutschland. Von 1996 bis 2015 fungierte Buddy Elias als Präsident des Anne Frank Fonds in Basel. Die Stiftung wurde 1963 von Otto Frank in Basel gegründet und als Universalerbin und Herausgeberin der Tagebücher von Anne Frank eingesetzt. Buddy Elias engagierte sich für Kinder- und Menschenrechte, kämpfte gegen Antisemitismus und Diskriminierung und förderte Bildungs- und Vermittlungsarbeit.

Die Benennung einer Strasse nach Buddy Elias würde seine Verdienste würdigen und die Stadt Basel als Ort der Kultur und eines humanitären Engagements weiter hervorheben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit, in Basel eine Strasse nach Buddy Elias zu benennen?
2. Falls ja, welche Strasse oder Standort würde sich dafür besonders eignen?
3. Wäre es realistisch, bereits im Jahr 2025 – anlässlich des 100. Geburtstags von Buddy Elias – mit der Planung zu beginnen bzw. erste Abklärungen in die Wege zu leiten?

Zaira Esposito

2. Schriftliche Anfrage betreffend Förderung der agilen Verwaltung durch den Einsatz von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz

25.5484.01

Die fortschreitende Digitalisierung und der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) führen in vielen Branchen der Privatwirtschaft zu Effizienzsteigerungen, Automatisierung und in der Folge teilweise zu Stellenabbau. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf die Arbeitsmärkte und die staatlichen Aufgaben aus. Gleichzeitig eröffnen sich Chancen für die öffentliche Verwaltung, Prozesse effizienter zu gestalten und Ressourcen gezielter einzusetzen.

Der Regierungsrat bekennt sich im Legislaturplan 2025 bis 2029 zu einer zukunftsfähigen, digital kompetenten Verwaltung. Vorgesehen sind unter anderem der Aufbau einer kantonalen Daten- und KI-Governance, der Ausbau digitaler Services (z. B. e-Portal, e-Sozial, elektronischer Rechtsverkehr/Justitia 4.0) sowie Cybersecurity-Schulungen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um Auskunft zum Umsetzungsstand, zu Steuerung und Wirkung dieser Vorhaben sowie zu den Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Kompetenzen in der Verwaltung.

1. Analyse der Auswirkungen:
 - a. Liegen dem Regierungsrat Analysen vor, welche Branchen im Kanton Basel-Stadt besonders von Arbeitsplatzverlusten durch KI und Digitalisierung betroffen sind? An welchen Studien orientiert er sich für seine Einschätzung?
 - b. Welche kurz- und mittelfristigen Auswirkungen werden auf die Arbeitsmarktstruktur und die Steuerbasis des Kantons prognostiziert?
 - c. Welche Monitoring- oder Prognoseinstrumente nutzt der Regierungsrat, um Potenziale der Digitalisierung und des KI-Einsatzes zur Senkung von Verwaltungs- und Personalkosten systematisch zu identifizieren und zu nutzen?
 - d. In welchem Umfang werden kurz, mittelfristig und langfristig Ressourcen frei? Und inwiefern können diese freien Ressourcen neuen Staatsaufgaben zugeteilt werden?
2. Strategien für die öffentliche Verwaltung:
 - a. Welche Konzepte verfolgt der Regierungsrat, um die Chancen der Digitalisierung und von KI für den Kanton Basel-Stadt zu nutzen?

- b. Inwiefern werden diese Technologien eingesetzt, um Verwaltungsprozesse schlanker, effizienter und agiler zu gestalten?
 - c. Gibt es konkrete Projekte oder Pilotinitiativen, die darauf abzielen, den Einsatz von KI und Digitalisierung in der Verwaltung systematisch zu fördern?
 - d. Nach welchen Zielgrössen oder Leistungsindikatoren misst der Regierungsrat den Fortschritt der digitalen Transformation (z. B. Nutzung digitaler Services, Effizienzgewinne, Servicequalität, Barrierefreiheit)?
 - e. Wie definiert der Regierungsrat die übergeordneten Ziele der digitalen Transformation (z. B. Kostenreduktion, Servicequalität, Nachhaltigkeit) und wie wird der Zielerreichungsgrad überprüft?
 - f. Wie werden Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung im Umgang mit neuen Technologien geschult, und welche Weiterbildungsangebote bestehen oder sind geplant?
3. Arbeitsmarktpolitik und Umschulung:
- a. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um den von Digitalisierung und KI betroffenen Arbeitskräften Qualifizierungs- oder Umschulungsmöglichkeiten anzubieten?
 - b. Wie werden Arbeitsmarktinstrumente gezielt eingesetzt, um Beschäftigte bei der Anpassung an neue Berufsbilder zu unterstützen?
4. Koordination und Vernetzung:
- a. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Initiativen zur Digitalisierung in der Verwaltung mit der Wirtschaftsförderung und Bildungsprogrammen abgestimmt sind?
 - b. Gibt es Kooperationen mit Hochschulen, Start-ups oder Branchenverbänden, um den Wandel aktiv zu gestalten?
 - c. In welchen kantonalen oder interkantonalen Gremien oder Plattformen (z. B. BaselTech, Daten- und KI-Initiativen) ist der Kanton aktiv, und wie werden Synergien mit der Privatwirtschaft und Forschung genutzt?
- Tobias Christ

3. Schriftliche Anfrage betreffend Abhängigkeit der Spitäler und Betreuungseinrichtungen im Kanton Basel-Stadt von Fachkräften aus dem EU-Raum

25.5500.01

Die demografische Entwicklung, der steigende Pflegebedarf sowie die zunehmende Spezialisierung im Gesundheitswesen führen seit Jahren zu einem hohen Fachkräftemangel in der Schweiz. Auch der Kanton Basel-Stadt betreibt Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Institutionen für Menschen mit Behinderungen, die auf qualifiziertes Personal angewiesen sind.

Es ist bekannt, dass viele dieser Einrichtungen stark auf die Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland – insbesondere aus Staaten der EU – angewiesen sind. Die Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Verträge ermöglicht diese Rekrutierung effizient und rechtssicher.

Eine fundierte Bestandsaufnahme im Kanton Basel-Stadt kann wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Personalplanung und die politische Diskussion zur Fortsetzung des bilateralen Wegs liefern.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele Mitarbeitende aus dem EU-Raum (fest oder temporär angestellt) sind aktuell im Universitätsspital Basel und weiteren Spitälern im Kanton Basel-Stadt tätig? Falls die Daten nicht für alle Spitäler verfügbar sind, dann bitte so umfassend wie möglich, bspw. für alle, die dem GAV angeschlossen sind, zwingend aber für alle, die mehrheitlich im Eigentum des Kantons Basel-Stadt sind.
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem EU-Raum (fest oder temporär angestellt) sind aktuell in Alters- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen des Kantons Basel-Stadt tätig? (Auch hier so umfassend wie möglich, zwingend aber für alle Einrichtungen, die mehrheitlich im Eigentum des Kantons sind.)
3. Wie hat sich die Anzahl Mitarbeitender aus dem EU-Raum in diesen Institutionen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
4. Wurde oder wird aktiv Personal im EU-Raum rekrutiert (sei es über Inserate/Jobbörsen im EU-Raum oder aktive Rekrutierungsmassnahmen)? Wenn ja, mit welchen Massnahmen?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Abhängigkeit der erwähnten kantonalen Institutionen von Arbeitskräften aus dem EU-Raum ein?
6. Welche Risiken bestehen aus Sicht der Regierung bei einer möglichen Einschränkung der Personenfreizügigkeit oder bei administrativen Hürden in der Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem EU-Raum im genannten Bereich und für den Kanton Basel-Stadt insgesamt?

Luca Urgese

4. Schriftliche Anfrage betreffend Netto-Null-Bürokratie für Unternehmen im Kanton Basel-Stadt

25.5501.01

Die Unternehmen in Basel-Stadt sehen sich seit Jahren mit einer stetig wachsenden Zahl von Gesetzen, Verordnungen und administrativen Anforderungen konfrontiert. Diese Entwicklung führt zu steigenden Kosten, hohem Zeitaufwand und zunehmender Unsicherheit im Umgang mit kantonalen Verfahren. Diese Bürokratie bremst die Wettbewerbsfähigkeit und schwächt die Standortattraktivität.

Der Bundesrat hat am 20. August 2025 angekündigt, die wirtschaftliche Standortstärkung und den Abbau bürokratischer Hürden zur nationalen Priorität zu machen. Mit dem Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten (Unternehmensentlastungsgesetz, UEG), in Kraft seit dem 1. Oktober 2024, bestehen verbindliche Vorgaben: Regulierungen müssen wirtschaftlich effizient, KMU-gerecht, digital umsetzbar und bürgerfreundlich ausgestaltet werden. Der Vollzug soll rasch, klar und mit minimalem administrativem Aufwand erfolgen. Zudem verpflichtet das Gesetz Bund und Verwaltung zu einem kontinuierlichen Monitoring der Regulierungskosten und zur Einführung einer zentralen elektronischen Plattform für Behördenleistungen.

Auch der Kanton steht in der Verantwortung: Basel-Stadt kann sich in einem global angespannten Umfeld keine zusätzlichen Standortnachteile leisten. Als international ausgerichteter Wirtschaftsraum muss der Kanton alles daransetzen, seine Unternehmen von unnötigen administrativen Hürden zu befreien und effiziente Verfahren zu schaffen. Die kantonale Verwaltung verfügt über eine einheitliche Struktur, die ideale Voraussetzungen für schlanke Abläufe und klare Zuständigkeiten bietet. Diese Stärke gilt es gezielt zu nutzen, um Bürokratie spürbar abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Basel zu sichern.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzt der Regierungsrat die Zielsetzungen des Unternehmensentlastungsgesetzes auf kantonomer Ebene um?
2. Wo sieht der Regierungsrat den Spielraum auf kantonomer Ebene, Unternehmen vor einer weiteren Zunahme regulatorischer Belastungen zu schützen oder diese künftig zu entlasten?
3. Welche organisatorischen, rechtlichen oder technischen Anpassungen sind erforderlich, um eine dauerhafte Reduktion von Regulierungskosten zu erreichen?
4. Prüft der Regierungsrat eine Anbindung an die elektronische Plattform des SECO gemäss Art. 9–12 UEG, um kantonale Verfahren zu vereinfachen?
5. Falls nicht: Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass digitale Prozesse im Kanton Basel-Stadt dauerhaft vereinfacht und besser miteinander vernetzt werden?
6. Wie kann gewährleistet werden, dass Unternehmen ihre Daten nur einmal erfassen und diese innerhalb der Verwaltung mehrfach genutzt werden können, um die Verfahren insgesamt zu vereinfachen?
7. Wäre der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob für kantonale Regulierungen eine Netto-Null-Strategie eingeführt werden kann, mit dem Ziel, die regulatorische Belastung für Unternehmen mindestens konstant zu halten oder schrittweise zu senken?
8. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, analog zu den Klimaschutzzielen, einen verbindlichen Absenkpfad für die regulatorische Belastung der Unternehmen im Kanton Basel-Stadt festzulegen (zu realen Preisen)? Falls nein, weshalb nicht?
9. Plant der Regierungsrat, Fortschritte beim Bürokratieabbau messbar zu machen und in einem Monitoring-Bericht transparent darzulegen?

Luca Urgese

5. Schriftliche Anfrage betreffend Bestandesaufnahme der Bekämpfung von Menschenhandel

25.5502.01

Die Kantone übernehmen in der Bekämpfung von Menschenhandel eine zentrale Rolle. Die Unterschiede zwischen den Kantonen bezüglich Strafverfolgung, Opferschutz, Sensibilisierung und Prävention sind derweil sehr gross. GRETA, die Expert*innengruppe zur Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung von Menschenhandel stellte aufgrund dessen in ihrem neusten Bericht zur Schweiz erneut dringenden Handlungsbedarf fest.¹ Wie die konkreten Praxen der Kantone in der Bekämpfung von Menschenhandel variieren, wurde zuletzt in der Studie «Bestehende Opferschutzstrukturen für Betroffene von Menschenhandel in der Deutschschweiz»² vom Dezember 2024 eindrücklich ausgelegt (siehe auch die Studie zur Situation in den Kantonen der lateinischen Schweiz aus dem Jahr 2023³). Aufgefallen ist, dass sich der Kanton Basel-Stadt nicht an der Studie beteiligt hat. Aufgrund dessen stellen sich einige Fragen zur Situation im Kanton und wo er sich im nationalen Kontext einreicht.

1. Warum hat sich der Kanton Basel-Stadt nicht an der genannten Studie beteiligt?
2. Wie viele Opfer von Menschenhandel wurden im Kanton in den Jahren 2021-2024 identifiziert?
3. Bei wie vielen Fällen kam dabei das Non Punishment Prinzip zur Anwendung?
4. Welche konkreten Massnahmen gibt es, um unrechtmässige Strafen gegen Opfer von Menschenhandel gemässe dem Non Punishment Prinzip zu verhindern?

5. Wie sind die Abläufe zwischen den verschiedenen involvierten Instanzen bei Verdacht auf Menschenhandel geregelt?
6. Welche Stellen haben im Kanton das Mandat zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel?
7. Welche Stellen haben im Kanton das Mandat für Weiterbildungen und Schulungen zu Menschenhandel?
8. Wie viele Opfer von Menschenhandel im Kanton wurden in den Jahren 2021-2024 in Schutzeinrichtungen untergebracht und in welchen?
9. Haben auch Personen, die nicht in der Schweiz Opfer von Menschenhandel geworden sind und zum Tatzeitpunkt auch nicht über einen Aufenthalt in der Schweiz verfügt haben, Zugang zu auf Menschenhandel spezialisierte Beratung und Unterstützung (z.B über die Asylsozialhilfe)?
10. Wer setzt die Beratung und Betreuung nach dem Opferhilfegesetz (OHG) um und welche Unterstützung bekommen Opfer nach den 35 OH-Tagen?
11. Wie viele Erholungs- und Bedenkzeit wurden (mutmasslichen) Opfern von Menschenhandel in den Jahren 2021-2024 gewährt?
12. Wie viele aufenthaltsrechtliche Bewilligungen während des Strafverfahrens und aufgrund eines Härtefalls wurden in den Jahren 2021-2024 im Kanton an (mutmassliche) Opfer von Menschenhandel erteilt?

¹ Vgl. GRETA, Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Switzerland, GRETA (2024)09, 20.6.2024.

² www.fiz-info.ch/images/content/news/2025/FIZ_Kantonsstudie_2024.pdf

³ www.astree.ch/wp-content/uploads/2023/08/Etudes-AO-Titre-index.pdf

Nicola Goepfert

6. Schriftliche Anfrage betreffend barrierefreie Kommunikation für gehörlose und hörbehinderte Menschen an öffentlichen Schaltern im Kanton Basel-Stadt

25.5503.01

Mit Bezug auf den Anzug von Georg Mattmüller betreffend «Verständlichkeit der Kommunikation der kantonalen Verwaltung» verabschiedete der Regierungsrat am 30. Januar 2024 den «Aktionsplan Barrierefreie Kommunikation».¹ Im Blick auf gehörlose oder hörbehinderte Menschen werden zwei Ziele genannt: Auf Anfrage soll eine Gebärdenspracheverdolmetschung organisiert und finanziert werden. Und Anfragen sollen in Gebärdensprache übermittelt und beantwortet werden. Als Massnahme wird ein Leitblatt mit Empfehlungen zum Umgang mit gehörlosen und hörbehinderten Personen erarbeitet und verbreitet. Dazu wird die Plattform SILAS (Sign Language Service) auf der Website des Kantons Basel-Stadt eingebunden.

Die aktuelle Berichterstattung, wie beispielsweise der SRF-Bericht in «10 vor 10» vom 7. November 2025², unterstreicht einmal mehr die Notwendigkeit und Dringlichkeit von Massnahmen zur digitalen und physischen Barrierefreiheit für öffentliche Dienstleistungen. Unter Berücksichtigung der einfachen und spontanen Anwendung technologischer Lösungen wie dem Dienst PROCOM NOW der Stiftung PROCOM³, welcher die sofortige Zuschaltung von Gebärdensprachdolmetschenden per Video an Schaltern ermöglicht, ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zur barrierefreien Kommunikation an den Schaltern im Kanton Basel-Stadt.

1. Ist der Regierungsrat mit dem Dienst PROCOM NOW oder vergleichbaren Lösungen zur spontanen Online-Gebärdensprachenübersetzung an Schaltern vertraut?
2. Wurden die technischen und finanziellen Rahmenbedingungen (insbesondere die einmalige Aufschaltgebühr und die sekundengenaue Nutzungsgebühr) für die Einführung eines solchen Dienstes bereits evaluiert?
3. Inwieweit ist der Regierungsrat bereit, das Angebot von PROCOM NOW oder einer äquivalenten Lösung an den frequentiertesten öffentlichen Schaltern zeitnah einzuführen, um die Inklusion für gehörlose und hörbehinderte Menschen zu verbessern?
4. Welche Zeitplanung zieht der Regierungsrat für die allfällige Umsetzung eines solchen Angebots in Betracht?

¹ https://media.bs.ch/original_file/2bc693f4fb95ae7eb31841e5be27421f52502ec0/aktionsplan-barrkomm-2.pdf (12.11.25, barrierefreie gekürzte Version)

² <https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/10-vor-10-vom-07-11-2025?urn=urn:srf:video:54f8fe4d-b3d5-446f-b429-4f7ea0dc1cbf> (12.11.25)

³ <https://procom.ch/de/procom-now/>

Thomas Widmer-Huber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Schwangerschaftsberatungsstelle

25.5504.01

Das Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen (BSB, SR 857.5) vom 9. Oktober 1981 hält fest, dass Personen, die von einer Schwangerschaft unmittelbar betroffen sind, Anspruch haben auf eine unentgeltliche Beratung und Hilfe. Das Gesetz verpflichtet die Kantone, Stellen für eine umfassende Schwangerschaftsberatung anzubieten, wobei diese in der Umsetzung des konkreten Angebots im Rahmen der Ausführungsbestimmungen in der entsprechenden Verordnung (SR 857.51) frei sind. Auf Bundesebene ist

dadurch klar geregelt, dass in jedem Kanton mindestens eine anerkannte, niederschwellige Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen bestehen muss. Diese Stellen gewährleisten eine neutrale, vertrauliche und kostenlose Beratung rund um Themen wie Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikte, Schwangerschaftsabbruch sowie allgemeine sexuelle Gesundheit.

Im Kanton Basel-Stadt wird diese gesetzliche Aufgabe derzeit durch die Schwangerschaftsberatungsstelle Basel-Stadt erfüllt. Sie ist in der Frauenklinik des Universitätsspitals Basel (USB) angesiedelt und berät Personen mit Wohnsitz im Kanton kostenlos und vertraulich in Fragen der sexuellen Gesundheit, bei ungeplanter oder problematischer Schwangerschaft sowie zu weiteren Themen im Zusammenhang mit Familienplanung und Schwangerschaftsabbruch.

Gemäss einem SRF-Medienbericht¹ kam es in den letzten Jahren zu personellen und organisatorischen Veränderungen bei der Schwangerschaftsberatungsstelle Basel-Stadt. Nach der Pensionierung der langjährigen Leiterin wurde die Leitungsstelle nicht neu besetzt und der Umfang des Beratungsangebots reduziert. Gleichzeitig wird von einem Nachfragerückgang berichtet.

Angesichts der bundesrechtlichen Verpflichtungen und der zentralen Bedeutung einer zugänglichen, qualitativ hochwertigen Schwangerschaftsberatung² für die öffentliche Gesundheit und die Unterstützung von Frauen und Paaren in belastenden Situationen besteht ein öffentliches Interesse daran, die Organisation, Finanzierung und Erreichbarkeit dieser Beratungsangebote im Kanton Basel-Stadt sicherzustellen und regelmässig zu überprüfen. Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Wie hat sich die Nachfrage nach Beratungen bei der Schwangerschaftsberatungsstelle Basel-Stadt in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Nachfrage zeitgleich bei privaten Anbietern mit Schwangerschaftsberatungen entwickelt?
3. Welche Faktoren erachtet der Regierungsrat für diese Entwicklung als ausschlaggebend?
4. Wie, nach welchen Indikatoren, stellt der Kanton Basel-Stadt die Erfüllung des bundesrechtlichen Auftrags gemäss Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen sicher?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den aktuellen Standort der Schwangerschaftsberatungsstelle beim Universitätsspital Basel im Hinblick auf Zugänglichkeit, Niederschwelligkeit, Vertraulichkeit, Anonymität und Sichtbarkeit?
6. Wie lange dauert die durchschnittliche Wartezeit für ein sogenanntes Ambivalenz-Gespräch, und wie wird sichergestellt, dass in zeitkritischen Situationen rasch Unterstützung angeboten werden kann?
7. Wie wird die Schwangerschaftsberatungsstelle derzeit in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht und wie wird ihre Bekanntheit in der Bevölkerung sichergestellt?
8. Über welche personellen Ressourcen und fachlichen Qualifikationen verfügt die Schwangerschaftsberatung aktuell, und wie hat sich das in den letzten Jahren entwickelt?
9. Wie sind die Schwangerschaftsberatungsstellen in den übrigen Kantonen strukturell und organisatorisch ausgestaltet, und welche Modelle könnten für Basel-Stadt als Vorbild dienen?
10. Wird eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft im Bereich der Schwangerschaftsberatung geprüft oder als sinnvoll erachtet, mit dem Ziel, das Angebot zu verbessern?

¹ Schwangerschaftsberatung - Spart Basel-Stadt seine Schwangerschaftsberatung kaputt? - News – SRF

² Vgl. dazu auch die Schriftliche Anfrage 25.5406.01: Julia Baumgartner betreffend Beratung für Schwangere

Melanie Eberhard

8. Schriftliche Anfrage betreffend Mindestlohn, Arbeitsverträge und Uber-Stand der Dinge

25.5506.01

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 24.5069.02 hielt der Regierungsrat fest, dass er vom Unternehmen Uber modifizierte Verträge erhalten habe, mit der Uber die Arbeitgeberstellung bestritten hatte. Mittlerweile ist über ein Jahr vergangen, die Kontrolle bei Uber ist nach Angaben des Regierungsrates in besagter Antwort über zwei Jahre her. Seitdem hat die Aktivität von Uber weiterhin zugenommen, gleichzeitig wehren sich Fahrer*innen der App gegen die prekären Zustände, in denen sie ihre Arbeit verrichten.

Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist der Stand bei der Prüfung der modifizierten Verträge? Zu welchem Schluss kommt die Behörde?
2. Wurde die Arbeitgeberstellung von Uber bestätigt oder nicht? Falls nicht, wie kam die Behörde zu diesem Schluss?
3. Hat der Regierungsrat neben der Frage der Selbstständigkeit oder Unselbstständigkeit nach Art. 10 ATSG auch eine Arbeitgeberstellung von Uber nach Art. 319 OR (Arbeitsvertrag) geprüft?
4. Was tut der Regierungsrat, um den Vollzug des Mindestlohnes bei Uber zu beschleunigen?
5. Hat der Regierungsrat Kontakt mit anderen Kantonen aufgenommen, insbesondere Genf, Tessin und Neuenburg, in denen auch gesetzliche Mindestlöhne gelten?
6. Was ist der Stand in der interkantonalen Arbeitsgruppe der Kantone, welche in der letzten Antwort zur Schriftlichen Anfrage erwähnt wurde?

7. Sieht der Regierungsrat Lücken in seinem eigenen Vollzugssystem, um die geltenden, gesetzlichen sozial- und arbeitsrechtlichen Standards bei Uber durchzusetzen?
8. Benötigt der Regierungsrat zusätzliche Ressourcen oder gesetzliche Grundlagen, um den Vollzug bei Uber sicherstellen zu können?
9. Erachtet es der Regierungsrat ebenfalls problematisch, dass seit dem Markteintritt von Uber im Jahr 2013 erhebliche Vollzugsprobleme bestehen und es so scheint, dass das Tempo der Behörden nicht mit den Aktivitäten des Konzerns Schritt halten kann?

Beda Baumgartner

9. Schriftliche Anfrage betreffend Kommunikation der Schulen bei getrenntlebenden Eltern

25.5507.01

Gemäss Erhebungen des Statistischen Amtes gibt es im Kanton Basel-Stadt knapp 4'000 Einelternerhaushalte mit Kindern. Die Scheidungsrate liegt seit Jahren bei rund 40% – oftmals sind auch Kinder betroffen. Eine Trennung der Eltern ist für die Kinder ein einschneidendes Ereignis, da sich oftmals sowohl die Wohn- als auch die Betreuungssituation verändert. Auch für die Eltern verändert sich der Alltag betreffend den Umgang mit den Kindern – das Elternteil ohne Obhut hat nach einer Trennung teilweise Schwierigkeiten, über alltägliche Belange der Kinder informiert zu werden; dies insbesondere bei konfliktreichen Trennungssituationen. Dabei kommt auch den basel-städtischen Schulen eine wichtige Rolle zu.

Die entsprechende Verordnung (SG 410.140) sieht vor, dass die Erziehungsberechtigten ihre Rechte und Pflichten gegenüber der Schule gemeinsam wahrnehmen, sich dabei absprechen und eine Ansprech- und Kontaktperson für die Schule bestimmen (§5). Gerade in konfliktreichen Trennungssituationen scheitert diese Regelung trotz gemeinsamer elterlicher Sorge an den Realitäten. Wenn Eltern sich streiten, ist es ihnen oftmals nicht möglich, die Elternrolle gegenüber der Schule gemeinsam wahrzunehmen. Dies führt dazu, dass der Elternteil, welcher nicht als «Ansprech- und Kontaktperson» gegenüber der Schule genannt ist, teilweise auch auf Nachfrage hin keine Informationen über die eigenen Kinder erhält.

Auf der anderen Seite gibt es Situationen, die geprägt sind von massiver häuslicher Gewalt und Stalking, in denen es gerade wichtig ist, dass der Informationsfluss zum gewaltausübenden Elternteil (temporär) versiegt, da ansonsten das Risiko besteht, dass behördlich verfügte Schutzmassnahmen unterlaufen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt das Erziehungsdepartement sicher, dass auch in Trennungssituationen die Auskunftsrechte beider Eltern gewahrt werden?
2. Gibt es diesbezüglich eine schulstandortübergreifende Weisung oder einen Leitfaden? Falls Ja, wie sieht diese aus? Falls Nein, wieso nicht?
3. Gibt es eine Möglichkeit, mehrere Ansprech- und Kontaktpersonen gemäss § 5 der Verordnung Kooperation Erziehungsberechtigte zu benennen? Falls nein: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Regelung resp. die Praxis anzupassen?
4. Wie wird in Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking sichergestellt, dass behördlich verfügte Schutzmassnahmen nicht unterlaufen werden?

Hanna Bay

10. Schriftliche Anfrage betreffend Kontrolle des ruhenden Verkehrs

25.5520.01

Trotz klarer Regeln für das Parkieren im Strassenraum werden diese in Basel zunehmend missachtet. Der Hauptgrund dafür liegt in einer ungenügenden Kontrolldichte. Besonders vor Schulen/Kindergärten/Kitas, an Kreuzungen, in Begegnungszonen sowie auf Trottoirs, Bus- und Velospuren entstehen dadurch gefährliche Situationen, die vermeidbar wären.

Ein deutliches Zeichen für die unzureichenden Kontrollen ist der Rückgang der ausgestellten Bussen. Parallel dazu sanken auch die entsprechenden Einnahmen.

Laut der Norm 40 282 des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) wären allein für die Überwachung der rund 25 000 öffentlichen Parkplätze in Basel etwa 100 Personen oder 100 000 Kontrollstunden pro Jahr notwendig.

Eine konsequente Verkehrspolitik ist unerlässlich, um die gesetzten Mobilitäts- und Klimaziele zu erreichen, die Sicherheit im öffentlichen Raum zu erhöhen, die knappe Stadtfläche effizient zu nutzen und faire Bedingungen sowohl für Autofahrende als auch für Personen ohne Auto zu schaffen.

Andere Städte wie Amsterdam, Paris, Oslo, Barcelona, Lissabon oder jüngst Stuttgart setzen bereits erfolgreich technologische Hilfsmittel wie Parkraumsensoren oder Scan-Fahrzeuge ein, um falsch parkierte Fahrzeuge effizient zu erfassen. Eine weitere ressourcenschonende Möglichkeit, die zum Teil bereits praktiziert wird, besteht darin, städtische Dienste einzubeziehen, die falsch parkierte Fahrzeuge der Polizei melden.

In diesem Sinne dankt die Antragstellerin der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Anzahl der ausgesprochenen Parkbussen und die damit verbundenen Einnahmen in den letzten 25 Jahren entwickelt (tabellarisch aufgelistet)? Welche Gründe sieht der Regierungsrat für den markanten Rückgang in dieser Zeit?
2. Wie sind die Anzahl Bussen bspw. im Jahr 2024 auf die Quartiere verteilt?
3. Wie viele Parkbussen pro Kopf werden in Basel im Vergleich zu anderen Städten ausgesprochen? Falls dieser Wert deutlich tiefer liegt als in anderen grösseren Schweizer Städten: Wie lässt sich das erklären?
4. Wie viele Kontrollstunden werden jährlich im Bereich des ruhenden Verkehrs geleistet? Plant der Regierungsrat, die laut VSS-Norm etwa notwendigen 100'000 Kontrollstunden künftig zu erreichen? Wenn ja, auf welche Weise?
5. Wie viele Stellen gibt es bei der Sicherheitsassistenz (unterteilt nach V&O, S+T) und wie viele sind davon besetzt?
6. Wie viele Stellen können durch Rekrutierung im 2025 neu besetzt werden (unterteilt nach V&O, S+T)?
7. Wie viele Stellen wurden in den letzten 15 Jahren von der Sicherheitsassistenz (V&O) in andere Abteilungen verschoben?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, innerhalb der Sicherheitsassistenz eine neue Stellenkategorie zu schaffen, die ausschliesslich für den ruhenden Verkehr zuständig ist und dafür eine verkürzte Ausbildung erhält? Wie sieht der Regierungsrat alternativ eine Zusammenarbeit mit städtischen Diensten?
9. Wie lautet das Pflichtenheft der Sicherheitsassistenz (V&O) im Detail? Wie verteilen sich die Hauptaufgaben anteilmässig (in %) auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche – insbesondere auf die Kontrolle des ruhenden Verkehrs?
10. Welcher Optimierungsbedarf hat der RR in der Abteilung Verkehr betreffend Aufgaben und Abläufe im Zusammenhang mit der Transformation der Polizei erkannt? Was sind die davon abgeleiteten Massnahmen?
11. Wie wird die Kontrolle des ruhenden Verkehrs während der Nacht bzw. am Abend sichergestellt, wenn die Sicherheitsassistenz nicht im Einsatz ist?
12. Welche Stelle ist für die Beantwortung von Einsprachen gegen Parkbussen zuständig? Wenn es im Falle der Polizist:innen die Polizist:innen selber sind, könnte da eine Entlastung angedacht werden?
13. Wie hat sich die Anzahl Einsprachen in den letzten Jahren verändert?
14. Welche technologischen Mittel zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs sind der Regierung aus anderen Städten (auch aus dem Ausland) bekannt, und welche davon könnten in Basel sinnvoll eingesetzt werden?
15. Wie wird bei einem möglichen Einsatz solcher Technologien der Datenschutz gewährleistet?

Leoni Bolz

11. Schriftliche Anfrage betreffend Elias Frank-Haus in Basel

25.5521.01

Buddy Elias, der Cousin von Anne Frank, lebte mit seiner Frau Gertrude („Gertie“) Elias während vieler Jahre im Haus an der Herbstgasse 11 in Basel. Beide wollten in Basel ausdrücklich keine Erinnerungsstätte an Anne Frank oder Buddy Elias schaffen. 2012 entschieden sie gemeinsam mit dem Anne Frank Fonds Basel, sämtliche Familiennachlässe dem entstehenden Familie-Frank-Zentrum im Jüdischen Museum Frankfurt zu übergeben, der Heimatstadt der Familie Frank Elias. Gertie Elias hat diese Haltung in einem Schreiben an den Regierungsrat vom 28. Oktober 2025 bestätigt und festgehalten, dass das Haus im Privatbesitz bleiben und nicht öffentlich zugänglich werden soll.

Trotzdem versuchen die Enkelkinder von Buddy und Gertie Elias derzeit unter dem Titel „Rettet das Elias-Frank-Haus“ Gelder zu sammeln, um das Haus zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, gegen den klar dokumentierten Willen ihrer Grossmutter und des verstorbenen Ehemannes.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kenntnisse hat der Regierungsrat über die Sammelaktion „Rettet das Elias-Frank-Haus“?
2. Gab es Kontakte oder Gesuche an kantonale Stellen zu einer möglichen Öffnung oder musealen Nutzung des Hauses?
3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der dokumentierte Wille von Buddy und Gertie Elias respektiert wird?
4. Besteht die Gefahr, dass durch solche Kampagnen der Eindruck entsteht, der Kanton unterstütze ein Anne-Frank-Haus in Basel?
5. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um Missverständnissen vorzubeugen?

Philipp Karger

12. Schriftliche Anfrage betreffend den Stopp der Finanzierung der vorbereitenden Kurse für Sprachzertifikate in Englisch und Französisch

25.5522.01

Sprachzertifikate wie die international anerkannten Cambridge-Englischprüfungen und der TOEFL sind für die Sekundarstufe ein wichtiger Qualitäts- und Anschlussnachweis. Sie machen Sprachkompetenzen messbar (GER-Referenz), erhöhen die Vergleichbarkeit der Leistungen, motivieren Lernende zu klaren Zielen und erleichtern Übergänge in Lehre, weiterführende Schulen und Hochschulen sowie den Einstieg in den Arbeitsmarkt. In unserem Kanton wurde die Teilnahme bislang sozialverträglich ermöglicht: Von total CHF 257 pro Prüfung zahlten die Schülerinnen und Schüler rund CHF 90; den Rest übernahm das Erziehungsdepartement. Anscheinend soll diese Finanzierung vonseiten des Departementes nun ganz eingestellt werden. Dies wirft Fragen zu Chancengerechtigkeit, und Sinnhaftigkeit der Massnahme auf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher Analyse und welchem Handlungsdruck wurde dieser Entscheid vom Regierungsrat getroffen?
2. Wie hoch waren die bisherigen Kosten für das Erziehungsdepartement?
3. Wie sieht der Regierungsrat den Nachteil und die Chancenungleichheit für Schülerinnen und Schüler aus finanzschwachen Familien, welche durch diese Änderung entstehen?
4. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, diese Kürzung zurückzunehmen?
5. Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass auch Kinder aus finanzschwachen Familien niederschwellig und ohne grossen administrativen Aufwand weiterhin von einer kantonalen Unterstützung profitieren können?

Beda Baumgartner

13. Schriftliche Anfrage betreffend faire Chancen sichern: Zuständigkeiten und Handlungsbedarf bei Altersdiskriminierung im Erwerbsleben im Kanton Basel-Stadt

25.5517.01

Der Einfluss des Alters auf Erwerbsverhältnisse gewinnt zunehmend an Bedeutung. Fälle, in denen Menschen über 50 von Schwierigkeiten bei der Stellensuche oder von Entlassungen betroffen sind, werden vermehrt öffentlich publiziert und diskutiert und laut einer Studie werden ältere Arbeitnehmende in der Schweiz «klar benachteiligt»

=> www.bazonline.ch/arbeitsmarkt-schweiz-aeltere-werden-laut-studie-klar-benachteiligt-732306342253

Auch in einem kürzlichen Fall aus der Region wurden bei einer Massenentlassung auffällig viele ältere Mitarbeitende getroffen, was die Frage nach möglichen strukturellen Benachteiligungen aufgeworfen hat.

Obwohl der Kanton Basel-Stadt gut ausgebaute Instrumente im Bereich der Gleichstellung sowie eine Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen im Erwerbsleben kennt, stehen dort bisher primär geschlechtsspezifische Diskriminierungen im Fokus. Wie und wo das Thema «Alter» in diesen Strukturen mitgedacht wird, oder ob es dafür eigene Zuständigkeiten braucht, ist nicht klar ersichtlich.

Gleichzeitig erwartet die Politik mit Blick auf die Finanzierung der Altersvorsorge, den Fachkräftemangel und die steigende Lebenserwartung, dass Menschen länger im Arbeitsmarkt verbleiben. Ein solches Ziel ist jedoch nur realistisch, wenn ältere Erwerbstätige faire Chancen haben und Diskriminierungen aufgrund ihres Alters wirksam verhindert oder zumindest frühzeitig erkannt werden können.

Unklar ist mir, wie die bestehenden kantonalen Strukturen ausgestaltet sind, welche Daten zu Altersdiskriminierung im Erwerbsleben vorliegen und wie der Kanton Basel-Stadt sowohl als Arbeitgeber, wie auch in seiner öffentlichen Verantwortung mit dieser Problematik umgeht.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche kantonalen Stellen sind heute für Fälle von Altersdiskriminierung im Erwerbsleben zuständig oder Anlaufstellen für Betroffene?
2. Ist die Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen nach heutiger Rechtslage auch für Fälle von Altersdiskriminierung im Erwerbsleben zuständig? Falls nein: Welche Stelle übernimmt diese Aufgabe?
3. Welche Daten oder Auswertungen liegen dem Regierungsrat zu Fällen von Altersdiskriminierung im Arbeitsmarkt vor (z. B. bei Kündigungen oder Bewerbungen)?
 - a. Falls keine systematische Datenerhebung erfolgt: Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit oder Notwendigkeit eines Monitorings?
4. Welche Sensibilisierungs-, Informations- oder Unterstützungsangebote bestehen für ältere Arbeitnehmende sowie für Arbeitgebende im Umgang mit Mitarbeitenden über 50?
5. Gibt es Überlegungen, solche Angebote gezielter auszurichten oder gemeinsam mit Sozialpartnern und Branchenorganisationen weiterzuentwickeln?
6. Welche Lücken oder Herausforderungen sieht der Regierungsrat kantonal im Umgang mit Altersdiskriminierung aus heutiger Sicht, und welche Massnahmen wäre er grundsätzlich bereit zu prüfen?

- a) Gibt es im Kanton Basel-Stadt über die in der Antwort auf die Interpellation Nr. 118/2020 erwähnten Einzelmassnahmen hinaus eine übergeordnete Strategie oder konkrete Ziele zur Vermeidung von Altersdiskriminierung und zur Förderung älterer Mitarbeitende?

Basel-Stadt als Arbeitgeber und Öffentliche Beschaffung

7. Welche Richtlinien, Weisungen oder Schulungsangebote bestehen im kantonalen Personalwesen, um Benachteiligungen aufgrund des Alters zu verhindern?
8. Werden im kantonalen Arbeitsumfeld Daten zu Rekrutierungen, Beförderungen und Kündigungen nach Altersgruppen erhoben? Falls ja: Welche Erkenntnisse liegen vor?
9. Welche Massnahmen verfolgt der Kanton, um Mitarbeitende über 50 zu fördern, zu halten oder zu entlasten?
 - a.) In diesem Kontext: Für Lehrpersonen besteht ab dem 57. Lebensjahr eine Altersentlastung. Welche Möglichkeiten bestehen für andere Mitarbeitende, und wie wird dabei sichergestellt, dass Entlastungen mit einer fachlich und hierarchisch «würdigen» Position vereinbar bleiben?
10. Welche Anforderungen gelten im Rahmen der öffentlichen Beschaffung bezüglich Antidiskriminierung, und ist das Merkmal «Alter» dabei ausdrücklich berücksichtigt?
11. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, sicherzustellen, dass Unternehmen mit kantonalen Aufträgen faire Personalpraktiken gegenüber älteren Beschäftigten anwenden, ohne zusätzliche administrative Belastungen zu schaffen?

Sandra Bothe